

Zeitschrift: Neujahrsblatt / Historischer Verein des Kantons St. Gallen
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons St. Gallen
Band: 135 (1995)

Artikel: Die grosse Heimsuchung : das Hungerjahr 1816/17 in der Ostschweiz.
Zweiter Teil

Autor: Specker, Louis

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-946219>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Louis Specker
Die grosse Heimsuchung
Das Hungerjahr 1816/17 in der Ostschweiz
Zweiter Teil



Vorwort

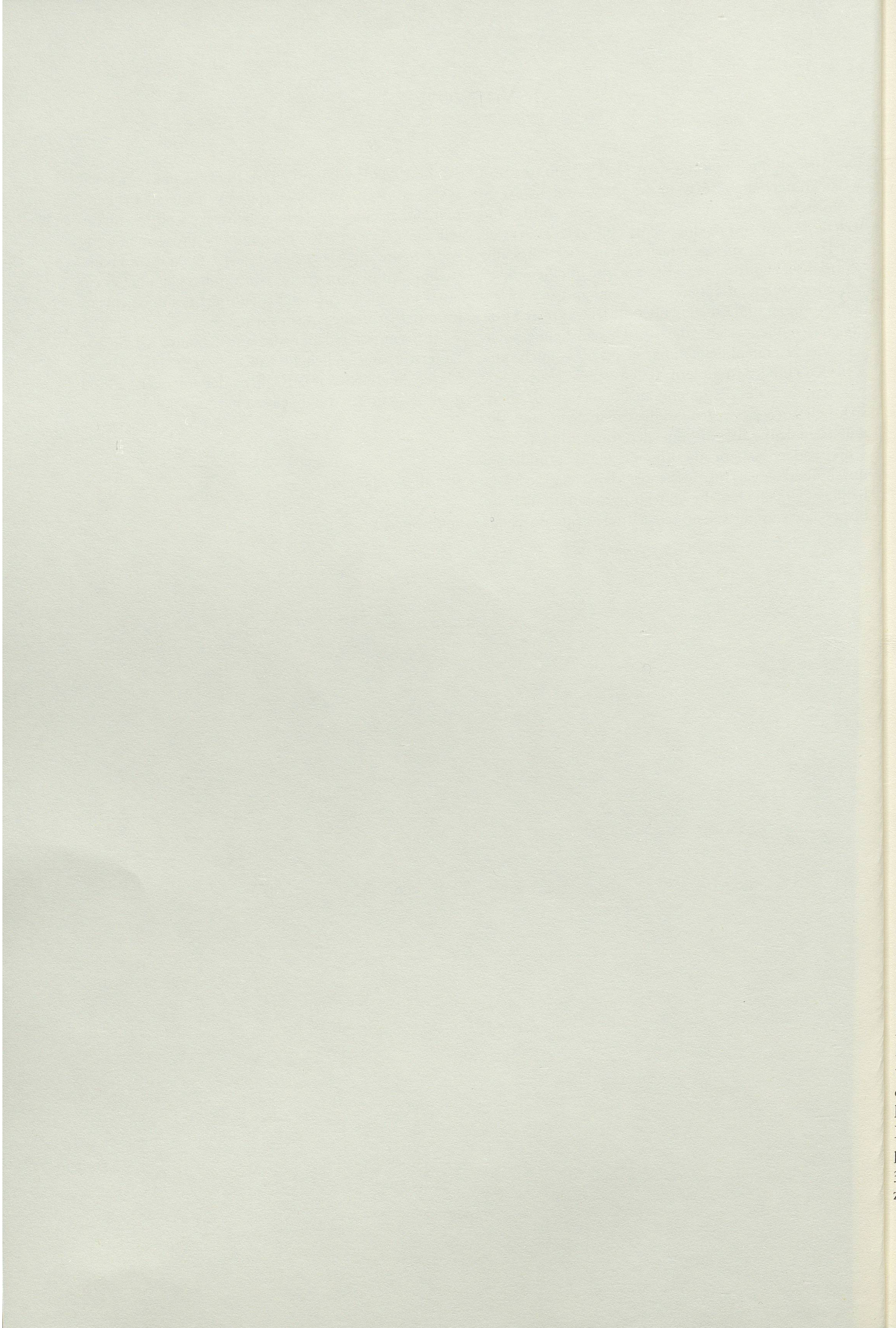
Die Ausstellung, die unter dem Titel «O gib mir Brot – das Hungerjahr 1816/17 in der Ostschweiz» 1993 im Historischen Museum St.Gallen gezeigt wurde und welche den Anstoss zu einer Schrift bildete, deren zweiten Teil ich nun vorlegen darf, erfreute sich eines ausserordentlichen Interesses. Erwachsene und Schulklassen aller Stufen orientierten sich anhand der ausgestellten Bilder und Objekte über die letzte grosse Hungerkatastrophe, welche die Ostschweiz heimgesucht hat. Viel Nachdenklichkeit hat sie erzeugt – nicht nur, weil der Hunger in andern Teilen der Welt nach wie vor sein brutales Regiment ausübt, sondern offensichtlich auch deswegen, weil es manchem zum Bewusstsein kam, dass infolge der unvermindert fortschreitenden Zerstörung unserer Lebensgrundlagen durch überzogene Ansprüche des Menschen die Möglichkeit der Wiederkehr von Hungersnöten auch im bisher noch üppig versorgten Mitteleuropa durchaus

Realität werden könnte. Der Blick in eine noch gar nicht so weit zurückliegende Vergangenheit kann manchmal einen heilsamen Schrecken auslösen. Ob wir dann auch so erfolgreich mit den Problemen fertig werden wie die Menschen damals? Die grosse Heimsuchung zu Beginn des 19. Jahrhunderts beinhaltet ein Stück Geschichte, dessen Bedeutung für die Gegenwart unmittelbar in die Augen springt.

All jenen sei gedankt, die mir für diese Arbeit ihre Unterstützung geliehen haben, vorab Dr. Marcel Mayer, Stadtarchivar St.Gallen, der mit viel Geduld den Text kritisch durchgelesen hat.

St.Gallen, Mai 1995

Louis Specker



Individuelle Überlebensstrategien

Betteln – eine Schande!

Während im Mittelalter der Bettler sich beinahe in der Situation eines anerkannten Berufsstandes fand, trat in dieser Beziehung mit der Reformation eine grundlegende Wandlung ein. Im Mittelalter zweifelte niemand daran, dass es immer Arme geben werde, und das ständige Vorhandensein bedürftiger Menschen, die ohne Hilfe nicht existieren konnten, bot den Gläubigen willkommene Gelegenheiten, Barmherzigkeit zu üben und sich damit den Himmel zu verdienen. Die Reformation nun verlieh jenen, die von guten Gaben lebten, ein ausgesprochen negatives Image. Die protestantische Arbeitsmoral ebenso wie die hinter dem modernen Handel und frühkapitalistischen Wandel stehende Gesinnung haben der Meinung zum Siege verholfen, dass es christliche Pflicht sei, seine Existenz durch Arbeit zu fristen. So wurde der Bettler allmählich zu einer reinen Negativfigur, dem seit der Neuzeit der Makel des Versagers anhaftete. Vollends das Zeitalter der Aufklärung empfand in seinem grenzenlosen Optimismus die Gestalt des Bettlers als Störefried, als etwas, das eigentlich nicht mehr vorkommen sollte.

Im Jahrhundert der aufstrebenden Ostschweizer Textilindustrie galt eine Lebensführung, die sich allein auf das Almosennehmen stützte, als ein Übel, das unter allen Umständen zu überwinden war. Der seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erfolgte Siegeszug der Spinnerei, Weberei und Stickerei führte zu einer erheblichen Ausdehnung des Nahrungsspielraumes und ermöglichte vielen Angehörigen der ärmeren Schicht ein, wenn auch bescheidenes und unzuverlässiges Einkommen, so dass das Bettelwesen stark zurückgedrängt wurde. In Krisenzeiten aber, die bekanntlich in der Textilindustrie häufig auftreten, war es stets der Fall, dass ganz plötzlich wieder Almosenempfänger die Strassen bevölkerten. Bettelei war im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert hierzulande dank der Textilindustrie zu einem wenigstens temporären sozialen Übel geworden.

Mit der Krise von 1816/17 trat es nun auf einmal wieder wie in alten Zeiten und wenn möglich in noch schlimmeren Formen auf. Der Hunger drückte vielen den Bettelstab in die Hand und zwang sie auf die Strassen. «Kinder, Männer und Greise zogen scharenweise durchs Land und klopfen an die Türen der Wohlhabenden. Wie Heuschrecken fluteten die Bettler von Dorf zu Dorf, gefoltert von quälendem Hunger.»¹ Fast überall bot sich das gleiche Bild: Grosse Bettelzüge durchstreiften das Land, besonders – wie Peter Scheitlin auffiel – im Appenzellerland und im Rheintal. Im Frühjahr 1817 sollen die Kantone St.Gallen und Appenzell – die stillen Hausarmen nicht mitgerechnet – 30 000 Arme gezählt haben, von denen «wenigstens zwei Dritteile im täglichen Bettel»² umherstreiften.

Nicht nur die hablicheren Gemeinden, wie Herisau und St.Gallen, wurden von Bettlerscharen überschwemmt, auch in kleineren Orten, wie im toggenburgischen Kappel, «waren die Türen der Dorfbewohner von Morgen früh bis Abend spät eigentlich belagert».³ In Herisau zählte man an einem Tag im März 1817 800 Almosensuchende, St.Gallen zog deren noch mehr an, wo sie sich vor allem vor der «Metzg» (Schlachthaus) sammelten und um Innereien und Tierblut bettelten. Vornehmlich aus dem Appenzellerland ergossen sich wahre Ströme von Menschen, die nur noch von der Hand in den Mund lebten, nach St.Gallen und in den Thurgau hinunter. Es gab Gemeinden, deren Wille, den Notleidenden zu helfen, sich in Grenzen hielt und die keine Hemmungen zeigten, ihre Armen in besser situierte Orte auf den Bettel zu schicken.

Hilfsgesellschaften und Behörden, deren Tätigkeit zur Bekämpfung des Elends noch zur Sprache kommen wird, erklärten die Zurückdrängungen des Gassenbettelns mit allen Mitteln als eines ihrer vordringlichsten Ziele. Schon im April 1816 machte die kantonale Justiz- und Polizei-Kommission den St.Galler Stadtrat darauf aufmerksam, dass allerhand Bettelgesindel, besonders an Markttagen, das Ärgernis der Vorübergehenden erzeuge, und bat, diesen Unfug abzustellen. Einzelne Gemeinden beschränkten die Bettelerlaubnis auf bestimmte Wochentage. Auch in Rorschach zeigte sich der Gemeinderat wegen des überhandnehmenden Gassenbettelns besorgt und stellte zu dessen Abwehr Wachen auf, die «nicht nur im Dorf, sondern auch ausser demselben zu patrouillieren und die Bettler mit Bescheidenheit, aber auch dabei verbundenem Anstand und Ernst abzuweisen»⁴ hatten. Anfang März 1817 wurden im ganzen Distrikt Rorschach Streifenwachen ausgesandt, um vagabundierende Bettler einzufangen und in ihre Heimatgemeinden zurückzuschicken. Weil trotz solcher Massnahmen die Plage kein Ende nehmen wollte, forderte die Rorschacher Gemeindebehörde die Bevölkerung auf, «nichts mehr, weder aus den Häusern noch aus den Fenstern, zu geben».⁵ Wer sich nicht an diese Weisung hielt, wurde «öffentlich bekannt gemacht»⁶, also an den Pranger gestellt.

Die Direktionskommission der Hilfsgesellschaft der Stadt St.Gallen wandte sich Ende November 1817 mit der Bitte an den Stadtrat, «es möchte bei heranna-

1 Bridler, Theodor: Bilder aus der Ostschweiz während der Hungerjahre 1816/17, S. 7.

2 Zollikofer, Ruprecht: Das Hungerjahr 1817, Erster Teil, S. 34.

3 Feierabend, M. A.: Kurzgefasste Geschichte und Statistik der Gemeinde und Ortschaft Kappel im Obertoggenburg, November 1855.

4 Protokoll des Gemeinderates Rorschach, 17.7.1817.

5 Ebenda.

6 Ebenda.

hendem Jahresende, wo sich der Bettelnden Zahl ohnehin gewöhnlich vermehre, Anstalten getroffen werden, dass die Gewohnheit einiger Wohltäter, das Neujahrsmosen auszuteilen, nicht die von der Gesellschaft zur Aufhebung des Gassenbettelns getroffenen Einrichtungen wieder vereitle». ⁷ Der Polizeiverwalter wurde angewiesen, diese «unzweckmässigen Neujahrsmosenausteilungen zu verhindern». ⁸ Dringend lud die Hilfsgesellschaft die St.Galler Bürger ein, um «den höchst verderblichen Bettel abzuschaffen, der dem Christentum eben sowohl als der bürgerlichen Ordnung entgegen» ⁹ sei, nur noch den laufenden Hilfsaktionen zu spenden.

Immer mehr setzte sich die Meinung durch, dass mit aller Strenge gegen das Bettelwesen vorgegangen werden müsse und dass hier allein Abschreckung Besserung bringe. Prügelstrafen und andere uns heute befremdlich anmutende Massnahmen kamen gegen Bettler, wenn sie zu wiederholten Malen bei ihrem verachteten Gewerbe angetroffen wurden, zur Anwendung. Peter Scheitlin betrachtete das Betteln vor allem dann als unmoralisch, wenn es dem Verdienst durch der Hände Arbeit vorgezogen wurde. Einer Stickerin, die lieber auf der Strasse nach Almosen verlangte als am Stickerahmen zu sitzen, gebot er, sich wieder ihrer Arbeit zu widmen. Als er sie nach wenigen Tagen erneut beim Betteln ertappte, schloss er sie von seiner Fürsorge aus. Das Betteln dürfe auf keinen Fall zu einem Erwerbszweig werden. Er war höchstens bereit, diesen Ausweg jenen Menschen zu verzeihen, die wirklich keine Arbeit hatten und allenfalls für ihre Kinder, nicht aber für sich selbst, die offenen Hände ausstreckten.

Der Thurgauer Regierungsrat Johann Konrad Freymuth äusserte in seinem 1816 verfassten Gutachten «betreffend Armenunterstützung im Kreise Fischingen» ¹⁰, dass bei der Bekämpfung des Bettelns «eine gewisse Strenge, oft selbst ein Grad Hartherzigkeit» ¹¹ notwendig sei. «In der Regel findet man nirgends mehr Bettlerfamilien, als wo man sich auf öffentliche Unterstützung verlassen darf, oder wo dergleichen abgereicht werden. Von Eltern auf die Kinder pflanzt sich der leichte Erwerbsquell fort. Ohne Strenge sind dergleichen Leute nicht zu einem tätigen Leben, zum Auffinden von Hilfsquellen in ihnen selbst zu bringen.» ¹² Geduldete Bettelei leiste dem Schmarotzertum und der Liederlichkeit Vorschub – dies war die Ansicht, die je länger je mehr an Anhängerschaft gewann. Die neue Moral sprach dem Ausweg in die Bettelei grundsätzlich jede Berechtigung ab.

Es ist schwer festzustellen, wie weit die Massnahmen der Behörden und der Hilfsgesellschaften gegen «dieses Ungeheuer» und «diese Schande der Menschheit» ¹³ ihre Wirkung getan haben. Die Meinungen darüber gingen auseinander. Während die einen meinten, es habe die Macht des Bettelwesens mit der Zeit doch ab-

genommen, stellten andere fest, dass nach wie vor Bettlerscharen die Strassen bevölkerten, dass trotz energischer Polizeimassnahmen viele sich nur zu helfen wüssten, indem sie bei denen anklopfen, denen es noch einigermaßen gut ging. Streifpatrouillen haben meistens nur dazu geführt, dass die Vagabunden in andere Gegenden auswichen.

Not kennt kein Gebot

Die Berichte über die Hungersnot von 1816/17 sind voller Klagen über die Zunahme von Vergehen aller Art. «Der Sturm der Zeit», bemerkt Ruprecht Zollikofer, «wühlte den Morast auf.» ¹⁴ Während auf der einen Seite die Hungernden in ihrer Verzweiflung zu jedem Mittel griffen – Recht hin oder her –, das geeignet war, ihr nacktes Leben zu gewährleisten, gab es auf der andern Seite unter jenen, denen das Schicksal einen sonnerigeren Platz zugewiesen hatte, nicht wenige, welche die Situation schamlos zu ihren Gunsten ausnützten. «Leichtsinnig, vorsätzlich sprengte manch einer die Kette menschlicher Ehre und göttlichen Rechts eines niedrigen Gewinnes, ja selbst eines nährenden Bissens willen.» ¹⁵ Nacktester Egoismus, Habsucht, Spekulationswut und Erpressung waren gang und gäbe. Gegenüber der furchtbaren Not war es schwer, Moral und menschliche Würde zu bewahren; eine eigentliche Verwilderung griff um sich. «Verpesteter Dampf stieg aus der grausen Tiefe – es konnte nicht fehlen, er musste den schwachen Sinn betäuben, das für das Böse empfängliche Gemüt verpesten! Zum Sturme von aussen gesellte sich furchtbarer noch der Sturm des Innern, nährte ersteren und gab ihm volle Gewalt.» ¹⁶

Das harmloseste Vergehen war der Holzdiebstahl, der selbstverständlich häufig vorkam. Wegen Holzfrevels «im Linsibühl und benachbarten Waldungen» ¹⁷ gingen Klagen beim St.Galler Stadtrat ein, weshalb dieser beschloss, eine diesbezügliche Verlautbarung in den Kirchen verlesen zu lassen. Auch Peter Scheitlin weiss von solchen Vergehen zu berichten: «Wohin führt bisweilen die quälende Armut, wohin der Hunger?» ¹⁸ Ein Mann, dem es einfach nicht mehr möglich war, sich

⁷ Protokoll des St.Galler Stadtrates, 27.11.1817.

⁸ Ebenda.

⁹ Ebenda.

¹⁰ Von Greyerz, Theodor: Das Hungerjahr 1817 im Thurgau, S. 155.

¹¹ Ebenda, S. 159.

¹² Ebenda.

¹³ Vaterländische Nachrichten; Der Bürger- und Bauernfreund, 29.10.1817.

¹⁴ Zollikofer, Ruprecht: Das Hungerjahr 1817, Erster Teil, S. 294.

¹⁵ Bridler, Theodor: Bilder aus der Ostschweiz während der Hungerjahre 1816/17, S. 9.

¹⁶ Zollikofer, Ruprecht: Das Hungerjahr 1817, Erster Teil, S. 293.

¹⁷ Protokoll des St.Galler Stadtrates, 4.12.1817, S. 209.

¹⁸ Scheitlin, Peter: Meine Armenreisen, S. 200 f.

auf ehrliche Weise durchzubringen, «griff fremdes Holz an. In starrer Kälte und tiefem Schnee legt er seine Axt [...] an Bäume, die nicht ihm angehörten. Er hatte die Nacht zum Frevel gewählt. Er stürzte aber über einen Felsen herab, und – brach ein Bein. Da lag er die Nacht durch, unter freiem Himmel im Sternenschimmer, in der Tiefe, von Eis und Schnee umgeben – hungernd mit dem gebrochenen Bein [...] Am Morgen fand man ihn. Er war halb tot [...] O, wie betrauerte der Unglückliche seinen Frevel!»¹⁹

Diebstahl jeder Art war an der Tagesordnung. Selbst unreife Früchte wurden von den Verzweifelten aus der Erde gegraben oder von den Bäumen geholt – kein Eigentum mehr war vor fremden Händen sicher. «Ganze Kornfelder wurden mit frecher, diebischer Hand ihrer Ähren beraubt, Bäume auf schändlichem Wege ihrer schönsten Zierde entblösst, ganze Gemüsegärten geleert; die nährnde Kartoffel war in nächtlicher Stille, am Tage oft, ihren Besitzern entrissen [...] Strenge Ahndung, ernste Verbote, Wachen, Wohltun, nichts konnte die ausgehungerten, elenden Gestalten vom verworfenen, entsetzlichen Gewerbe des Diebstahls mehr zurückhalten.»²⁰ – In Herisau wurden von einer Bleiche dreissig Stück Musseline und aus einem Handelshause 800 Gulden an einem Tage gestohlen.

Die Justiz hatte alle Hände voll zu tun, 1817 mussten in Innerrhoden 40 Personen «kriminaliter» behandelt werden, was seit Menschengedenken nicht mehr vorgekommen war! Die Gefängnisse füllten sich. In Trogen wurden einmal innerhalb von sechs Gerichtstagen 74 Kriminalfälle, hauptsächlich Diebstähle, abgeurteilt. Dort hat man am 3. August 1817 auch zur Abschreckung drei Diebe mit dem Schwert hingerichtet.

Indessen übte nicht einmal die Gefängnisstrafe immer eine abschreckende Wirkung aus. Ein Kartoffeldieb, der in Trogen hatte einsitzen müssen und mit Stockprügeln traktiert worden war, bekundete die Absicht, wieder zu stehlen, weil er draussen keine Arbeit und keine Almosen finde, im Gefängnis hingegen wenigstens dreimal Habermus erhalte. Fälle dieser Art waren keineswegs selten. Verstärkte Polizeipatrouillen und Bürgerwachen waren beauftragt, Äcker und Gärten vor fremden Zugriffen zu schützen. In Herisau errichteten die Bauern Hütten, wo sie auch über Nacht auf der Lauer liegen konnten, und in Wil streiften seit Mitte August 1817 vier Wächter von morgens vier Uhr bis abends zehn Uhr durch die Gegend, weil sonst die Feldfrüchte vor ihrer Reife abhanden gekommen wären.

Dass es des Hungers und der unbeschreiblichen Not wegen auch zu Raubüberfällen kam, erstaunt nicht. Der bekannteste Fall, der weit herum Entsetzen auslöste, war jener des betagten und wohlhabenden Ehepaars Schiess in Stein AR, das in der Nacht vom 25. auf den 26. Februar 1817 Opfer eines brutalen Raubmordes wurde.

Beamte vergassen nicht selten ihre Treuepflicht und vermochten, wenn sich Gelegenheit bot, ein wenig in den eigenen Sack zu wirtschaften, der Versuchung nicht immer zu widerstehen. Im Herbst 1816 sah sich der St.Galler Kornmeister mit dem Vorwurf konfrontiert, Korn in eigener Kommission verkauft zu haben. Er versuchte sich damit zu rechtfertigen, «dass sein in gegenwärtigen Zeiten sehr geringes Einkommen ihn und seine grosse Familie nicht mehr erhalten könne»²¹, und bat um Erhöhung seiner Besoldung.

Angesichts der «Scharen verworfene[n] Bettler-Geschmeisses und der Heereszüge liederlichen Gesindels und lasterhaften Volkes»²² ging die Angst um. Und daran änderte sich auch wenig, als immer mehr Personen gefänglich eingezogen wurden.

Die brüchig gewordene Moral spiegelte sich auch in der steigenden Zahl der Selbstmordfälle und der ausgesetzten Kinder. Manche Eltern schickten ihre Kinder einfach weg, hinaus in ein ungewisses Schicksal. Verwahrloste, verlassene Kinder streiften in der Gegend umher und konnten sich nur durch Lug und Trug, durch Diebstahl und Raub am Leben erhalten. «Manche Jungfrau im ersten Entfalten ihrer reizendsten Lebensperiode verlor schon Reinheit des Gewissens, Unschuld des Herzens, vielleicht auch Ehre und Tugend.»²³ Die Prostitution erlebte eine wahre Konjunktur. Ruprecht Zollikofer spricht von «Haufen verworfener Weibsbilder», welche «ihr schändliches Unwesen so arg» getrieben hätten, dass «ordentlich Jagd auf sie gemacht werden musste, damit man sich des Nachts auch nur mit einigem Anstand wieder blicken lassen dürfe».²⁴

Vogel friss oder stirb!

Es wäre indessen falsch anzunehmen, dass der Grossteil der gequälten Bevölkerung, um sich am Leben zu erhalten, zu kriminellen Handlungen Zuflucht genommen hätte. Die Mehrheit der Betroffenen fristete ihre Existenz, indem sie nach allerhand Ersatznahrung Ausschau hielt. Es blieb ihnen oft nichts mehr anderes übrig, als sich an dem schadlos zu halten, was die Natur an Rohem, Unkultiviertem zu bieten hatte, ja sie durften nicht davor zurückschrecken, sich Dinge einzuverleiben, die man in normalen Zeiten mit Ekel und Verachtung beiseite geschoben hatte. Schliesslich stürzte man sich auf das, was man vordem nicht einmal den Schweinen vorgeworfen hätte.

Glücklich schätzten sich jene, welche in der Nähe von Alphütten wohnten, wo beim Käsen Schotte ab-

19 Ebenda.

20 Zollikofer, Ruprecht: Das Hungerjahr 1817, Erster Teil, S. 46.

21 Protokoll des St.Galler Stadtrates, 19.II.1816, S. 327.

22 Zollikofer, Ruprecht: Das Hungerjahr 1817, Erster Teil, S. 38.

23 Ebenda, S. 30.

24 Ebenda, S. 273.



Frontispiz aus: Siebzehntes Neujahrsblatt der Zürcherischen Hilfsgesellschaft, 1817. Kupferstich.

Mutter und Kinder einer hungernden Familie harren auf die Rückkehr des Vaters. «Die älteste Tochter ist allein beschäftigt. Neben der Grossmutter steht das leere Baumwollrad [...]. Sie hat die Hände gefaltet. Vielleicht flehte sie zu Gott, aus diesem Jammer sie abzuberufen. Jetzt tritt der Vater herein, auf seinem Rücken eine dürftige Holzbürde, mühsam unter dem Schnee zusammengesucht, in seiner Hand die einfache Nahrung, auf welche die hungernden Kinder mit Ungestüm losstürzen.»

fiel, welche von den Hungernden geradezu als Köstlichkeit genossen wurde. War noch etwas Mehl vorhanden, so wurde dieses mit allerhand Zusatzstoffen, etwa mit Grünsch, Birkenrinde und Kartoffelmehl, gestreckt. Um Brotersatz zu finden, verfiel man auf die verschiedensten Mittel. «Wenig hat gefehlt, so hätte man jene Worte (Sprich, dass diese Steine Brot werden!) wiederholt.»²⁵ Peter Scheitlin erwähnt, dass man auch in St.Gallen versucht habe, Holzmehl zum Backen zu verwenden. Das Grossherzoglich-Badische Direktorium des Seekreises liess am 15. April 1817 ein Verfahren bekanntmachen, welches erlaubte, aus Treber, einem Stoff, der beim Bierbrauen abfällt, Brot herzustellen. Es wurden Versuche gemacht, die recht erfolgreich verliefen, aber der dazu nötige Aufwand scheint es verhindert zu haben, dass sich die Methode durchsetzte.

Im Kanton Thurgau wurde ein Büchlein mit den Worten angepriesen: «Die beste und neueste Methode, aus Erdäpfeln, mit oder ohne Zusatz von anderm Mehl, ein sehr schönes und schmackhaftes Brot zu verfertigen, sehr nützlich für jede Menschenklasse, besonders für die dürftigere. Preis 12 Kreuzer.»²⁶ Es zirkulierten

in den Zeitungen allerhand seltsame Rezepte, welche die ungewohntesten Stoffe und Ingredienzen empfahlen, so dass man den Verdacht nicht immer los wird, deren Schaden könnte grösser als ihr Nutzen gewesen sein.

Solange die Natur sich im grünen Kleid zeigte, wurden fleissig Wurzeln, Kräuter, Beeren und insbesondere Gras gesammelt. Dieses war vielleicht die am häufigsten verwendete Ersatznahrung. Im Frühjahr grasten hungernde Menschen mit dem Vieh auf der Weide – ein Bild, das sich den Zeitgenossen unauslöschlich eingepägt hat, weshalb viele Hungerandenken in Wort und Bild diese schaurigen Szenen in Erinnerung rufen. Es war, heisst es in einer Schilderung aus Wildhaus, «ein herzbrechender Anblick, als im Frühling, wo der gütige Schöpfer der Erde wieder Pflanzen hervorkeimen liess, Kinder und greise Menschen bei Scharen, mit blassen, abgehärmten Gesichtern auf den Wiesen hin und her schwankten und ganze Säcke voll Kräuter [...] sammelten, und sie oft roh oder im Wasser abgekocht assen. – Möchte ich doch keinen solchen Anblick in meinem Leben mehr sehen müssen.»²⁷

Gärten und Wiesen seien, erfahren wir aus einem Artikel von Theodor von Greyerz, buchstäblich von Nahrungssuchenden überlaufen gewesen. Die Menschen harreten im Winter 1816 mit Sehnsucht auf einen baldigen und üppigen Frühling: «Manche hofften, sich dann ganz zu retten, sich sättigen zu können mit Kräutern, ohne Brot und ohne Butter. Wenn nur einmal der Frühling kommt – sagten viele Hungerige –, dann gibt es doch auch wieder Beeren zur Nahrung und zum Verkauf. Aber gesottenes Gras ist eine elende Nahrung, und die Beeren sättigen nicht [...]»²⁸ Es kam denn auch eine schöne Frühlingszeit, und es wurden Beeren und Kräuter gesammelt wie noch nie.

Im Auftrage der Landwirtschaftlichen Kommission der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich verfasste der Botaniker und Mediziner Heinrich Rudolf Schinz ein Flugblatt, worin er «zum Nutzen und zur Wahrung von Schädlichem»²⁹ auf die Brauchbarkeit und Gefahr von Ersatznahrung einging, «weil der Hunger eben nicht eben immer am besten wählt, und mancher, besonders Kinder, in Versuchung kommen könnten, auch schädliche, ja tödliche [Ersatznahrung] zu geniessen».³⁰ Zunächst weist er auf essbare Wurzeln, besonders auf die Wurzelknollen des Knabenkrautes hin, vergisst jedoch nicht den Ratschlag, sie nur gekocht oder gesotten zu geniessen. Würde etwas Salz, Pfeffer, Kümmel,

25 Scheitlin, Peter: Meine Armenreisen, S. 285.

26 Von Greyerz, Theodor: Das Hungerjahr 1817 im Thurgau, S. 127.

27 Zollikofer, Ruprecht: Das Hungerjahr 1817, Erster Teil, S. 195.

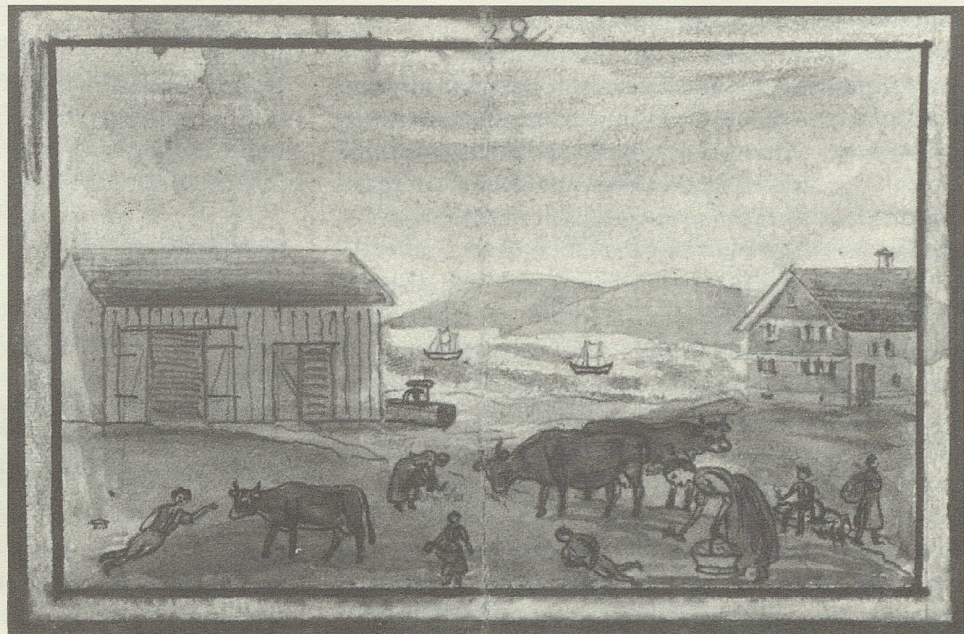
28 Scheitlin, Peter: Meine Armenreisen, S. 165.

29 Flugblatt von Heinrich Rudolf Schinz, Zürich, Juni 1817.

30 Ebenda.

Hungernde grasen mit dem Vieh.

Aquarell auf dem Andenkenblatt «Merkwürdige Beschreibung der beispiellosen Theuerung des Jahres 1817». Privatbesitz, Herisau.



Salbei, Thymian, Majoran, Münze, Knoblauch, Zwiebeln oder Schnittlauch beigemischt, lasse sich die einfache Speise «gesünder und angenehmer»³¹ machen. Zu den jedermann bekannten Beerenarten, die man mit Vorteil verzehren könne, zählte er auch die Mehl- und Vogelbeeren sowie die Hagebutten. Nachdrücklich macht er aufmerksam auf Einbeeren und Tollkirschen, «da sie die Leute wie betrunken machen und oft schnell töten».³² Er fordert die Pfarrer und Schulmeister auf, diese gefährlichen Beeren «kenntlich zu machen und davor zu warnen».³³ Besondere Vorsicht sei gegenüber den Pilzen geboten, weil es oft Schwierigkeiten bereite, die giftigen von den ungiftigen zu unterscheiden.

Peter Scheitlin führt in seinem Buch eine ganze Liste geniessbarer Wildpflanzen an: «Bachbungen, Brunnenkresse, Habermark, Sauerampfer (ein vortrefflich stärkendes Kraut), wilden Hopfen, Nüsslikraut, Lungenkraut, Ochsenzunge, Engelwurz, Mannstreu, Hagwinde, Glockenblume, Schlüsselblume, Boertsch, Gänserich, guter Heinrich, Blätter und Wurzeln des Rapunzelkrautes usw.»³⁴

Landammann und Kleiner Rat des Kantons St. Gallen erliessen am 16. Juli 1817 eine Verordnung, welche unter anderem im Interesse der Volksgesundheit davon abriet, unreife Wildfrüchte einzusammeln, und die Gemeinderäte beauftragte, «die Zeit zu bestimmen, vor welcher jede Art von Wurzel- oder Halmfrucht nicht eingesammelt werden darf, mit Ausnahme dessen, was jedem zu seinem eigenen Bedarf tagtäglich höchst notwendig sein möchte, welches der Gemeinde-Ammann bestimmen mag».³⁵ Jene, welche sich dieser Anordnung nicht unterzögen, sollten vom Gemeinderat um den doppelten Wert des frühzeitig Eingesammelten bestraft werden.

Die reiche Kräuterernte im Frühjahr 1817 hat tatsächlich viele vor dem Hungertod gerettet. «Im Frühling muss niemand sterben», bemerkte eine Grossmutter zu Peter Scheitlin, «da wachsen Nesseln und Bachbommeln und andere Kräuter. Gott lässt Kräuter eben um der Armen willen wachsen, die darauf warten. Wie gut ist er doch, und wie sorgt er für die armen Leute.»³⁶

Dass Frösche und Schnecken als Leckerbissen begehrt, Hunde und Katzen ihres Lebens nicht mehr sicher waren, kann nicht verwundern. Schnecken mit und ohne Häuschen «wurden zum häufigsten Rettungsmittel vor dem Hungertod».³⁷ Der erwähnte Heinrich Rudolf Schinz preist sie in seinem Flugblatt als «gesunde und sehr nahrhafte Speise»³⁸ an wie auch die Frösche, «wenn man ihnen die Haut abzieht und sie ausnimmt».³⁹ Hunde- und Katzenfleisch könne ohne Schaden genossen werden, «doch soll nach einigen Erfahrungen das Gehirn der Katzen schädlich sein».⁴⁰ Noch nie habe man damals davon gehört, dass Pferdefleisch gegessen worden sei, bestätigte ein Augenzeuge aus Mels. «Jetzt werden hier nicht nur Pferde gemetzget und auch von wohlhabenden Gemeindegürgern gegessen, sondern sogar in der Alp erfallene

31 Ebenda.

32 Ebenda.

33 Ebenda.

34 Scheitlin, Peter: Meine Armenreisen, Anm. S. 449.

35 Der Bürger- und Bauernfreund, 23.7.1817.

36 Scheitlin, Peter: Meine Armenreisen, S. 209.

37 Von Greyerz, Theodor: Das Hungerjahr 1817 im Thurgau, S. 116.

38 Flugblatt von Heinrich Rudolf Schinz.

39 Ebenda.

40 Ebenda.

und schon mehrere Tage verlockte Rosse werden ausgegraben und genossen.»⁴¹ In Sätzen, die den Schauer vor der grässlichen Tatsache nicht verbergen, erzählen die Chronisten davon, dass Verzweifelte sich sogar gierig auf Aas und Unrat gestürzt hätten. «Haufenweise sah man sie auf Strassen und in allen Gassen auf ekelnden Misthaufen, in kleinen Kotgefässen wühlen und die elendesten Nahrungsteile, Kartoffelhülsen, faulende Rüben etc. mit Begierde verschlingen, die abgesotenen Knochen, die sie daselbst fanden, nach Hause nahmen, bis sie zwei- und dreimal abgekocht, zuletzt noch mit hartem Zahne zermalmt oder zerstoßen, genossen wurden.»⁴² Noch aus dem letzten «Dreck» versuchte man, auf irgendeine Weise eine Art Suppe zu brauen.

Besonders begehrt war das Tierblut aus den Schlachthäusern. Viele holten sich beim Genuss von Blut, das in der Hitze leicht in Fäulnis übergeht, schwere Vergiftungen, weshalb Heinrich Rudolf Schinz in seinem Flugblatt folgenden Ratschlag erteilte: «Man mischt unter eine Mass frischen Blutes Salpeter, präparierten Weinstein und Ingwer, von jedem ½ Loth, Majoran ein Quintili, stösst alles zu Pulver, schüttet es hinein und rührt es wohl durcheinander, so haltet sich das Blut 48 Stunden bei der grössten Hitze an einem kühlen Ort gut und kann ohne Schaden genossen werden.»⁴³

Wenige achteten darauf, ob alles das, was sie in ihrem bohrenden Hunger verzehrten, gesund oder ungesund sei und ob sie sich damit nicht auch schwere Krankheiten zuzogen. Die abwägende Vernunft hat bei leerem Magen keine Chance! Tatsächlich führte die unnatürliche Nahrung teilweise zu katastrophalen Folgen; viele holten sich gesundheitliche Schäden, die manchmal erst nach Monaten oder sogar Jahren zur Auswirkung kamen. Nicht wenige starben, weil sie sich giftige oder abträgliche Kost zugeführt hatten. Peter Scheitlin erfuhr aus amtlichen Aufzeichnungen im Kanton Thurgau, dass dort 140 Personen an der Folge des Genusses schlechter Nahrungsmittel verstorben seien. Schwer nur konnte sich der Magen an Ersatznahrung und unreife Früchte gewöhnen.

Die Gefahren, die der Bevölkerung durch mangelnde wie auch durch schlechte Nahrung drohten, wiesen der damals noch jungen Presse eine neue Aufgabe zu: die Veröffentlichung von Rezepten für brauchbare Ersatznahrung und von Warnungen vor ungesunden und giftigen Speisen. So brachte die Thurgauer-Zeitung am 7. Dezember 1816 einen Artikel mit dem Titel «Mittel zur Nahrungs-Erleichterung für den gemeinen Mann» – um nur ein Beispiel zu erwähnen. In der Regel beschränkten sich damals die Zeitungen auf die Mitteilung von innen- und aussenpolitischen Ereignissen; nun tauchten Artikel in den Spalten auf, die sich ausser mit der Volksgesundheit auch mit dem Armenwesen und mit Landwirtschaftsproblemen beschäftigten. Zusehends gewannen wirtschafts- und sozialpolitische

Ein Pfarrer aus dem Toggenburg, der sich schon vielseitig verdient gemacht hat, schrieb dieser Tage an einen seiner Freunde in St. Gallen:

«Wenn du in Ermangelung des Spinats ein recht delikates Frühlings-Gemüse haben willst, so empfehle ich dir den Genuss des Krautes genannt: Löwenzahn, oder Ringel, auch Schmalzblume (Liontodon taraxacum nach Linné).»

«In meiner Haushaltung haben wir dasselbe ganz wie Spinat behandelt, ja noch besser als Spinat gefunden.»

«Man nimmt blos das Blatt – je zärter dasselbe noch ist, desto schmackhafter wird das Gemüse.»
Der Bürger- und Bauernfreund, 7. Mai 1817

Fragestellungen an Bedeutung. Es ist daher die Feststellung nicht abwegig, dass infolge der Hungersnot die Presse eine inhaltliche Wandlung durchgemacht habe, welche den Tag überdauerte.

Relativ gut hatten es jene, welche in Gegenden zu Hause waren, wo noch etwas Korn geerntet wurde. Die gute Ernte des Sommers 1817 hat dem bei den Armen beliebten Brauch des Ährenlesens zu ungeahnter Popularität verholfen. Gemäss alter Sitte durften die armen Leute, nachdem die Schnitter ihr Werk getan hatten, die Ähren vom Acker lesen und heimsten auf diese Weise recht ansehnliche Nacherträge ein. Aus dem Thurgau verdingten sich jeweils junge Männer als Schnitter ins benachbarte Baden und brachten regelmässig Körner von der Nachlese mit. Jetzt aber war die Grenze gesperrt, so dass die Thurgauer Obrigkeit befürchtete, die eigenen Äcker könnten von ährenlesenden Bettlern und Arbeitslosen überschwemmt werden. Um eine Zusammenrottung der gefürchteten Bettler zu verhindern, erliess die Thurgauer Regierung am 8. Juli eine umfangreiche Ernteverordnung, welche den Brauch des Ährenlesens stark einschränkte. Den Armen wurde nur noch gestattet, innerhalb ihrer Munizipalgemeinde Ähren aufzulesen, und die Einstellung von Schnittern war an die Vorweisung eines Herkunftszeugnisses gebunden. Zur Verhinderung von Bettel und Diebstahl während der Erntezeit sollten Höfe und Dörfer besonders streng bewacht werden. Die Polizeiorgane wurden mit ausserordentlichen Strafbefugnissen ausgestattet; sie durften bis zu 6 Streiche austeilen und «Weibsbilder eine halbe bis eine Stunde öffentlich auf einer Stände zur Schau stellen»⁴⁴, wenn sich solche

41 Müller, Anton: Die Hungerjahre 1816 und 1817 in Sargans und Werdenberg, S. 7.

42 Zitiert bei Weber, Bernhard: Als man in der Schweiz hungerte, Tages-Anzeiger-Magazin, Nr. 27, 5. Juli 1975, S. 6.

43 Flugblatt von Heinrich Rudolf Schinz.

44 Von Greyerz, Theodor: Das Hungerjahr 1817 im Thurgau, S. 133.

etwas hatten zu Schulden kommen lassen. Ohne Zweifel haben die furchtbaren Zustände der Hungerjahre 1816/17 dem Polizeiwesen eine erhöhte Bedeutung verliehen, und vielleicht ist der Schluss erlaubt, dass die damalige Krise einen wesentlichen Beitrag zur Entstehung der modernen Polizeiorganisation geleistet habe.

«[...] etwas Besseres als den Tod findest du überall [...]» Die Hungerkatastrophe von 1816/17 hat eine Woge der Auswanderung hervorgerufen. Aus allen betroffenen Gebieten zogen Unglückliche aus, die nicht mehr daran glauben mochten, dass ihre Heimat sie jemals wieder nahren können und hielten Ausschau nach zukunftsreicheren Ländern. Tausende sollen nach Ruprecht Zollikofer aus Ausserrhoden ausgewandert sein, allein aus der Gemeinde Rehetobel «mehr denn 200». ⁴⁵ Ebenso viele verliessen das toggenburgische Kappel. Einzig aus Innerrhoden hatte niemand Lust, die angestammte Heimat zu verlassen: «Keine einzige Familie zog aus dem Lande.» ⁴⁶

In den Zeitungen fanden sich verlockende Anzeigen, welche die Leute ermunterten, sich in Amerika oder sonst irgendwo niederzulassen. Leichtgläubig und naiv vertrauten die Verzweifelten den Versprechungen raffinierter Agenten, welche mit ihnen ihre skrupellosen Geschäfte machten. Schreckliche Schicksale haben vielfach die Auswanderer in der Neuen Welt erwartet; viele gelangten nicht einmal dorthin, sondern wurden schon, bevor sie sich einschiffen konnten, Opfer von Räubern und Betrügnern. Dem arglosen Glauben, dass es jenseits des Atlantiks auf jeden Fall besser sei als hier, war auch mit aufklärenden Artikeln kaum beizukommen. Gegenüber dem Schreckensgespenst des Hungers und seiner furchtbaren Todesdrohung fand der häufig erteilte Ratschlag, im Lande zu bleiben und sich redlich zu nähren, kein Gehör mehr. «Es genügt nicht, sich den schwärmerischen Hoffnungen, die heut zu Tage unserm Vaterland gepredigt werden, zu überlassen, um in fernen Ländern mehr Glück, mehr Segen zu finden. Gebet und Arbeit sind die einzigen Stützen zum Fortkommen.» ⁴⁷ Der «Hinkende Bote von Vivis» für das Jahr 1818, ein weitverbreiteter Kalender, warnte die Bevölkerung vor überstürzt gefassten Auswanderungsplänen: «Es ist ein törichter Wahn, wenn sich so viele verarmte Leute einbilden, dass sie ihr Dasein in Amerika in grösserer Gemächlichkeit zubringen und ohne Mühe und Arbeit zu glänzenden Glücksgütern gelangen können.» ⁴⁸ Gross sei auch die Zahl der Ausgewanderten, welche als «weisse Sklaven» in die Hände von gewissenlosen Güterbesitzern geraten. «Wie mancher, den ein solch hartes Schicksal traf, mag schon seine Leichtgläubigkeit schmerzlich beweint und sich zurückgesehnt haben nach der geliebten Heimat [...], wo er bei Arbeitssamkeit und Fleiss immer Brot, bei einem redlichen Wandel immer Teilnahme und Unterstüt-

zung fand [...]» ⁴⁹ Ungeachtet solcher Warnungen, die natürlich nicht immer bis in die hinterste Ecke drangen, blieb für viele die Emigration, sei's nach Amerika, sei's nach Russland – wofür besonders die Baronin Juliane von Krüdener Propaganda machte – oder nach Frankreich, der letzte Hoffnungsschimmer.

Das traurige Los der ausgewanderten Schweizer gab zu reden, und die Obrigkeiten befürchteten einen Aderlass, der sich für die Zukunft des Landes verheerend auswirken müsse. Landammann und Rat des Kantons Appenzell Ausserrhoden wiesen aus diesem Grund, und weil sie befürchteten, es könnten zum Schaden des Landes industrielle Kenntnisse ausgeführt werden, die Gemeindevorgesetzten an, standhaft die Ausweisungspapiere für Auswanderer zu verweigern. Weil indessen solche Massnahmen wenig bewirkten, machte Ausserrhoden zusammen mit Glarus 1817 auf der eidgenössischen Tagsatzung die Anregung, die Auswanderung von Bundes wegen zu regulieren und das Los der Ausziehenden wenigstens durch eine Art Kapitulation zu überwachen. Der Antrag wurde «weitläufig beraten; am Ende ward aber einmütig gefunden, dass, in Ermangelung näherer Berichte und Vorschläge, wie auch in Betrachtung der Sache selbst, welche der Sorgfalt der Regierungen anheimgestellt werden müsse, kein Anlass zu einer Schlussnahme und kein bestimmter Zweck gemein-eidgenössischer Einwirkung vorhanden sei». ⁵⁰ Trotz der Missstände taten sich die weitgehend souveränen Kantone der Restauration schwer, bedeutungsvolle gemeinsame Entscheide zu fällen – noch war er schwach, der gemein eidgenössische Geist!

Der Stand Luzern kam dann 1818 auf das Problem zurück, weil dort – wie in andern schwach industrialisierten Landkantonen – die Befürchtung auftauchte, eine Katastrophe wie die vergangene könnte sich wiederholen. Man war sich dort, wo es wenig Industrie gab, klar darüber, dass auch in Zukunft die Auswanderung zur Überwindung der Armut unvermeidlich sei. Luzern forderte daher, die Ausgewanderten durch die Einrichtung von Konsulaten wenigstens besser zu betreuen. Die Tagsatzung erkannte wohl, «dass diese Angelegenheit grösste Aufmerksamkeit verdiene» ⁵¹, weigerte sich aber, konkrete Beschlüsse zu fassen, was unter anderem darauf zurückzuführen war, dass nicht alle Stände vom Problem gleichermassen betroffen waren.

45 Zollikofer, Ruprecht: Das Hungerjahr 1817, Erster Teil, S. 115.

46 Ebenda, S. 115.

47 Erste Vorlesung vor der Zürcher Hilfsgesellschaft.

48 Über Auswanderung nach Amerika: Der Hinkende Bothe von Vivis, 1818.

49 Ebenda.

50 Abschied der ordentlichen eidgenössischen Tagsatzung 1818, S. 141.

51 Ebenda, S. 141.

Für Regionen, welche sich in den folgenden Jahren immer mehr der Industrie zuwandten, verlor es momentan an Bedeutung, in den Textilgegenden jedoch, welche ständigen Krisen unterworfen waren, wurde es immer wieder aktuell.

Die Hungersnot hat auch der temporären Auswanderung in Form der traditionellen «Schwabengängerei» und des Reislauferns zu neuem Aufschwung verholfen. Die «Schwabengängerei» erreichte 1816/17 und in den unmittelbar darauf folgenden Jahren einen Höhepunkt. Knaben und Mädchen im Alter von 8 bis 15 Jahren wanderten einzeln oder gruppenweise aus dem Vorarlberg, dem Tirol und aus der Ostschweiz in die Gegenden nördlich des Bodensees, wo sie auf den Märkten von Ravensburg, Waldsee, Wangen, Überlingen und Pfullendorf für die Zeit vom Frühling bis in den Herbst als Hüterbuben und Kindsmägde feilgebote wurden. Im Spätherbst kehrten sie dann wieder – gut genährt, mit neuen Kleidern und etwas Bargeld ausgestattet – nach Hause zurück.

Obwohl die Hungerkatastrophe 1816/17 auch Süddeutschland bös heimsuchte, zogen, wie Peter Scheitlin bezeugt, viele, «die hier schlechterdings nicht mehr zurecht kommen konnten»⁵², ins Schwabenland. «Einige suchten dort ihr Brot beim Sticken, andere beim Heuen und andern Feldarbeiten [...] Einzelne Buben entliefen den Eltern, und hie und da erhielt ich, wenn ich einem Buben nachfragte, zur Antwort: Ich weiss nicht, wo er ist; er ist seit etlichen Wochen nicht mehr heimgekommen; ich vermute, dass er ins Schwabenland hinüber sei.» Jedoch die meisten kamen freiwillig und bald wieder ins Vaterland zurück.»⁵³ Es gab Gemeinden, welche die «Schwabengängerei» unterstützten. So soll die Gemeinde Murg die nach Süddeutschland Wandernden mit Reisegeld versehen haben.

In fremde Kriegsdienste zu treten, war für viele junge Männer die letzte Rettung. «Dem schauerlichen Lose zu entrinnen», lesen wir bei Johann Konrad Zellweger, «eilten Jünglinge, wanderten Männer um schnöden Soldes willen hinaus in fremder Herren Dienste. Selbst Väter zahlreicher Kinder verschmähten das Söldnerleben nicht länger. Mit dem Ausdrücke der Verzweiflung im Auge antwortete ein Familienvater, den man, sinnend an einen Hag gelehnt, nach der Ursache seines Kummers fragte: Ich kann nicht mit ansehen, wie die Meinigen mit dem Tode ringen; ich kann nichts mehr nützen; ich verlasse sie und nehme Kriegsdienste. Mein Handgeld soll Frau und Kindern wenigstens auf einige Tage hinaus das Leben fristen; mein Sold wird für sie fliessen, und ein Mund weniger zu ernähren sein.» Das traurige Beispiel steht nicht vereinzelt da in den Annalen des denkwürdigen Jahres [...]»⁵⁴ Die meisten nahmen französische oder holländische Dienste an; allein aus Innerrhoden wurden in Holland zwei Kompagnien gebildet, welche sich für vier Jahre im Regi-

ment d'Aufdermauer verpflichteten. Die französischen und holländischen Schweizerregimenter wurden übervollzählig. «Die Blüte und die Stärke eines grossen Teiles unserer Mannschaft ist entfernt oder entkräftet.»⁵⁵

Den Hungernden wird geholfen

Die Hilfsgesellschaft der Stadt St. Gallen

In Anbetracht der strukturellen Schwäche, welche in der Restauration Kommunen und Kantone aufwies, und der Tatsache, dass sie offensichtlich vom Ausmass der Not gründlich überfordert waren, kam der privaten Hilfstätigkeit eine erstrangige Rolle zu. Es ist der Wirklichkeit die Feststellung durchaus angemessen, dass ohne die von privater Seite erfolgte Hilfe die Not unvergleichlich viel grösser und die Zahl der Todesopfer viel höher gewesen wäre. In erster Linie ist an die staunenswerte und vielfältige Wirksamkeit der Hilfsgesellschaften zu erinnern. Die bedeutendste und rühmrigste war jene von St. Gallen, die als Vorbild weit in die Region hinaus gewirkt hat. Nach ihrem Muster und ihren Ratschlägen entstanden in den Bezirken des ganzen Kantons ähnliche Hilfsorganisationen. Die St. Galler Hilfsgesellschaft wurde zur Muttergesellschaft aller andern privaten Fürsorgevereine.

Die Hilfsgesellschaft der Stadt St. Gallen wurde während der Kriegsnot des Jahres 1800 gegründet, löste sich 1812 wieder auf und trat im Hungerjahr 1816 erneut ins Leben. Ihr gehörten zahlreiche Bürger der Stadt an, und noch mehr stellten ihr durch Spenden die nötigen Mittel zur Verfügung. Das erste Geschäft der Hilfsgesellschaft bestand darin, die Regierung, den Stadtrat und das Kaufmännische Directorium von ihrer Konstituierung in Kenntnis zu setzen. Damit tat sie ihren Willen kund, mit der Wirtschaft und den Behörden zusammenzuarbeiten, denn sie war sich darüber im klaren, dass sie allein nicht in der Lage war, das Elend wirkungsvoll zu bekämpfen. Dekan Johann Konrad Rothmund verfasste zuhanden der Öffentlichkeit einen Aufruf: «Für wohlthätige Gemüter und christlich empfindende Herzen»⁵⁶ gebe es keine eindringlichere Stimme als jene der Not. «Ruft nicht jetzt schon diese Stimme an manchen Orten laut jammernd an Eure Ohren und Herzen? Wird sie nicht im kommenden Winter, in den Tagen des Mangels und der Kälte noch schreiender, schneidender werden? Fordert sie nicht mit Macht alle, die noch helfen können, zur Hilfe

⁵² Scheitlin, Peter: Meine Armenreisen, S. 230.

⁵³ Ebenda.

⁵⁴ Zellweger, Johann Konrad: Der Kanton Appenzell, S. 585 f. Vgl. auch Zollikofer, Ruprecht: Das Hungerjahr 1817, Erster Teil, S. 18.

⁵⁵ Zollikofer, Ruprecht: Das Hungerjahr 1817, Erster Teil, S. 119.

⁵⁶ Ebenda, S. 8.

auf?»⁵⁷ In jedes der vier Stadtquartiere wurden ein geistliches und ein weltliches Mitglied der Gesellschaft mit dem Auftrage abgeordnet, Unterschriften zu sammeln, um die Gesellschaft «in den Stand zu setzen, das Werk mit gewünschtem Nachdruck beginnen zu können».⁵⁸

Um ihre Hilfstätigkeit rationell zu gestalten, gliederte sich ihr Vorstand in mehrere Kommissionen: Eine *Direktionskommission* besorgte die administrativen Aufgaben und die Korrespondenz. Die *Einkaufskommission* kümmerte sich vor allem um die Beschaffung von Lebensmitteln; sie tätigte grosse Einkäufe, vor allem in Schwaben und im Thurgau, bis Ende 1817: 4912 Viertel Kartoffeln, 730 Viertel Korn, 331 Viertel Gerste, 422 Viertel Erbsen, 2227 Viertel Hafer, 661 Viertel Roggen, 15 Viertel Roggenmehl, 3822 Pfund Reis und 161 Viertel Bohnen. Eine *Arbeitskommission* befasste sich mit der Förderung von Flachs- und Baumwollspinnen, von Strumpfwirkerei und mit Versuchen der Wollverarbeitung. Das gesammelte Geld, die eingekauften Lebensmittel und die Armensuppe an die Notleidenden zu verteilen, war Sache der *Verteilungskommission*, der auch Peter Scheitlin angehörte. Innerhalb dieser bestand eine *Geheime Kommission*, «deren Bestreben sein sollte: in zarter Verborgenheit Gutes zu stiften und in zweckmässigem, schonendem Wohltun die Tränen vieler, im Geheimen schmachsender, würdiger Unglücklicher und Notleidender, vor der Welt unbekannt, zu stillen».⁵⁹ Bis Ende 1817 teilte die Hilfsgesellschaft St.Gallen gegen 40 000 Gulden in bar aus, dazu kamen grosse Mengen von Lebensmitteln und Kleidungsstücke. Allein im Dezember 1817 spendete sie an rohen Lebensmitteln: «Erdäpfel 1007 Viertel, Hafergrütze 625½ Viertel, Bohnen 97½ Viertel, Korn 88½ Viertel, Roggen 423 Viertel, Hafer 150 Viertel.»⁶⁰

Bis November 1817 wurden in St.Gallen vier Hauptkollekten veranstaltet, welche gegen 42 000 Gulden erbrachten. Aus seiner Hilfskasse steuerte der Kanton 12 000 Gulden bei, ebensoviel stiftete das Kaufmännische Directorium. 9000 Gulden kamen von den Vereinsmitgliedern, 1667 Gulden von auswärtigen Mitbürgern, von den Einwohnern der Stadt über 34 000 Gulden und von Fremden über 7000 Gulden. Die Hilfsgesellschaft wandte sich auch erfolgreich an andere Schweizer Kantone und auswärts wohnende Mitbürger. Eine weitere Kollekte erbrachte die Summe von rund 6500 Gulden. «48 364 Gulden 41 Kreuzer waren bis Ende 1817 das Resultat aller der Gesellschaft zugeflossenen Hilfsquellen in bar; und wohl auf ein paar tausend Gulden belief sich der Wert der geschenkten Lebensmittel und Kleidungsstücke.»⁶¹

In der Stadt St.Gallen verzeichneten die Sammelaktionen erfreuliche Resultate. «Man gab gerne», stellt Peter Scheitlin fest, «die meisten mit Freude, denn alle fühlten die Not mit. Manche hatten ihre Beiträge schon

bereit, ehe man in ihr Haus eintrat. Mehrere Reiche zeichneten sich aus; der Mittelstand, der harte Sorgen auch schon kennt, war gar willig, und Arme gaben ihr Scherflein. Unter etwa dreihundert, die auch ich um Hilfe anzusprechen hatte, war nur einer, der sich zu keiner Gabe bewegen liess [...]»⁶²

Die Hilfsgesellschaft der Stadt St.Gallen fand in der Person von Dr. med. Hans Kaspar Hirzel, dem Vorsteher der ersten Zürcher Hilfsgesellschaft, einen guten Berater. Am 21. Juni 1817 kam er nach St.Gallen, wohnte zwei Sitzungen der Hilfsgesellschaft bei und sprach zu deren Mitgliedern an der Hauptversammlung vom 3. Juli. «Seine Anwesenheit belebte die Hilfsgesellschaft mit neuem Mute.»⁶³ Seinem Einfluss war es zu verdanken, dass die Hilfsgesellschaft der Stadt St.Gallen zu einer dauernden Einrichtung wurde, aus ihr entstand später die Gemeinnützige Gesellschaft. Zu ihrem Ziel erklärte sie die Unterstützung der Notleidenden in der Stadt. Hans Kaspar Hirzel verstarb am 10. Juli 1817 in St.Gallen. Zählte die Hilfsgesellschaft 1817 63 Mitglieder, so waren es deren ein Jahr später schon über 200.

Sie half nicht nur den Armen in der Stadt, sondern wirkte im weiten Umkreis. Peter Scheitlin mit seinen Helfern von der Verteilungskommission scheute keinen Weg, um den Darbenden in der näheren und ferneren Umgebung nicht nur Trost zu spenden, sondern materiell nach Massgabe seiner Möglichkeiten Unterstützung zu gewähren. Übermenschliche Anstrengungen hat er auf sich genommen, um Brot und andere Lebensmittel in die abgelegensten Behausungen zu bringen.

Gaben kamen selbst von wenig bemittelten Personen. Peter Scheitlin erzählt, dass er in einer Predigt über das erlebte Unglück gesprochen und damit die Herzen seiner Zuhörer bewegt habe, auch ihr Scherflein beizutragen. Schon beim Verlassen der Kirche drückte ihm ein junger Handwerker drei Taler in die Hand. Zu Hause dann erwarteten ihn mehrere Personen, welche nach den Namen der Unglücklichen fragten. «Mitunter kam eine Dienstmagd, die einen halben Taler und ein Kleidungsstück brachte und bat, vor ihrer Herrschaft nichts davon merken zu lassen. Kaum konnte ich genug Zettelchen schreiben. Eine Menge Anfragen ergingen fast den ganzen Abend. Mehrere besuchten noch diesen Abend diese oder eine der Genannten und brachten Trost, augenblickliche Unterstützung oder Versprechungen zu dauernder Hilfe. Mir selbst sandte

57 Ebenda, S. 8 f.

58 Ebenda, S. 9.

59 Ebenda, Zweiter Teil, S. 18.

60 Ebenda, S. 16.

61 Ebenda, S. 35.

62 Scheitlin, Peter: Meine Armenreisen, S. 157 f.

63 Zollikofer, Ruprecht: Das Hungerjahr 1817, Zweiter Teil, S. 35.

*Benjamin, Graf von Rumford (1753–1840),
Erfinder der «Rumfordschen Armensuppe»*

Benjamin, Graf von Rumford, wurde 1753 in Woburn/Massachusetts als Benjamin Thompson geboren. Er liess sich zum Kaufmann ausbilden und führte anschliessend allerhand Gelegenheitsarbeiten durch. 1771 begann er eine Tätigkeit als wandernder Schulmeister und studierte nebenher am Harvard College in Cambridge/Mass. 1772 wurde er Major im Dienste des königlich-englischen 2. Provinzialregiments in Concord-New Hampshire. 1776 ging er mit den geschlagenen englischen Truppen nach England, wo er einige Zeit in der Kolonialverwaltung tätig war. 1783 bereiste er den Kontinent und trat 1784 in den Dienst des Kurfürsten von Bayern. In der Folge entfaltete er in München eine Reihe von sozialreformerischen Aktivitäten. Er setzte die Kartoffel als Massennahrungsmittel in Bayern durch, führte eine Heeresreform durch und reorganisierte 1789 das Münchner Armenwesen, ein Werk, das später als «Rumfordsche Armenanstalt» berühmt werden sollte. Im Rahmen seines Feldzuges gegen die Bettlerplage richtete er 1790 ein Militär-Arbeitshaus ein, eine Art Zwangsarbeitsanstalt zur Versorgung der Bettler. Auch die Anlage des Englischen Gartens in den Jahren 1790 bis 1792 ging auf seine Initiative zurück. 1792 wurde er zum Reichsgrafen ernannt. Berühmt wurde Rumford deswegen, weil er ein Rezept für eine Armensuppe austüftelte, um mit möglichst geringen Kosten möglichst viele Bedürftige sättigen zu können. Das Rezept der Rumfordschen Armensuppe fand in den Armenanstalten ganz Europas Verbreitung und hat gerade im Hungerjahr 1816/17 grosse Bedeutung erlangt. Rumford starb am 14. August 1840 in Auteil bei Paris.

man nicht wenig Geld zu, um es nach meinem Gutdünken und je nach den Bedürfnissen dieser und anderer Armen anzuwenden.»⁶⁴ Nie klopfte Peter Scheitlin vergeblich an die Türen. «So dauerte das Geben und Empfangen bis an das Ende der Not.»⁶⁵

Manches wäre auch noch über die vielen Benefizveranstaltungen nachzutragen, die in fast allen grösseren Orten zugunsten der Hungernden stattfanden. Erwähnt sei hier nur noch, dass der «Verein der Theaterfreunde» in St.Gallen im Mai 1817 den Reingewinn von 483 Gulden und 45 Kreuzern, den eine Vorstellung erbracht hatte, der Hilfsgesellschaft überreichte.

Die Hilfsgesellschaft der Stadt St.Gallen hat also Gewaltiges geleistet, aber die helfenden Geister litten darunter, dass es höchstens dazu reichte, die Armut an der Oberfläche zu bekämpfen. Wehmut, heisst es in der

Die Herstellung der Rumfordschen Armensuppe

Das je nach den vorhandenen Lebensmitteln variable Rezept verlangt folgende Zutaten: 2 Viertel Perlgrauen, 2 Viertel Graupen, 8 Viertel Kartoffeln, Brotschnitten, Salz, 2 Mass schwacher Bier/Wein-Essig oder sauer gewordenes Bier, ungefähr 560 Mass Wasser. (1 Viertel = 18,5 Liter; 1 Mass = 1,069 Liter)

Wasser und Gerstengraupen werden in einem Kessel zum Kochen gebracht, dann kommen die Erbsen hinzu. Nachdem diese Masse zwei Stunden in einem Kessel zum Kochen gebracht wurde, gibt man die Kartoffeln hinzu. Unter fleissigem Rühren wird das Kochen noch eine Stunde fortgesetzt. Nachdem eine dicke Masse entstanden ist, die kaum mehr vom Löffel rinnen kann, fügt man Salz, Weinessig oder Sauerbier hinzu. Beim Auftragen wird hartes Brot kleingeschnitten beigegeben.

dritten Berichts- und Rechnungserstattung, empfinde man angesichts der Unzulänglichkeiten der Hilfen gegenüber der wachsenden Not.

Die lange Dauer der Hungersnot erschöpfte die Hilfsquellen allmählich, und die Gebefreudigkeit zeigte mit der Zeit doch Ermüdungserscheinungen. Es war nicht zuletzt diese Erfahrung, welche zur Einsicht führte, dass strukturelle Änderungen in Wirtschaft und Gesellschaft unumgänglich seien, wenn in Zukunft ein Elend dieses Ausmasses verhindert werden sollte.

Eine der wirkungsvollsten Einrichtungen der Hilfsgesellschaft, ganz sicher die populärste, war die Suppenanstalt. Am 1. November 1816 begann sie in der alten Kaserne St.Gallen mit dem Verteilen von Rumfordscher Suppe an die Armen. «Man richtete mehrere grosse Zimmer [...] dazu ein, weswegen man der Suppe auch den Titel «Kasernensuppe» erteilte. In den Zimmern waren sehr viele und grosse Tische. Mittags um 10 bis 11 Uhr mussten sich die Armen [...] im Gebäude versammeln. Um 11 Uhr verteilte man alle in die Speisezimmer an die Tische, auf denen die vollen Schüsseln standen. Es kamen täglich bei drei- oder vierhundert Personen. Mit welchem Heisshunger assen sie! Wie rein assen sie die Schüsseln aus! Wie zitternd baten diejenigen um Suppe, die etwa sich verspätet hatten! Jede Person bekam ein halbes Mass. Viele kamen um dieser Suppe willen täglich eine Stunde weit her und noch weiter. Landleute des Kantons St.Gallen und des Kantons Appenzell strömten immer häufiger herzu [...] Vier bis fünf verordnete Mitglieder der Hilfsgesellschaft teilten die Armen in die verschiedenen Zim-

⁶⁴ Scheitlin, Peter: *Meine Armenreisen*, S. 181.

⁶⁵ Ebenda, S. 182.

mer und hielten die Aufsicht über sie. Ganz natürlich sahen sie in denen, die nicht mitassen, Reiche, und in denen, die ihnen befahlen, ihre Herren. Mit welcher Ehrfurcht sie den Winken folgten, mit welchem guten Willen sie alles Befohlene taten, war auffallend. Dass einzelne sich der Gabe unwert zeigten, einzelne einige Löffel mitnahmen, darüber müssen wir uns nicht zu sehr wundern.»⁶⁶

Der Andrang zur Armensuppe war gewaltig, die Hilfsgesellschaft hatte Mühe, all die hungrigen Mäuler zu befriedigen. Für viele war die nahrhafte Rumfordsche Suppe in der Zeit des Schreckens die einzige Nahrung. Weil es bald zu viele gewesen seien, die an den Suppentopf drängten, und weil es auch Missbräuche gegeben haben soll, wurde die «Kundschaft» einer genauen Kontrolle unterworfen. Die entfernter wohnenden Armen wurden abgewiesen, Zutritt bekamen nur noch «die Unglücklichen der nächstgelegenen Gemeinden, vermitteltst Eintrittskarten».⁶⁷ Diese harte Massnahme glaubte die Hilfsgesellschaft verantworten zu können, weil sie gleichzeitig die benachbarten Gemeinden aufforderte, ähnliche Einrichtungen für die Notleidenden ins Leben zu rufen. «Man merkte sich Namen, Geburts- und Wohnort der Suppengeniessenden, sandte dann zu verschiedenen Malen die Register in die betreffenden Gemeinden, zog allseitige Berichte über die Armen ein.»⁶⁸ Insgesamt verteilte die Hilfsgesellschaft der Stadt St.Gallen 108 537 Suppenportionen zu einem halben Mass.

Unaufhörlich war sie bemüht, die Qualität der Suppe zu verbessern. Apotheker Dr. Jakob Mayer kümmerte sich um die Bestandteile der Suppe, welche vor allem aus Gerste, Erbsen, Erdäpfeln und Brot bestand. Um die Nahrhaftigkeit und Schmackhaftigkeit der Suppe zu verbessern, schaffte das Mitglied der Austeilungskommission, Dr. Alexander Aepli, einen Papinischen Topf an⁶⁹, eine Art Dampfkocher, mit dessen Hilfe Knochen ausgesotten werden konnten. «Es sind nämlich in den kleinen Zellen der Knochen sehr viele nährende Fette, markichte Säfte, die durch das erhitzte und erweichende Wasser und die Dämpfe herausgetrieben werden. Diese Knochenbrühe dient zur Verbesserung der Rumfordschen Suppe ganz vortrefflich, und überdies wird noch viel Knochenbutter gewonnen [...]»⁷⁰ Ein Knecht sammelte täglich die Knochen von Haus zu Haus ein, die Metzger lieferten sie unentgeltlich. Die ausgesottenen Knochen wurden aus der Kaserne vor die Türe geworfen, wo sie die Armen gierig auflasen. Sie bestanden nur noch aus phosphorsaurem Kalk und wirkten wie Gift, weshalb einige schwer daran erkrankten. Mit dem Papinischen Topf wurden innert vier Monaten 20 000 Pfund Kraftbrühe gewonnen. Die Vorteile des Papinischen Topfes veranlassten einen Zeitungsschreiber zur Veröffentlichung des folgenden Ratschlages: «Sollte daher, welches Gott verhüten wolle,

Benutzung der Knochen, und Gesuch um Einsendung derselben.

Auch hier hat sich das Kochen der Knochen in verschlossenem Kessel und also erhöhter Temperatur des Siedepunktes durch den Druck der Dämpfe als bewährt und vortheilhaft befunden. Wie wenig hingegen unsere Kochtöpfe, bey unserem gewöhnlichen Kochen den Nahrungstoff aus den Knochen zu ziehen vermögen, beweist, dass beynah kein Unterschied gefunden wird, man mag die aus unseren Küchen kommenden Knochen oder von dem Fleischer gekaufte rohen in den Dampfkessel bringen. – Die schon in unseren Küchen gebrauchten Knochen liefern nemlich noch – jedes Pfund derselben – beynah 4 Pfund reiner Fleischbrühe, die in der Kälte zu einer Gallerte gerinnt, und nahe 2 Loth Fett, wenig mehr aber ertragen die rohen Knochen.

Es werden daher diejenigen Bürger, die zahlreiche Haushaltungen besitzen, ersucht, die Knochen, die von ihren Tischen kommen, reinlich aufheben, und alle 2 oder spätestens alle 3 Tage nach der Caserne bringen zu lassen, damit so vieler Nahrungstoff nicht ungenutzt verlohren gehe.

D. M.

Neues St.Gallisches Wochenblatt, 17. April 1817

ein zweites Fehljahr unmittelbar folgen, so würde ich dringend darauf antragen, so viel Dampfkessel, trotz den bedeutenden Kosten, verfertigen zu lassen, dass auch nicht ein Pfund der bereits von den Bürgern gebrauchten Knochen, in unserer Vaterstadt verloren gehen müsste.»⁷¹

Weil die Überwindung des Bettels ein immer wieder erklärtes Hauptanliegen der Hilfsgesellschaft in St.Gallen war, versuchte sie, den Beschäftigungslosen Arbeit zu verschaffen, und ermunterte nicht zuletzt auch deswegen die andern Gemeinden, eigene Hilfsgesellschaften zu gründen.

66 Scheitlin, Peter: Meine Armenreisen, S. 156 f.

67 Zollikofer, Ruprecht: Das Hungerjahr 1817, Zweiter Teil, S. 13.

68 Ebenda, S. 12.

69 Peter Scheitlin erklärt die Bedeutung des Papinischen Topfes: «Es hatte nämlich Papin, ein gelehrter Naturkundiger in der Mitte des 17. Jahrhunderts, zu Blois in Frankreich geboren und später Professor zu Marburg in Hessen, die Erfahrung gemacht, dass man in einem Topfe mit Wasser, wenn man ihn vollkommen auf allen Seiten verschliesst und erhitzt, Knochen weich sieden, Elfenbein erweichen und Blei schmelzen könne. Es ist die Kraft der Dämpfe, die dieses vermag.» (Scheitlin: Meine Armenreisen, S. 166 ff.)

70 Scheitlin, Peter: Meine Armenreisen, S. 168.

71 Über die Benutzung der Knochen-Gallerte bey den Sparuppen; Der Bürger- und Bauernfreund, 30.4.1817.

Mit Hilfe der Polizei errichtete sie eine Zwangsarbeitsanstalt, in welche die unverbesserlichen Bettler eingewiesen wurden. Dort kleidete man sie neu ein und verpflegte sie aus der Suppenanstalt. Kranke versorgte man in einem besonderen Hause. In der Zwangsarbeitsanstalt mussten sich die Eingezogenen mit Strohflechten beschäftigen. Die Behandlung, sagt Peter Scheitlin, sei durchaus menschenfreundlich gewesen, aber Unbändige, Faule und Lügner habe man mit Essensentzug, Prügeln und Einsperren zur Raison gebracht. Am Sonntag hatten sie eine Predigt anzuhören. «Der Raum der Anstalt war aber viel zu klein, als dass man alle Aufgegriffenen hätte behalten und beschäftigen können. Auch war nicht die Beschäftigung, sondern die Hinderung des Bettels Hauptzweck der Anstalt. Darum führte man die zuerst Gebrachten wieder fort, nachdem man ihnen die bessern Kleider wieder abgenommen hatte, denn, ein ganzes Heer von Bettlern konnte man nicht kleiden. Doch liess man die Kleider gar manchem aus Mitleiden. Andere, die man fortschicken wollte, baten dringend, dass man sie in der Anstalt behalten möge, weil sie sich wohl versorgt fühlten. Hätte man nur Zeit gehabt, sich diesen Armen zu widmen, so würde man zu ihrer Verbesserung viel haben beitragen können, denn viele waren wider Willen und nur durch Armut und schlechte Versorgung in den Bettel hinabgesunken. Einzelne beklagten sich über Misshandlungen, die sie durch Häscher auf der Strasse erlitten [...] Nicht jeder, der zum Mitleiden reizen kann, ist des Mitleidens wert! Mehrere, die in der Suppenanstalt zum Erdäpfelschälen gebraucht wurden, stahlen auf eine sehr arglistige Weise Erdäpfel, wofür man sie züchtigen musste.»⁷²

Neben der Zwangsarbeitsanstalt wurde auch, um der allgemeinen Verdienstlosigkeit zu steuern, eine Arbeitsanstalt geschaffen. Diese dehnte sich rasch aus, so dass sie bald auch Arbeit nach auswärts vergeben konnte. Neben dem Spinnen betrieb man dort vor allem die Stickerei, zu deren Überwachung sich ein Frauenverein gebildet hatte. Das Resultat des Arbeitsbeschaffungsprogrammes war beachtlich: Bis Ende September 1817 hatten 300 Personen 13 211 Schneller⁷³ Leinengarn, 54 Kappen, 1261 Paar Strümpfe von Wolle, endlich ein beträchtlicher Vorrat von Zwirn, Baumwolle und Wollelgarn hergestellt.

Zugleich ermunterte die Hilfsgesellschaft die Leute, Pflanzland anzulegen, und wurde dabei vom St.Galler Stadtrat wirkungsvoll unterstützt. «So gab sie dem Publikum eine treffliche Anleitung über Sammlung und Benützung der Erdäpfelkappen und -augen, ging darin mit dem eigenen Beispiel voran und teilte diese gemachten Samenvorräte an Einheimische, Nachbarn und Entferntere aus.»⁷⁴

Sowohl der Stadtrat von St.Gallen wie auch der Regierungsrat waren sich der Bedeutung der Hilfsgesell-

schaft bewusst und unterstützten sie nach Möglichkeit. Weil der Regierung jegliche materiellen und organisatorischen Mittel fehlten, um der Not wirksam entgegenzutreten zu können, war sie auf die private Initiative angewiesen.

Nach dem Muster der Hilfsgesellschaft der Stadt St.Gallen bildeten sich im ganzen Kanton ähnliche Organisationen, welche zum Teil sogar von der St.Galler Muttergesellschaft durch Gaben unterstützt wurden. Schon im Herbst 1816 hatte sie sich «an die angesehensten und würdigsten Männer in den übrigen sieben Distrikten des Kantons»⁷⁵ mit der Aufforderung gewandt, Distrikts-Gesellschaften zu errichten. Das Obertoggenburg nahm die Anregung zuerst auf, seine Hilfsgesellschaft konstituierte sich bereits im November 1816; im Dezember des gleichen Jahres folgte das Rheintal, im Januar 1817 das Untertoggenburg. Weitere kamen noch dazu, so zum Beispiel am 27. Januar der Bezirk Rorschach, und im folgenden Monat stiftete Uznach «seinen schönen Wohltuns-Verein».⁷⁶ Im Bezirk Sargans wurden im März und April Hilfsgesellschaften ins Leben gerufen.

Die Hilfsgesellschaft im Untertoggenburg

Überall gingen die Philanthropen ans Werk. Im Untertoggenburg mussten 4500 Arme versorgt werden; Mosnang, Kirchberg, Gähwil, Bütschwil, Henau und Mogelsberg waren die unglücklichsten Gemeinden jener Gegend. In einem Bericht an die mit der Untertoggenburger Hilfsgesellschaft zusammenarbeitenden Gemeinden heisst es: «Bei der so drückenden Sorge für die Bedürfnisse des Mundes sind unsere Armen hinsichtlich ihrer Kleidung so zurückgekommen, dass sie kaum mehr gegen die Kühle des Herbstes, geschweige denn gegen den Frost des Winters sich schützen können. Mangel, Hunger und Blösse haben einen grossen Teil unserer Armen vom Besuch der Kirchen und Schulen entwöhnt [...] Wir sehen eine Menge armer, verlassener Kinder, denen die Not Vater und Mutter geraubt hat, oder die sonst gänzlich verwairst sind und aus denen eine völlig verdorbene Menschenklasse heranwächst, wenn man ihrer sich nicht kräftig annimmt.»⁷⁷ In einem Schreiben aus Mosnang vom 26. März 1817 stehen die Sätze: «Die Not ist in Mosnang nun so gross, dass Hungertod unausweichlich wird. Krankheiten brechen aus; weil auch sogar die Kranken

72 Scheitlin, Peter: *Meine Armenreisen*, S. 159 f.

73 Unter einem Schneller versteht man die hundertmalige Umdrehung des Haspels. Pro Tag brachte es eine Spinnerin auf 3 bis 4 Schneller.

74 Zollikofer, Ruprecht: *Das Hungerjahr 1817*, Zweiter Teil, S. 17.

75 Zollikofer, Ruprecht: *Das Hungerjahr 1817*, Zweiter Teil, S. 28.

76 Ebenda, S. 29.

77 Zitiert in: *Das Hungerjahr 1817 im Alltogggenburg*, Toggenburger Chronik, September/Okttober 1933, S. 91.

sich mit gedörrten Erdäpfelhülsen, die sorgfältig aufgesucht werden, mit Wasser, Grünsch und Leinmehl vermischt, begnügen müssen.»⁷⁸ In dieser Gegend gab es also für eine Hilfsgesellschaft mehr als genug zu tun.

Die Hilfsgesellschaft für den Bezirk Untertoggenburg erklärte als ihre Hauptaufgaben: «Gänzliche Abschaffung des Gassenbittels und zweckmässige Beschäftigung der arbeitslosen Armen»⁷⁹. Beim Sammeln von Geldmitteln war sie weniger erfolgreich als jene von St.Gallen. Die an die Besitzenden gesandten Bittzirkulare blieben vielfach unbeantwortet, so dass bei den Begüterten persönlich vorgesprochen werden musste. Schliesslich fragte man bei der St.Galler Hilfsgesellschaft um Ratschläge nach, weil es mit den Kollekten nicht vorangehen wollte. Überhaupt musste der Hilfsverein anfänglich mit ausserordentlichen Schwierigkeiten kämpfen. Der Kreis Flawil verweigerte den Beitritt, und die meisten Gemeinden reichten den von ihnen geforderten Plan zur Armenhilfe nicht ein. Leute, auf deren tatkräftige Hilfe man gehofft hatte, rührten sich nicht oder stellten sich gar gegen die Gesellschaft. Trotzdem liess sie sich nicht entmutigen. Sie hatte vor allem gegen das Vorurteil anzukämpfen, sie plane eine «Zwischenreglementiererei». «Nicht regieren wollen wir, sondern nur helfen und Rat geben.»⁸⁰ In ihren Statuten hielt sie fest, dass nur «wahrhaft würdige Arme» unterstützt werden sollen und dass sie ausserdem nur jene Gemeinden berücksichtige, «die ihre Armen selber bestmöglich besorgen und die Vorschläge der Gesellschaft für eine bessere Armenpflege willig annehmen und auszuführen suchen».⁸¹

Die Hilfsgesellschaft der Stadt St.Gallen stellte ihrer Tochter im Untertoggenburg 200 Gulden zur Verfügung, von der Regierung erhielt sie 300 Gulden. Aus den Gemeinden selbst flossen jedoch die Gaben spärlich. Dabei wuchs das Elend täglich. Die Gemeinde Kirchberg zum Beispiel hatte «806 Personen, unter denen 230 zur Arbeit unfähige Kinder sich befinden, teils durch Arbeit und Geld zu unterstützen».⁸² In Lütisburg waren es deren 117, von denen 42 arbeitsunfähig waren. Die Arbeitsfähigen wurden in der Baumwollverarbeitung beschäftigt, wobei die Gemeinde, die keinen Armenfonds besass, erhebliche Verluste erlitt. Ein Hauptaugenmerk richtete der Vorstand der Gesellschaft auf die Beschaffung von neuen Verdienstquellen. In Anbetracht der Unsicherheit des Baumwollgewerbes zog er Erkundigungen ein über die Möglichkeit, das Handsticken zu fördern oder die Verarbeitung von Schafwolle einzubürgern. Das Ergebnis war entmutigend, so dass diese Pläne ad acta gelegt wurden.

Auch dem Bemühen, Saatkartoffeln aus dem Kanton Zürich zu beschaffen, war nicht der erhoffte Erfolg beschieden. Pfarrer Meinrad Ochsner, der Aktuar der Gesellschaft, wandte sich an die Hilfsgesellschaft

Zürich mit der Bitte, für das bedrängte Untertoggenburg bei der Regierung Fürsprache einzulegen. Diese bekundete zwar ihre «freundnachbarlichen Gefühle des Mitleids»⁸³, lehnte jedoch am 29. März 1817 das Gesuch ab. Dafür stellte die St.Galler Regierung nebst einer beträchtlichen Barsumme 10 Fässer Saatkartoffeln zur Verfügung, verlangte aber, dass die Gaben nach einem regierungsrätlich vorgeschriebenen Schlüssel zu verteilen seien, was die Kommission mit Befremden zur Kenntnis nahm.

Die Frage nach einer rationellen Kartoffelpflanzung beschäftigte die Hilfsgesellschaft mehrmals. Sie überliess es indessen den einzelnen Gemeinden, ihre eigenen Methoden zu wählen. Die Gemeinde Kirchberg wurde in acht Sektionen aufgeteilt und in jeder Sektion ein Stück Boden unter Anleitung eines Aufsehers bepflanzt. Die Ernte wurde gemeinschaftlich eingesammelt und unter die Dürftigen verteilt.

Die führenden Köpfe der Hilfsgesellschaft im Untertoggenburg verzweifelten beinahe darüber, dass sie im Kampf gegen den Gassenbettel nur geringe Fortschritte erzielten. «Es zeigte sich unwidersprechlich, dass alle bisher angewandten Mittel (kräftige Unterstützung der Armen, Beschäftigung derselben, Bettelverbote, Aufstellung von Betteljägern etc.) zwar wohl viel Gutes wirken, dass aber die zunftmässigen Bettler durch alle getroffenen Massnahmen nicht zur Arbeit und zum häuslichen Leben zu gewöhnen, nicht in ihren Gemeinden festzuhalten sind, sondern allen ergriffenen Gegenmitteln trotzend, ihre Wohnorte verlassen, andere Gemeinden belästigen, ihre eigene Gemeinde in Verruf bringen und der Wirksamkeit der Hilfsgesellschaft die grössten und schwierigsten Hindernisse in den Weg legen.»⁸⁴ Daher beschloss der Vorstand, um das Übel an der Wurzel zu fassen, für die Schaffung einer kantonalen Zwangsarbeitsanstalt zu votieren. Davon wollte indessen der Regierungsrat nichts wissen und trat auf ein diesbezügliches Gesuch gar nicht ein. Trotz aller Massnahmen nahm der Bettel zu. «Der Gassenbettel ermüdet die Vermöglichen und raubt ihnen die Bereitwilligkeit, noch besondere Opfer für das Allgemeine zu bringen. Mehrere Gemeinden wollen oder können ihre Armen nicht hinreichend unterstützen, haben keine Kraft in den Händen, die gewohnten, unverbesserlichen Bettler in den Schranken der Zucht zu halten.»⁸⁵

78 Ebenda.

79 Dietrich, J. H.: Die Hilfsgesellschaften im Teuerungs- und Hungerjahr 1816/17, S. 112.

80 Ebenda, S. 114.

81 Ebenda, S. 115.

82 Ebenda, S. 116.

83 Ebenda, S. 119.

84 Ebenda, S. 118.

85 Ebenda, S. 120.



Austeilung der Armensuppe.
Lithographie aus Süddeutschland.
Medizinhistorisches Museum
der Universität Zürich.

Die Hilfsgesellschaft beschloss auch, in den Gemeinden die Armensuppe einzuführen, unverbesserliche Bettler zu züchtigen und das Almosengeben an Gauner und Tagediebe bei Strafe zu verbieten. Offensichtlich konnten die Gemeinden damals solche Kompetenzen ohne weiteres an Private abtreten.

Obwohl sich die Hilfsgesellschaft bis aufs äusserste anstrengte, stiess sie sehr bald an die Grenzen ihrer Möglichkeiten: «Es versiegen in unserer Mitte fast alle Hilfsquellen und wenn auch, wie wir hoffen, die Güte Gottes eine frohe Ernte uns schenkt und des Mundes erstes Bedürfnis befriedigt wird für die, so ernten können in ihre Scheunen, ach! so sehen wir so viele, die nicht einsammeln, und unter denen, die noch für sich ernten, so manche tief Verschuldete, – so sehen wir alle unsere Gemeinden – ohne Ausnahme – mit einer Schuldenlast belegt, die erst mit Jahren wird gehoben werden können. Wir sehen leider noch fast gänzlich Stocken des Erwerbes und zudem die Notwendigkeit, die Opfer für Armenpflege fortwährend leisten zu müssen.»⁸⁶

Dass die Hilfsgesellschaft im Untertoggenburg ihre Aufgaben nur unzulänglich erfüllen konnte, lag vor allem an der mangelnden Solidarität unter den Gemeinden; so sollen vor allem die besser situierten unter ihnen die nötige Unterstützung verweigert haben. Flawil ging seinen eigenen Weg mit der Begründung, erst dann der Gesellschaft beitreten zu wollen, sobald die geplante kantonale Armenordnung in Kraft getreten sei. Den gleichen Beschluss fasste die Gemeinde Degersheim, Mogelsberg drückte sich um einen Entscheid, und Ganterswil regte sich überhaupt nicht. Immerhin wurden in den der Hilfsgesellschaft verbundenen neun Gemeinden im Frühjahr 1817 3747

Arme unterstützt und täglich 2367 Portionen Suppe ausgeteilt, was wöchentlich 950 Gulden kostete.

Ob in den einzelnen Gemeinden das Menschenmögliche getan wurde, hing in der Regel von initiativen Persönlichkeiten ab – vielerorts spielten dabei Pfarrherren eine führende Rolle. In Bütschwil war es Pfarrer Meinrad Ochsner, der im Mittelpunkt der Hilfsaktionen stand. Unter seiner Regie verteilte man dort auch Saatkartoffeln: «Um zu verhindern, dass die Erdäpfel, statt selbe zu stecken, nicht etwa gegessen werden», wurde «verordnet, dass ein jeder und jede, welche grosse Erdäpfel erhalten, selben auf dem Platze der Austeilung in Gegenwart und unter strenger Aufsicht der hiezuvorordneten Armenpfleger [...] die Köpfe abhauen und die Augen ausstechen müssen, wobei dann ihnen die Rümpfe überlassen werden, damit sie während der Bearbeitung des Landes auch etwas zu essen haben. – Ferneres, um zu verhindern, dass nicht wieder nächstes Jahr eine gleiche Not an den Samenerdäpfeln entstehe, ward verordnet, dass künftigen Herbst ein jeder und eine jede das nämliche Quantum Erdäpfel an die Armenpflege abliefern müsse, welches [...] von denselben empfangen wird.»⁸⁷

Während auf der einen Seite im Frühjahr 1817 die Not ins Unermessliche wuchs, nahm auf der andern Seite die Hilfsbereitschaft rapide ab, so dass die Hilfsgesellschaft im unteren Toggenburg ihre Tätigkeit aufgeben musste, als das Elend am grössten war. Die Verhältnisse waren ihr über den Kopf gewachsen.

⁸⁶ Das Hungerjahr 1817 im Altoggenburg, Toggenburger Chronik, September/Oktober 1933, S. 90.

⁸⁷ Ebenda, S. 94.

Weitere private Hilfsaktionen

Für die Hilfsgesellschaft im Rheintal, die sich vorgenommen hatte, nicht nur Lebensmittel, Kleider und Bettzeug zu sammeln, sondern sich überhaupt mit der Verbesserung des rheintalischen Armenwesens zu beschäftigen, verfasste Pfarrer Johann Rudolf Steinmüller aus Rheineck einen Aufruf an die Bevölkerung: «Wir bitten Euch im Namen der Religion Jesu, unseres gemeinschaftlichen Erlösers und Seligmachers, beherztigt in Euren mehr oder weniger günstigen Vermögensumständen auf der einen Seite die Not der hungernden, unbedeutenden Armut, der hilfsbedürftigen Alten und Kranken, der unterstützungswürdigen Witwen und Waisen, und auf der andern Seite die ermunternden und segnenden Aussprüche des erhabendsten Menschenfreundes: «Geben ist seliger als Empfangen – und selig sind die Barmherzigen, denn sie werden Barmherzigkeit erlangen.» Begüterte Väter und Mütter! vermögliche Bauern und Handwerksleute! Liebe Mitbürger und Mitchristen! wir trauen es Eurem guten Herzen zu, Ihr werdet uns keine Fehlbitte tun lassen!»⁸⁸ Die Leiter der Hilfsgesellschaft forderten die Pfarrherren auf, an das Mitleid ihrer Gemeindeglieder zu appellieren – und das scheint im Rheintal seine Wirkung nicht verfehlt zu haben. Die Ergebnisse der Sammelaktionen waren teilweise beträchtlich.

Auch die Hilfsgesellschaft im Bezirk Rorschach legte fest entschlossen Hand ans Werk. Zur Mittelbeschaffung fand sie ihren eigenen Weg: «Jede Gemeinde muss für ihre Armen die Summen verwenden, die sich aus den Zinsen der Armenfonds und aus dem Betrag einer alle Monate zu erhebenden Anlage [Steuer] von 6 von Hundert ergibt. Wo diese Summe nicht hinreicht, monatlich das Bestimmte zuteilen zu können, da wird das Mangelnde aus der Kassa der Hilfsgesellschaft ersetzt.»⁸⁹ Als «Bestimmtes» nahm man für einen Erwachsenen einen Gulden und für ein Kind 30 Kreuzer an. Diese Mittel reichten jedoch nicht weit; allein die Beiträge des «Vereins der Theaterfreunde», welche Wohltätigkeitsvorstellungen veranstalteten, und der Hilfsgesellschaft der Stadt St.Gallen erlaubten schliesslich die Erweiterung der Hilfsmöglichkeiten. «Es gelang uns», betonten die Helfer aus dem Bezirk Rorschach in einem Schreiben an die St.Galler Hilfsgesellschaft, «dem harten Stein da und dort ein Fünckchen zu entlocken [...]»⁹⁰

Rührig war auch die Hilfsgesellschaft des Bezirkes Uznach und wandte in Zusammenarbeit mit den Gemeinden konsequent die Bestimmungen des Gesetzes von 1803 über die Abschaffung des Bettels an.⁹¹ Die 3058 Armen des Bezirks wurden klassifiziert und je nach Einteilung behandelt. Man unterschied zwischen Waisen, Betagten, Kranken, Arbeitsunfähigen, Armen aus eigener Schuld und arbeitsscheuen Armen. Ausdauernd sorgte sie «für den Unterhalt der Armen durch

Austeilung von Lebensmitteln, durch Geldbeiträge und Einquartierung bei Vermöglichen; selbst zur Einsammlung vorrätiger Speisen ab den Tischen der Wohlhabenden nimmt sie ihre rettende Zuflucht. Sie schaffte Samenfrüchte und Pflanzboden an; und damit physische Armut nicht auch sittliches Verderben herbeiführe, so macht sie den Gemeinden zur unerlässlichen Pflicht, den Bedürftigen Beschäftigung aller Art, auf dem Felde, in Waldungen und auf Gemeindsgütern für die Männer, sowie durch Flachs, Hanf- und Baumwollspinnerei und Strohgeflechte für Weiber und Kinder, zu verschaffen. In einigen Gemeinden sind verschiedene Arbeitsanstalten im Entstehen.»⁹² Leider gab es auch in diesem Bezirk eine Gemeinde, welche sich weigerte, mitzumachen, und «welche daher so lange ihrem Eigensinn überlassen wird, bis sie sich eines Besseren entschliesst».⁹³

Die führende Rolle der Hilfsgesellschaft der Stadt St.Gallen, die Gaben und Ratschläge nach allen Seiten zu verteilen hatte, kam auch darin zum Ausdruck, dass sie über andere Hilfsgesellschaften, denen sie beistand, eine gewisse Kontrolle ausübte. «Je allgemeiner und anhaltender das Elend wurde, und je weniger die Kräfte ausreichen, umso mehr ist es Pflicht, darauf zu achten, dass nicht das Geringste zwecklos oder ins Blinde hin verworfen werde.»⁹⁴ Sie entsandte in jeden der acht kantonalen Bezirke zwei Mitglieder, welche sich vor Ort von der sachgemässen Anwendung der gespendeten Mittel zu überzeugen hatten.

Werfen wir noch kurz einen Blick auf einige Orte, die oft in Kooperation mit den kantonalen und kommunalen Behörden dem Elend in den eigenen Mauern beizukommen versuchten. In Wil bildete sich eine örtliche Hilfsgesellschaft aus geistlichen und weltlichen Herren, welche die Kantonsbürger in der Pfarrgemeinde unterstützte. Ihre Leistungen bestritt sie aus den Erträgen einer Subskription und aus zwei Kirchenopfern. Auch hier wurde, wie in den meisten Gemeinden, Suppe an die Armen ausgeschenkt. Ihre

88 Zollikofer, Ruprecht: Das Hungerjahr 1817, Zweiter Teil, S. 109.
89 Ebenda, S. 122.

90 Ebenda.

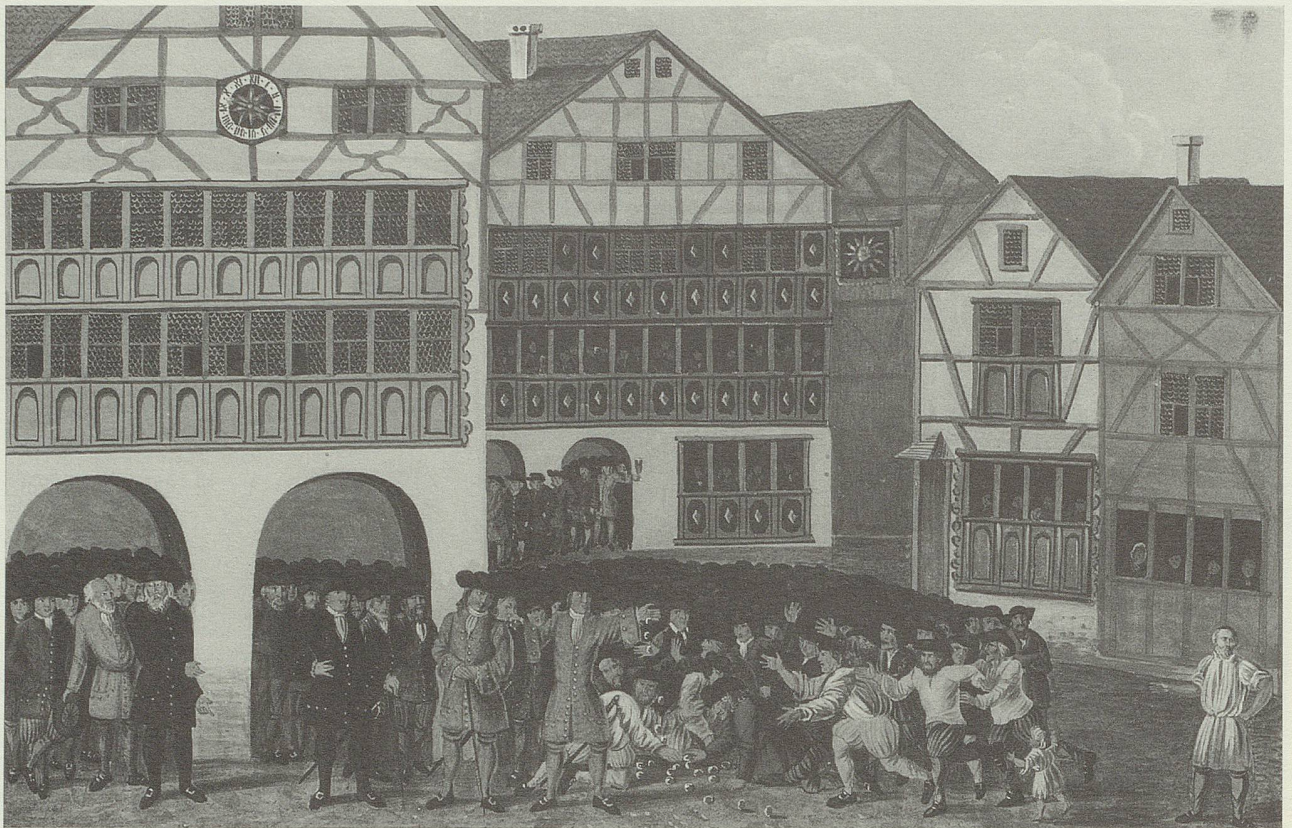
91 Das Gesetz vom 29. Juni 1803 verpflichtete die Gemeinden zur Unterstützung der Armen, «insofern sie sich wegen Alterschwachheiten oder körperlichem Unvermögen ausser Stand befinden, die nötige Nahrung und Unterhalt zu verdienen». Auf dieses Gesetz gestützt, erliess der Kleine Rat am 29. Dezember 1803 und am 9. Februar 1816 zwei Verordnungen zur Abschaffung des Gassenbettels.

(Siehe Johann Jakob Zollikofer: Sammlungen der gegenwärtig in Kraft bestehenden Gesetze und Verordnungen des Kantons St.Gallen, St.Gallen 1826, S. 502 f.)

92 Vaterländische Nachrichten; Der Bürger- und Bauernfreund, 21.5.1817.

93 Ebenda.

94 Ebenda.



Bettelszene beim alten Rathaus in Herisau, 1817. Aquarell. Privatbesitz, Herisau.

Zubereitung hatte das Spital übernommen. Es besteht kein Zweifel, dass diese überall geschaffenen Suppenküchen wohl Tausenden das Leben gerettet haben. Das Rezept für die Armensuppe, welche in Gemeinden und Klöstern zur Verteilung gelangte, orientierte sich in der Regel an Rumfords Empfehlungen, fiel aber je nach Beigaben dort etwas magerer, anderwärts etwas reicher aus.

In Rapperswil wurden vom 12. April bis zum 23. August 1817 an die Armen 2676 Pfund Reis, 3467 Pfund Mehl und 2002 ganze Brote abgegeben. Ferner kaufte die Stadt für 742 Gulden und zwei Kreuzer 398 Viertel Kartoffeln. An Genossenbürger wurden wöchentlich 1581 Gulden 35 Schillinge als Almosen verteilt. Das Brot wurde aus ägyptischem Weizen, welchen die Gemeinde in Luzern und vom hiesigen Posthalter kaufte, gebacken. Um sich Bargeld für ihre Hilfsaktionen zu verschaffen, entlehnte Rapperswil 14 000 Gulden von der Zinskommission Zürich gegen Verpfändung von Grundzinsen und Zehnten im Kanton Zürich.

Menschenfreunde bildeten auch in Teufen einen Hilfsverein, der zusammen mit der Gemeinde einen Suppenausschank für die Notleidenden organisierte. Andere Ausserrhoder Gemeinden, wie Trogen, Speicher, Gais, Heiden, Rehetobel und Wald, standen dem nicht nach. Auf Anregung von Peter Scheitlin stiftete

Teufen ausserdem noch eine Industrieschule zur Beschäftigung der Bettler.

Umfassende Massnahmen erforderte die Situation im bedrängten Herisau. Schon im Jahre 1807 war durch die Initiative des Landessekkelmeisters Johannes Fisch eine Hilfsgesellschaft gegründet worden, aus «Unwille gegen schändliche Unfugen und drückende Abhängigkeit von schamlosem Bettelgesindel, das durch sein Klingeln, Klopfen und Rufen in und vor den Häusern es sich zum Gesetz zu machen schien, über die Zeit und den Beutel der Einwohner nach Gutdünken zu schalten und sich durch frechen Ungestüm zu erpochen, was guter Wille nicht im ersten Augenblick leisten wollte».⁹⁵ 1816 wurde diese Gesellschaft, die nicht besonders gute Erfahrungen gemacht hatte, wieder aufgelöst. Mittlerweile war jedoch, 1814, eine neue «Wohltätige Gesellschaft» entstanden, welche für Notzeiten Lebensmittelvorräte anschaffen wollte. Im Hungerjahr 1816/17 hatte sie ihre Bewährungsprobe zu bestehen. Wie andernorts arbeiteten auch in Herisau Hilfsgesellschaft und Behörden Hand in Hand. Man kümmerte sich um die Beschaffung von Roggen, Gerste, Korn und Weizen aus Rorschach und buk daraus Brot verschiedener Qualität: Das «weisse Brot kauften die Vermöglichere zu bedeutend teuren Preisen und das sogenannte rothkerne Brot wurde beträchtlich unter dem kostenden Preise den Unvermöglichere über-

⁹⁵ Zollikofer, Ruprecht: Das Hungerjahr 1817, Zweiter Teil, S.134.

lassen».⁹⁶ Für die Armenpflege gab die Gemeinde Herisau 1817 54 563 Gulden 12 Kreuzer aus. Die Gaben an die Armen wurden jeden Montag und Donnerstag im Rathaus von Kommissionen der Gemeinde und der Hilfsgesellschaft verteilt. Es bekamen die Armen Musmehl, Brot und Geld. Diese Art der Armenhilfe erschien den Herisauer Bürgern «in dieser so weitläufigen Gemeinde von zwei Stunden Länge und der Ausgestreutheit aller Armen»⁹⁷ als einzig richtige Methode. Mit der Suppenausteilung in Herisau wollte es nicht so recht klappen. Nach acht Tagen wurde sie vornehmlich deswegen aufgegeben, weil sie «den Bettel auffallend in den Flecken zog und die Gewissheit brachte, dass dadurch nur die Suppe holende Person den Vorteil genoss, Weib und Kinder zu Hause aber vernachlässigt blieben».⁹⁸

Keine geringe Rolle im Rahmen der Hilfsaktionen spielten die Klöster, von denen die meisten Armenuppen verteilten und Bettler betreuten. In Ragaz und Pfäfers besorgte das Kloster Pfäfers die Rumfordsche Suppe. Ruprecht Zollikofer lobt die Nonnen des Klosters Weesen: «Länger denn 6 Monate nährte und pflegte dieses arme Kloster mehr denn 70 Unglückliche, und seine wohlthätigen Bewohnerinnen entbehrten freiwillig und lange für sich selbst das tägliche Brot, um es den Armen reichen zu können.»⁹⁹

In der thurgauischen Region Fischingen-Bichelsee, welche wie wenige andere Gegenden unter dem Tyrann Hunger zu leiden hatte, war einzig und allein der Abt des Klosters Fischingen, Sebastian Meienberg, in der Lage, wirkungsvolle Hilfe zu leisten. Im übrigen hatte der Kanton Thurgau mit seinen Klöstern erhebliche Schwierigkeiten, weil sie sich weigerten, den regierungsrätlichen Beschluss zu akzeptieren, welcher vorsah, Klöster, Stifte und Statthaltereien mit einem Promille ihres Vermögens zur Linderung der Not zu besteuern. Da Klostervermögen laut Bundesvertrag von 1815 besteuert werden durften und weil die Mehrzahl der Klöster nur noch wenige Insassen aufwies, die sich daher ein behagliches Leben leisten konnten, schien die Forderung der Regierung alles andere als unbillig zu sein. Die Klöster jedoch leisteten dagegen mit der Begründung heftigen Widerstand, dass der Bundesvertrag auch den Schutz des Eigentums gewähre, und verwiesen ausserdem auf die von ihnen im stillen stets gespendeten Almosen. Die Thurgauer Regierung krebste schliesslich zurück und forderte die Stiftungen zu freiwilligen Beiträgen in Naturalien oder Geld auf. Diese beliefen sich dann bis Ende Juli 1817 auf 2200 Gulden.¹⁰⁰

Wir haben bereits davon gesprochen, dass auf Anregung der Hilfsgesellschaft der Stadt St.Gallen eine Zwangsarbeitsanstalt für Bettler sowie eine Arbeitsanstalt errichtet worden waren, eine Idee, die auch an andern Orten verwirklicht wurde. Fand doch der Grund-

satz, dass kein Armer einen Pfennig erhalten solle, den er nicht zu verdienen imstande sei, allgemeine Anerkennung. Der Urnäser Pfarrer Johannes Kuenzler gründete im eigenen Hause eine Arbeitsanstalt für die Kinder der Armen. Die vor allem auf Ideen von Pestalozzi und Fellenberg beruhende Idee der Armenerziehungsanstalten fiel gerade im Hungerjahr 1816/17 auf fruchtbaren Boden. Kuenzlers Gattin und seine Kinder unterrichteten die Zöglinge «in nützlicher Arbeit [...] und impfte auf manchen rohen unfruchtbaren Stamm den zärteren Keim».¹⁰¹ Eben solche Verdienste erwarb sich Pfarrer Johann Konrad Meyer in Hundwil; auch er rief eine Industrianstalt für die Kinder der Armen ins Leben, von denen er «ihrer mehrere [...] auf heilsame Weise»¹⁰² beschäftigte. Ruprecht Zollikofer förderte Pfarrer Meyers Unternehmung und liess zu diesem Zwecke drei «blutarme Hundwiler Buben nach St.Gallen kommen», um sie in der dortigen Arbeitsanstalt allerhand Zweckmässiges erlernen zu lassen, «damit diese dann das Erlernte andern Kindern ihrer Muttergemeinde wieder mitteilen können. Mit grossem Eifer gingen sie an Erlernung der ihnen angewiesenen Arbeiten [...] Bald aber befahl sie das schrecklichste Heimweh; weder Tag noch Nacht hatten sie mehr Ruhe; mit heissen Tränen baten sich mich, ich möchte sie entlassen und wiederum in ihre Berge zu schicken, lieber wollen sie hungern und mit den Ihrigen zugrunde gehen [...] als länger noch von ihrer [lieben] Heimat entfernt bleiben». Alles Bitten, alle Vorstellungen halfen nichts; ich musste diese Buben entlassen, noch ehe ich meinen Zweck mit ihnen erreicht hatte [...]»¹⁰³

Damals leistete das Ausland Katastrophenhilfe zugunsten der Schweiz; die wirksamste kam aus Russland. Zar Alexander I., der vor allem über seinen ehemaligen Lehrer, den Waadtländer César de la Harpe, mit der Schweiz eng verbunden war, stiftete jene 100 000 Silberrubel, welche als «Rubelgeschenk» in die Schweizergeschichte eingegangen sind. Wie der Zar aller Reussen dazu gekommen ist, der notleidenden Ostschweiz zu helfen, darüber gibt es verschiedene Mutmassungen und Erklärungen. Sicher ist, dass er von mehreren Seiten über das Elend informiert worden war. Und der Zar entschloss sich sicherlich nicht nur aus alter Anhänglichkeit an die Schweiz, zu helfen, sondern möglicherweise auch darum, weil er auf diese Weise als Vater der

96 Ebenda, S. 148.

97 Ebenda, S. 146.

98 Ebenda.

99 Ebenda, S. 93.

100 Vgl. dazu Theodor von Greyerz: Das Hungerjahr 1817 im Thurgau, S. 112 ff.

101 Zollikofer, Ruprecht: Das Hungerjahr 1817, Zweiter Teil, S. 154.

102 Ebenda, S. 155.

103 Ebenda, S. 157.

«Heiligen Allianz», welcher die Eidgenossenschaft im Januar 1817 beigetreten war, den Beweis dafür ablegen konnte, dass er es mit der patriarchalischen Politik ernst meinte. Ein wenig politische Propaganda mag da durchaus mitgespielt haben.

Im April 1817 empfing Konrad Escher durch den russischen Gesandten Paul von Krüdener ein Schreiben des Zaren, die Mitteilung enthaltend, dass er, «gerührt durch die gegenwärtigen Bedrängnisse einiger Gebiets-teile der östlichen Schweiz und in der grossmütigen Entschliessung, den Anstalten, die daselbst zur Linderung dieser Not mit leider noch nicht zureichenden Mitteln getroffen worden, auch seinerseits emporzuhelfen, für diesen Zweck die Summe von 100 000 Rubel bestimmt habe».¹⁰⁴ An einer Konferenz, welche am 21. Mai 1817 in Zürich stattfand und an welcher neben Paul von Krüdener Konrad Escher, die Landammänner Joachim Heer, Präsident der Hilfsgesellschaft Glarus, Karl Müller-Friedberg und Carl Franz Bischofberger von Innerrhoden sowie Statthalter Schiess von Ausserrhoden über die Verwendung der russischen Gelder berieten, wurde beschlossen, die eine Hälfte dieser Summe nach dem Willen des Zaren für Urbarmachung des versumpften Linthbodens zu verwenden; die andere wurde folgendermassen unter die Ostschweizer Kantone verteilt: Glarus erhielt 16 000, Appenzell 15 000, St.Gallen 15 000 und Thurgau 4000 Rubel.

Jeder bedachte Kanton war angewiesen, eine Kommission zu gründen, welche die Verwendung im Sinne des Zaren in die Wege zu leiten und zu überwachen hatte. In Appenzell Ausserrhoden trat diese Kommission am 8. Juli 1817 zusammen und stellte entsprechende Richtlinien auf. Die vermöglichen Gemeinden Trogen, Herisau, Teufen, Speicher, Heiden und Gais erhielten nichts, die übrigen bekamen Zuwendungen je nach der Notlage, in der sie sich befanden. Nur ein Teil der Spende wurde in bar ausbezahlt; für den Rest kaufte der Kanton Reis aus Sardinien ein, den er an die ärmeren Gemeinden verteilte. Von der Summe, die dem Kanton St.Gallen zugesprochen wurde, bekamen die beiden Toggenburger Bezirke und der Bezirk Sargans je 4000 Rubel, den dürftigen Gemeinden der übrigen Bezirke wurden die restlichen 3000 Rubel zugeschrieben.

Die Verteilung des Rubelgeschenkes ging nicht ganz reibungslos vor sich. Der Glarner Landammann Joachim Heer beabsichtigte, die für den Ausbau des Linthwerkes bestimmte Hälfte der Summe allein für die glarnerische Linthkolonie in Anspruch zu nehmen. St.Gallen wollte davon aber auch profitieren und erlangte schliesslich noch 20 000 Rubel für die Gründung einer st.gallischen Linthkolonie, die dann allerdings nicht zustande kam. Konrad Escher war damit einverstanden, dass dieses Geld den beiden Toggenburger Statthaltern übergeben werde mit dem Auftrag,

es anzulegen, bis man eine dem Willen des Donators entsprechende Verwendung gefunden habe. Dann herrschte jahrelange Stille in der Angelegenheit. Im Sommer 1827 erinnerte man sich plötzlich im Untertoggenburg der 20 000 Rubel. Gemeinderäte richteten am 1. Juli eine Bittschrift an Landammann Karl Müller Friedberg, worin sie die Verteilung des Rubelfonds zur Errichtung von Armenanstalten verlangten. Es kamen Gerüchte auf, welche davon wissen wollten, dass das Geld nicht korrekt verwaltet werde. Müller-Friedberg wies das Begehren ab und machte geltend, dass nach wie vor im Kanton St.Gallen die Absicht bestehe, eine eigene Linthkolonie anzulegen, und falls dies nicht gelinge, seien andere gemeinnützige Zwecke damit zu finanzieren. So blieb dieser Fonds unter der Verwaltung der Herren Bezirksstatthalter, bis er 1829 der kantonalen Finanzkommission anvertraut wurde. Die Regierung war in der Lage, die korrekte Verwaltung der Gelder auszuweisen. Es gab indessen besorgte Bürger, denen die ganze Transaktion nicht geheuer erschien. «Sie fürchteten, der nimmersatte Amtschimmel könnte sich an diesem fetten, mühelos in die Krippe gefallenem Hafer recht gütlich tun und ihnen das Nachsehen lassen.»¹⁰⁵ Der Entscheid über die weitere Verwendung des Geldes war fortan Sache des Grossen Rates. Am 15. Juni 1833 beschloss dieser, den Rubelfonds zu zwei Dritteln dem Ober- und Untertoggenburg sowie den Gemeinden Amden und Weesen zukommen zu lassen, genau, wie es das Protokoll der Zürcher Konferenz festhielt, ein Drittel aber sollte dem kantonalen Armenfonds einverleibt werden. Der Anteil der Gemeinde Flawil floss dann schliesslich zum grossen Teil in den Schulfonds. Karl Müller von Friedberg, der sich nach seinem Rücktritt aus der Regierung nach Konstanz zurückgezogen hatte, sah sich zu Beginn der dreissiger Jahre genötigt, gegen die beleidigenden Vorwürfe, die Hilfsgelder seien nicht ganz getreu verwaltet worden, entschiedene Verwahrung einzulegen.

Über die Verwendung des Thurgauer Anteils am Rubelgeschenk wurde nie genaue Rechenschaft abgelegt. Das Geld soll teilweise zum Ankauf von Getreide und zur Unterstützung einzelner notleidender Gemeinden verwendet, teilweise auf die hohe Kante gelegt worden sein.

Gaben kamen auch aus andern Ländern. Gymnasiasten aus Stettin sandten am 14. Juni 1817 zugunsten der «mit dem Hungertode ringenden Armen»¹⁰⁶ 30 Taler nach Appenzell. Der Schriftsteller Johann Gottfried Ebel, der grosse Kenner der Schweiz, trieb mit Hilfe des «Vereins edler Preussen» 660 Gulden für das

¹⁰⁴ Zitiert bei Hofmann, Alfred: Die Flawiler Schulen und die Rubel des Zaren Alexander I. von Russland, S. 4.

¹⁰⁵ Ebenda, S. 7.

¹⁰⁶ Der Bürger- und Bauernfreund, 16.4.1817.

Appenzellerland auf, und durch die Vermittlung eines waadtländischen Predigers kam aus Frankfurt eine Geldgabe von rund 740 Gulden. Der in Lübeck tätige Glarner Pfarrer Heinrich Marti sammelte 10 000 Gulden für seine Landsleute. Auch aus Frankreich, Italien und England kamen Spenden.

Hilfe von Amtes wegen

Mit aller Deutlichkeit hat die Krise von 1816/17 die Schwächen der herrschenden Wirtschafts- und Sozialstruktur enthüllt. Der Behördenapparat aller Stufen war weder ideell noch materiell darauf vorbereitet, auf eine Katastrophe dieses Ausmasses angemessen zu reagieren. Weder Staat noch Gemeinden wären von sich aus in der Lage gewesen, der Not wirkungsvoll zu begegnen; es fehlte an allem, besonders jedoch an Geldmitteln. Die Helvetik hatte zwar einen bürokratischen Apparat hinterlassen, dessen Aufgaben und Standort allerdings noch nicht klar bestimmt und definiert waren. Die politischen Tendenzen der Restauration schufen zusätzliche Verunsicherungen, so dass die Verwaltung schon bei einigermaßen normalen Verhältnissen mit Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Dazu kam, dass die behördliche Bürokratie als Geschenk der Franzosen sich bei der Bevölkerung noch keineswegs durchgehender Anerkennung erfreute; man stand ihr noch teilweise mit Misstrauen, ja Ablehnung gegenüber, zumal sie für ihre Tätigkeit fortwährend auf der Suche nach Besteuerungsmöglichkeiten war.

Mühsam nur rangen sich Kantons- und Gemeindebehörden zu Massnahmen durch, welche ihnen die ausserordentlichen Umstände aufzwangen, ungern nur griffen sie in den Lauf der Dinge ein, der sie offensichtlich überrascht hat. Allenthalben kam zum Vorschein, dass ihnen der Gedanke, in umfassender und systematischer Weise Sozialpolitik betreiben zu müssen, noch gänzlich fremd war. Bisher ruhte die Fürsorgepraxis vornehmlich auf den Orts- und Kirchgemeinden, deren mehr oder weniger willkürlicher und dilettantischer Charakter allenfalls dazu taugte, grösste Not ein wenig zu mildern. Der Horizont der Sozialpolitik reichte in der Regel über die Stadtmauern und den Dorffetter nicht hinaus.

Die Hungersnot von 1816/17 zwang die Behörden allmählich in andere Bahnen – der Prozess vollzog sich indessen zähe, und neue Wege waren nur nach Überwindung erheblicher Schwierigkeiten zu begehen. Selbst dort, wo Weitsicht und guter Wille vorhanden waren, scheiterten sie oft am fehlenden Instrumentarium, an den mangelnden gesetzlichen Grundlagen. Es mussten ad hoc neue Organe geschaffen werden – zum Beispiel Armenkommissionen auf kommunaler oder kantonaler Ebene oder, wie im Kanton St.Gallen, eine Kornkommission, um ein Minimum an wirkungsvollem Eingreifen gewährleisten zu können.

Im Kanton Appenzell Ausserrhoden lag es nach Walter Schläpfer ohnehin nicht in den Vorstellungen vom Staat, dass man von ihm erwartete, die Kornmärkte zu beaufsichtigen oder Vorräte anzulegen. Noch viel mehr als an andern Orten hatten dort die Gemeinden die Hauptlast zu tragen.

Will man der Tätigkeit der Behörden Gerechtigkeit widerfahren lassen, darf nicht vergessen werden, dass gerade die von der Hungersnot am härtesten betroffenen Kantone wie Glarus und beide Appenzell nicht zu den reichen gehörten und kaum auf ergiebige Fonds zurückgreifen konnten oder als junge Staatsgebilde wie die Kantone Thurgau und St.Gallen noch wenig entwickelte Infrastrukturen aufwiesen. Solche Voraussetzungen waren nicht die besten zur Bewältigung einer Krise dieses Ausmasses, wie sie das Hungerjahr 1816/17 heraufgeführt hat. Gemeinde- und Kantonsbehörden waren in einem Masse herausgefordert wie noch nie, mussten trotz der Unzulänglichkeit der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel wohl oder übel reagieren. Was ihnen mangelte, haben aber in mancher Hinsicht private Aktionen ersetzt, die von den öffentlichen Hilfeleistungen nicht immer klar zu trennen sind.

Im folgenden seien einige wichtige amtliche Massnahmen und Anstösse zur Überwindung der Not angeführt; zumeist handelt es sich um kurzfristig auf dem Verordnungsweg geschaffene Rahmenbedingungen, welche die Arbeit der Hilfsgesellschaften nicht nur erleichterten, sondern manchmal überhaupt erst ermöglichten.

Der Kanton St.Gallen hat das getan, was in seiner Macht stand. Im November 1816 bestellte die Regierung eine Kornkommission, bestehend aus den Regierungsräten Joachim Pankraz Reutti, Jakob Laurenz Messmer und Kaspar Bernet sowie ebensovielen Mitgliedern des Kaufmännischen Directoriums. Deren Aufgabe bestand darin, dafür zu sorgen, dass der Nachschub auf dem Kornmarkt nicht ganz ausblieb und dass die Preise nicht in astronomische Höhen stiegen, «ja selbst mit Opfern der Kasse dem Wucher zu steuern und die Preise herabzudrücken».¹⁰⁷ Die Kornkommission kam jeden Mittwoch, also jeweils am Tage vor dem Rorschacher Kornmarkt, zusammen und prüfte, um rasch handeln zu können, die Situation vor Ort. Bereits im ersten Monat ihres Bestehens, als die nördlichen Nachbarstaaten die Brotfruchtausfuhr durch erhebliche Zollerhöhungen zu drosseln versuchten und daher die Gefahr bestand, dass Kornhändler aus diesen Anordnungen Vorteile ziehen konnten, kaufte die Kornkommission so viel Getreide in Süddeutschland, als es ihre geringen Mittel erlaubten, und verhinderte auf diese Weise das Ansteigen der Preise auf dem Ror-

¹⁰⁷ Baumgartner, Gallus Jakob: Geschichte des schweizerischen Freistaates und Kantons St.Gallen, 2. Bd., S. 455.

schacher Kornmarkt. Um der Kornkommission mehr Bewegungsfreiheit zu wirksamerem Vorgehen zu verschaffen, lud die Regierung Mitte November zu einer Subskription ein, welche 88 000 Gulden erbrachte. Der Stadtrat von St.Gallen beschloss, «da das rühmliche Vorgehen der Regierung aller Unterstützung würdig»¹⁰⁸ sei, sich mit 5000 Gulden daran zu beteiligen. Zwei Drittel dieser Summe wurden im übrigen von der Einwohnerschaft St.Gallens zusammengebracht, welche im selben Monat ausserdem noch 50 000 Gulden für eine vom Stadtrat ausgeschriebene Anleihe beisteuerte.

Während Geldmittel also reichlich zusammenkamen, erwies sich die Kornbeschaffung als schwierig. Die St.Galler Regierung entsandte Karl Müller von Friedberg, Joachim Pankraz Reutti und Jakob Laurenz Messmer an die süddeutschen Höfe, wo sie sich erfolgreich um den Ankauf von Kornquanten zu günstigen Bedingungen bemühten. Aus Württemberg gelang es, 5000, aus Bayern 3000 Scheffel Korn zu ermässigtem Ausfuhrzoll zu erhalten, später auch noch Roggen und Hafer. Diese Quanten reichten jedoch nur für kurze Zeit.

Weil die Kornkommission streng darauf achtete, dass das sogenannte Quantum-Korn zu billigem, ja unter Umständen zum Selbstkostenpreis an die Bevölkerung abgegeben wurde, standen die Brotpreise im Kanton St.Gallen niedriger als auf den schwäbischen Märkten, woher das Getreide bezogen worden war. Auf diese Weise gelang es dem Kanton St.Gallen, den Handel einigermassen unter Kontrolle zu halten und den Wucher einzudämmen. Die Getreidepreise fielen hier im Frühjahr 1817 von 6 ½ bis auf 4 Gulden das Viertel. «Schon glaubten wir», heisst es im Bericht der Kornkommission, «die Morgenröte einer wenigstens leidlichen Zukunft angebrochen, als mit einmal Schlag auf Schlag erfolgte und unsere schönsten Hoffnungen wiederum zu Trümmern gingen.»¹⁰⁹ Die Schläge waren die, dass die württembergische Regierung den Ausfuhrzoll fast um das Doppelte erhöhte und kurz darauf eine gänzliche Ausfuhrsperrre verfügte. Das noch übriggebliebene bayrische Quantum war bei weitem nicht ausreichend, den Bedarf des Kantons zu sichern. Die Getreidepreise stiegen auf den Märkten nördlich des Bodensees ganz plötzlich erneut. «Not und Teuerung stürmten von allen Seiten mit verdoppelter Wut auf die leidende Menschheit heran. Einzig noch konnten wir [die Kornkommission] dem grössten aller Übel, dem Mangel steuern dadurch, dass wir stets einen Vorrat an Getreide auf den Schütten für unvorherzusehende Ereignisse aufbewahrt hielten; allein – für beträchtliche Bedürfnisse zu unbedeutend – würde derselbe in die Länge nicht ausgereicht haben.»¹¹⁰ In dieser Situation musste Korn aus entfernteren Gegenden, aus Odessa, Genua und Livorno, ja sogar aus den Niederlanden

organisiert werden, um dem momentanen Bedürfnis einigermassen zu genügen und bis Sommerende 1817 eine minimale Versorgung zu gewährleisten.

Das eingekaufte Korn wurde von Rorschach aus wöchentlich in die Bezirke des Kantons verteilt. Insgesamt kaufte der Kanton St.Gallen 160 967 Viertel Getreide, wofür er die Summe von 932 099 Gulden auslegte. Der Verlust, den der Kanton dadurch erlitt, betrug 59 384 Gulden.

Als einen traurigen Umstand bewertete die Kornkommission die Tatsache, dass das notleidende Volk durch abscheuliche, offenbar absichtlich ausgestreute Gerüchte zeitweise verunsichert und «gegen die wohlthätigsten Absichten eingenommen und aufgereizt»¹¹¹ worden war. Es wurde herumgeboten, dass man das Getreide auf den Schütten habe verderben lassen und dass das Quantum-Getreide von der allerschlechtesten Qualität sei.

Die Kornkommission, welche am 22. November 1816 ihre erste Sitzung abgehalten hatte, versammelte sich insgesamt sechszigmal; am 18. August 1817 trat sie zum letzten Mal zusammen.

Der St.Galler Stadtrat entschied sich anfangs April 1817 dafür, statt günstiges Getreide Brot an die Bevölkerung abzugeben, «indem auf diese Weise Missbrauch und Gefährden eher verhütet und dagegen der dürftigen und notleidenden Classe [...] leichter und zweckmässiger an die Hand gegangen werden könne».¹¹² Als Magazine und Austeilungsorte wurden der Brotgaden und die Wirtsstube im Spital bestimmt.

Aus der Mitte der Brotkommission kam der Vorschlag, die Aktivbürger, also diejenigen, welche das Stimmrecht besaßen, Kantonsbürger waren und keine Armenunterstützung genossen, von der Brotverteilung auszuschliessen. Der Grund dafür lag offensichtlich darin, dass die Aktivbürger in ihrer Mehrheit nicht zu den «ärmeren Classen» zählten, die selbstverständlich unter der Krise am meisten litten. Vom 10. April bis 31. Mai 1817 wurden von der städtischen Brot- und Mehlkommission 3464 Scheffel Korn und 448 Scheffel Weizen bezogen.

Nicht nur St.Gallen, vereinzelt auch andere grössere Gemeinden kauften zum Quantum, das sie vom Kanton erhielten, selber noch Getreide ein und liessen davon für die Einwohnerschaft Brot backen. So zum Beispiel Altstätten, das allerdings mit den einheimischen Müllern und Bäckern in Streit geriet, weil es das Getreide in Appenzell, wo es viel billiger kam, mahlen

108 Protokoll des St.Galler Stadtrates, 5.4.1817.

109 Bericht der Korn-Commission an den Hochlöbl. Kleinen Rath; Der Bürger- und Bauernfreund, 2.7.1817.

110 Ebenda.

111 Beschluss des Berichts der Korn-Commission an den Hochlöbl. Kleinen Rath; Der Bürger- und Bauernfreund, 9.7.1817.

112 Protokoll des St.Galler Stadtrates, 5.4.1817.

und verarbeiten liess. Einige Gemeinden im Oberland verabreichten ihren Armen neben Lebensmitteln auch Milch.

Kurz nach der Konstituierung der Kornkommission erliess der Kleine Rat des Kantons St. Gallen am 26. November 1816 das «Verbot wegen Aufkauf und Vorkauf von Lebensmitteln aller Art». Gemäss dieser Verordnung wurde «aller Auf- und Vorkauf, auf Gewinn und Mehrschätzung von Obst, Erdäpfeln, Feld- und Gartengewächsen und andern Lebensmitteln [...] auf das strengste untersagt».¹¹³ Wer gegen diese Bestimmung versties, konnte mit der Konfiskation des Erkauften und darüber hinaus mit dem Doppelwert desselben bestraft werden. Weiter hielt die Verordnung fest: «Um der ärmern Klasse von Bürgern den Einkauf von Lebensmitteln zu erleichtern, sollen die Ortspolizei-Behörden aller Marktstätte unseres Kantons, die Ankäufe zum eigenen Bedarf erst dann im Grossen gestatten, wenn die Käufer in Kleinen sich vorläufig für ihr Bedürfnis versehen haben.»¹¹⁴ Am 4. Dezember 1816 folgte eine zweite Verordnung, welche im Hinblick auf die teure Zeit präzisere Bestimmungen enthielt: «Aller Ankauf von Früchten auf dem Markte zu dem Zwecke, um selbe sogleich oder auch erst später auf dem gleichen Markte wieder zu verkaufen, ist als wucherischer Verkauf anzusehen und daher aufs strengste verboten.»¹¹⁵ Die Kornkommission in Rorschach hatte dafür zu sorgen, dass sich die Kornhändler an die Vorschriften hielten und keine Betrügereien vorkamen. Jedermann wurde durch diesen Erlass auch ermahnt, «sich bei dem Ankauf von Früchten auf ein mässiges, auf den wöchentlichen Verbrauch berechnetes Quantum zu beschränken».¹¹⁶

Ein wichtiger Bestandteil der amtlichen Massnahmen im Kampf gegen den Hunger war die Überwachung der Müller und Bäcker. Wie in vielen andern Kantonen wurden Müller und Bäcker auch in St. Gallen unter obrigkeitliche Aufsicht gestellt, ihr Brot und Mehl taxiert und ihnen das Backen von Weissbrot verboten. Am 26. August 1816 beschlossen Landammann und Kleiner Rat, dass die Gemeinderäte die Brotpreise wöchentlich zu prüfen und festzusetzen hätten. Sowohl Korn- wie Brotpreise mussten öffentlich angeschlagen werden, «dass jedermann sich überzeugen kann, dass Müller und Bäcker der gemachten Bestimmung getreu nachkommen».¹¹⁷ Auch das Gewicht des Brotes hatten die Gemeinderäte wenigstens einmal wöchentlich zu kontrollieren und «streng zu wachen, dass jedem das Seinige zu Teil werde».¹¹⁸ Ihnen oblag ausserdem die Pflicht, die Fehlbaren der gerichtlichen Bestrafung zuzuführen. Das zu leicht befundene Brot wurde den Gesetzesbrechern zugunsten der Armen weggenommen.

Aufgrund der regierungsrätlichen Erlasse hielt der Stadtrat von St. Gallen ein scharfes Auge auf die Müller und Bäcker, was diesen in keiner Weise behagen

wollte, insbesondere, wenn ihnen An- und Verkaufspreise sowie die Verarbeitungsweise des Mehls vorgeschrieben wurden. Sie fühlten sich in ihrer beruflichen Tätigkeit eingeschränkt und beklagten vor allem die stark beschnittenen Verdienstmöglichkeiten.

Im April 1817 kam es deswegen zwischen den St. Galler Müllern und den Behörden zu ernsthaften Auseinandersetzungen. Als Mahllohn sollten die Müller gemäss Regierungsratsbeschluss den zwanzigsten Teil in natura zurückerhalten. Weil den städtischen Behörden diese Entschädigung mehr als ausreichend erschien, setzten sie eine niedrigere Entlohnung in bar von 2 Gulden 21 Kreuzern fest und brachten damit die Müller erneut gegen sich auf, die auf dem zwanzigsten Teil beharrten. Sogar der Seelamtsmüller Joachim Scheitlin weigerte sich, «fernerhin um den angenommenen Preis zu malen», und erklärte, «eher die Mühle verlassen zu wollen».¹¹⁹ Der Stadtrat indessen wollte an seinem Entscheid nicht mehr rütteln lassen und hielt dafür, dass der Seelamtsmüller seine Amtsmühle zu verlassen habe, wenn er sich weigere, nach dem vorgeschriebenen Lohn zu mahlen. Die stadtsanktgallischen Müller erwiesen sich indessen als ausserordentlich bockbeinig und wichen keinen Millimeter von ihrem Standpunkt ab, was den Stadtrat veranlasste, den Polizeivorstand zu beauftragen, deswegen bei der kantonalen Justiz- und Polizeikommission vorstellig zu werden. Ende April gab die Regierung bekannt, dass sie im Hinblick auf die Mahltaxe «auf keine Weise Abweichungen gestatten könne»¹²⁰ und daher vom Stadtrat Festigkeit erwarte. So blieb es dabei, dass der Mahllohn nach dem neuen Tarif in Geld ausbezahlt wurde. Die Müller aber gaben nicht nach, weshalb der Polizeiamtsverwalter der Stadt verzweifelt an die Regierung gelangte, «da die hiesigen Mittel, die Müller zur Ordnung zu führen, erschöpft seien».¹²¹ Die Regierung bekundete daraufhin ihre Entschlossenheit, die Verordnung durchzusetzen. Der Statthalter wurde beauftragt, den Müllern den Eid auf die Verordnung abzunehmen. Wer nicht bereit sei, diesen abzulegen, dessen Mühle sollte geschlossen werden. Der Streit nahm kein Ende.

113 Verordnung vom 26. November 1816: Verbot wegen Aufkauf und Vorkauf von Lebensmitteln aller Art betreffend. St. Gallisches Kantonsblatt für das Jahr 1816, S. 414 ff.

114 Ebenda.

115 Verordnung vom 4. Dezember 1816: Gegen wucherischen Vorkauf von Früchten. St. Gallisches Kantonsblatt für das Jahr 1816, S. 443 ff.

116 Ebenda.

117 Beschluss vom 26. August 1816: Die Bestimmung der Brotpreise und Beaufsichtigung des Brodgewichts betreffend. St. Gallisches Kantonsblatt für das Jahr 1816, S. 346 ff.

118 Ebenda.

119 Protokoll des St. Galler Stadtrates, 26.4.1817.

120 Ebenda, 1.5.1817.

121 Ebenda, 28.8.1817.

Eine revidierte Müllerordnung vom 29. September 1817 bestimmte als Mahllohn den 16. Teil eines Durchschnittspreises von 2 Gulden, und falls dieser darüberlag, durften die Müller zwanzigsten Teil für sich in Anspruch nehmen. Wer jedoch den Müllern keinen Naturallohn auszahlen wolle, habe ihnen für ein Rorschacher Viertel einen Mahllohn von 12 Kreuzern zu entrichten. Die Müller waren entsprechend der neuen Verordnung angehalten, jedem Kunden das Korn besonders zu mahlen, dieses nicht mit anderm zu vermischen. Wichtig war, dass von nun an der Mehlerverkauf nicht mehr nach Hohlmassen, sondern nach dem Gewicht vorgenommen werden musste, was eine präzisere Messung erlaubte. «Jeder Müller und Mehlhändler hat daher eine amtlich gesichtete Waage bei diesem Verkaufe zu gebrauchen.»¹²² Um das Gewicht des Mehls möglichst genau bestimmen zu können, durfte der Müller die Brotfrucht nicht stärker anfeuchten als unbedingt notwendig. Die Berechnung des Mehlpreises wurde exakt vorgeschrieben. Sämtliche Müller und Mahlknechte mussten sich jedes Jahr mit Eid auf die Einhaltung der Vorschriften verpflichten.

Die Müller der Kantonshauptstadt verweigerten indessen auch der zweiten Verordnung den Gehorsam und liessen verlauten, dass sie unter diesen Voraussetzungen kein Mehl mehr abliefern wollten. Der anhaltende Widerstand der St.Galler Müller macht überdeutlich, wie schlecht es damals um die Autorität der St.Galler Regierung, der Behörden überhaupt, stand. «In manchen monarchischen Staaten», so empörte sich der «Bürger und Bauernfreund» über diesen permanenten Akt der Insubordination, «dürfte das Eintreten in Beratschlagung über Befolgung oder Nichtbefolgung einer landeshoheitlich erlassenen Verordnung zur nächsten Folge haben, dass das Gewerbe des Ungehorsams sogleich und für immer eingestellt würde.»¹²³ Sämtliche Stadtmüller wollten den geforderten Eid nicht leisten, woraufhin die Regierung dem Statthalter den Befehl erteilte, «dass denselben ihre Mühlen von Stund an streng geschlossen und somit auf denselben nicht weiter gemahlen werden dürfe».¹²⁴ Ausserdem wurde gegen sie wegen «Widersetzlichkeit und verweigertem schuldigen Gehorsams»¹²⁵ Strafklage erhoben. Die Folge davon war, dass ein einziger Müller den Eid leistete, die übrigen mussten zu einer Geldbusse und zur Bezahlung der Gerichtskosten verurteilt werden. «So wurde für einmal an diesen zum belehrenden und warnenden Beispiel für andere, die bewiesene Widersetzlichkeit – gegen eine eingeführt[e] allgemein billige, auf das grosse Interesse und gefühlte Bedürfnis des Volkes berechnete, jedem das Seinige verheissende und zusichernde, somit höchst wohltätige Verordnung – bestraft!»¹²⁶ Schliesslich beugten sich dann auch die übrigen Stadtmüller der Verordnung.

In den andern Bezirken des Kantons haben sich die Müller von Anfang an den regierungsrätlichen Befehlen gefügt, was sich wahrscheinlich daraus erklärt, dass sie auf dem Lande den festgesetzten Mahllohn, weil sie selten auf ihn allein angewiesen waren, eher akzeptieren konnten. Von den städtischen Müllern hatten sich für kurze Zeit auch die Metzger anstecken lassen und es gleichfalls abgelehnt, sich der vorgeschriebenen Fleischtaxe zu unterziehen. Als sie jedoch erfuhren, dass es die Regierung mit der Durchsetzung ihrer Verordnungen ernst meinte, besannen sie sich eines Besseren und schlachteten das Vieh zum vorgegebenen Lohn.

Nicht weniger Ärger als die Müller bereiteten den städtischen und kantonalen Obrigkeiten die Bäcker. Mitte April gab der Polizeiamtsvorsteher dem Stadtrat bekannt, dass mehrere Bäckermeister «aus einem Mütt oder 72 Pfund statt 32 nur 31 Brote geliefert haben und erklären, die verlangte Anzahl der geringen Qualität des Mehles [wegen] nicht liefern zu können, während hingegen der grössere Teil der Becken die 32 Brote vollzählig übergeben habe».¹²⁷ Die renitenten Bäcker beharrten darauf, dass es unmöglich sei, aus einem Mütt 32 Brote herzustellen, «und ersuchten, dass auf 24 Pfund Brot anstatt wie bisher nur 18 Pfund Mehl nunmehr 19 Pfund berechnet werden möchten; auch verwahren sie sich gegen jeden Abzug am Bäckerlohn wegen der bisher mangelnden Brote».¹²⁸ Den Bäckern wurde dann in der Hauptsache entsprochen, «dass sie in Zukunft nur 31, dann aber wohlgebackene Brote auf den Mütt Mehl sollen berechnet und nur diejenigen auch für das Vergangene mit dieser Berechnung begünstigt werden, welche auch früher klagloses Brot geliefert hatten».¹²⁹ Die Klagen über schlechtes Brot nahmen indessen kein Ende, und der Polizeiamtsvorsteher befürchtete, dass die Brotqualität die Gesundheit der Bürger gefährde. Die Bäcker wiesen jede Schuld von sich, und tatsächlich hatten Versuche bewiesen, dass es unmöglich war, «aus dem Quantum-Korn allein ein die Bürger befriedigendes Brot zu backen [...]».¹³⁰ Der Stadtrat erlaubte schliesslich den Bäckern, das qualitativ ungenügende Quantum-Mehl mit Mehl aus dem besseren Triester Weizen zu vermischen. Damit jedoch war der Streit noch nicht beigelegt. Die Bäcker blieben bei ihrer Behauptung, die herrschenden Vorschriften

122 Vaterländische Nachrichten; Der Bürger- und Bauernfreund, 8.10.1817.

123 St.Gallen vom 9. Oktober; Der Bürger- und Bauernfreund, 15.10.1817.

124 Ebenda.

125 Ebenda.

126 Ebenda.

127 Protokoll des St.Galler Stadtrates, 24.4.1817.

128 Ebenda, 26.4.1817.

129 Ebenda.

130 Ebenda.

St.Gallen nach der Anpflanzung der Gemeindstheile.
Kolorierte Umrissradierung
von Wilhelm Hartmann, 1818.
Historisches Museum
St.Gallen.



machten es ihnen unmöglich, das Publikum mit ordentlichem Brot zu versehen. Zudem erhoben sie Protest gegen den eingerissenen Brauch, «in andern als in eigentlichen Pfisterläden Brot verkaufen zu dürfen [...]». ¹³¹ Zweifellos wurde es für die Bäcker immer schwieriger, ihre Aufgaben zu erfüllen, solange die Müller sich weigerten, ihnen das benötigte Mehl zu liefern. Erst im Oktober 1817 wurden die Vorschriften gelockert und den Bäckern erlaubt, wieder kleines, weisses und Kornbrot herzustellen. «Es wird ihnen aber aufs neue eingeschärft, das Brot gut und wohl auszubacken und mit dem vorgeschriebenen dergestalt zu versehen, dass dasselbe noch am zweiten Tag, nachdem es gebacken worden, noch vollgewichtig sei.» ¹³²

In der Gemeinde Mosnang gab man sich grosse Mühe, den regierungsrätlichen Vorschriften zu genügen. Zur Vollziehung wurde eine Kommission bestimmt, die wöchentlich den Brotpreis überprüfte. Ferner war diese gehalten, dafür zu sorgen, dass gute, gewichthaltende Ware geliefert wurde, zu welchem Zweck sie monatlich bei den Bäckern Untersuchungen vorzunehmen hatte. «Wenn innert Monatsfrist ein Bürger über zu leichte oder schlechte und ungebackene Ware sich beschwert finden würde, so kann derselbe seine Beschwerden sowie den Verfertiger zu leichter und schlechter Ware der aufgestellten Schatzungskommission anzeigen, welche den Anzeiger bei Eidspflicht zu verschweigen hat. Auf eine solche erhaltene Anzeige hin wird die Schatzungskommission, sofern sie die Beschwerden begründet erfinden wird, bei den betreffenden Becken sogleich die nötige Untersuchung veranstalten und die gesetzlichen Vorschriften dann auf das strengste vollziehen.» ¹³³

Aus dem Gemeinderatsprotokoll von Rorschach erfahren wir, dass auch dort den einheimischen Bäckern

und den auswärtigen Brotverkäufern auf die Finger geschaut wurde. Einem Bäcker aus Landschlacht wurden zwölf Brotlaibe abgenommen, «indem jeder derselbe[n] 10 bis 12 Loth zu leicht» ¹³⁴ war. Bei einem andern Bäcker, der es ebenfalls mit dem Gewicht nicht so genau genommen hatte, liessen die Behörden, weil er blutarm und der Betrug nicht so bedeutend war, Gnade vor Recht ergehen, beschlagnahmten nur einen Teil seiner Ware und entschädigten ihn dafür sogar noch mit einem kleinen Geldbetrag.

Selbstverständlich fand in dieser nahrungsarmen Zeit der Gedanke, dass es nötig sei, vermehrt Land zu bepflanzen, überall Verbreitung. Im April 1817 hatte sich der Stadtrat von St.Gallen mit einer Petition zu befassen, welche die Frage aufwarf, «ob es nicht den gegenwärtigen Zeitumständen angemessen wäre, [...] zum besten der ärmern Classen ein beliebiges Stück Gemeinboden mit Lebensmitteln anzupflanzen». ¹³⁵ Die Stadt willfahrte dem Wunsch und stellte pflanzungswilligen armen Leuten ehemalige Bleichen zur Verfügung; in Wartau und Flums wurden die grossen Allmenden zu diesem Zweck unter die Bürger aufgeteilt.

In vielen Gemeinden verschärfte die Hungersnot den Streit zwischen wohlhabenden und ärmeren Bürgern um die Benützung des Gemeindebodens. Die Diskussion drehte sich darum, ob dieser Boden weiterhin für Trieb und Tratt zur Verfügung stehen oder von den ärmeren Leuten als Pflanzplätze benützt werden sollte.

¹³¹ Ebenda, 28.8.1817.

¹³² Vaterländische Nachrichten; Der Bürger- und Bauernfreund, 8.10.1817.

¹³³ Das Hungerjahr 1817 im Altoggenburg, Toggenburger Chronik, November/Dezember 1933, S. 105.

¹³⁴ Protokoll des Rorschacher Gemeinderates, 3.3.1817.

¹³⁵ Protokoll des St.Galler Stadtrates, 10.4.1817.

In Wil gab es einen «Amtsbauern», der im Auftrag der Stadt im Frondienst für jene Leute Äcker umgrub, welche aus Alters- oder Gesundheitsgründen dazu nicht in der Lage waren. Auch jene Armen, welche zur Aussaat der Hilfe bedurften, bekamen sie von der Stadt.

In einzelnen Gemeinden, vor allem im St.Galler Oberland, versuchte man der Not Herr zu werden, indem man die hablicheren Bürger verpflichtete, Arme bei sich aufzunehmen und zu verpflegen. Der Gemeinderat von Flums schrieb am 16. Dezember 1816 an die Regierung: «Der Gemeinderat sieht nur zu sehr die traurige Lage vieler seiner Gemeindeglieder; er sucht aber auch alle möglichen Mittel hervor, keinen derselben, besonders bei der gegenwärtig allgemein drückenden Teuerung, ohne hilfreiche Handbietung schmachten zu lassen [...] Jeder Bürger mit 5000 Gulden Vermögen hat einen Armen im Quartier, den er ganz zu versorgen hat. Nach diesem Massstabe traf es einigen Häusern zwei, andern drei Arme anzunehmen und zu erhalten. Von den mindervermöglichen Bürgern sind soviel zusammengestossen, bis sie die obige Summe zusammen besitzen, welche dann miteinander auch einen zu erhalten haben. Auf diese Weise sind jetzt 47 Arme versorgt und finden ihren Unterhalt. Rechnet man nun auf jede Person einen Gulden [...] wöchentliche Kosten, so trägt es in einem Jahre beinahe 4000 Gulden. Überdies gibt die Gemeinde den Armen, welche man nicht einquartieren konnte, von zehn zu zehn Tagen nach Verhältnis ihrer Hilfsbedürftigkeit, Unterstützung an Geld und zum Teil an Lebensmitteln, woran sogar Waisenkinder mit sehr kleinen Vermögen, ihren verhältnismässigen Beitrag zu leisten haben.»¹³⁶ Diese Lösung war gewiss sehr hilfreich, hatte jedoch zur Folge, dass plötzlich alle bei Bessersituierten einquartiert sein wollten, was die Zahl der Einquartierten in jedem Hause verdoppelte, und jene, die sich bis jetzt noch leidlich durchbrachten, in grosse Not versetzt hätte. Die Massnahme der zwangsweisen Einquartierung stiess nicht bei allen Wohlhabenden auf Verständnis, und die «Thurgauer-Zeitung» hatte an dieser Idee auszusetzen, sie «verdopple den Knechtsinn und begünstige die Verschlechterung des Volkes».¹³⁷

Die Nachbarkantone zeigten nicht weniger Willen, im Rahmen ihrer beschränkten Möglichkeiten der Not entgegenzuwirken als der Kanton St.Gallen. Schon im Frühjahr 1816 traf der Thurgau die ersten Massnahmen. Wie die Kantone Zürich und St.Gallen verbot er bei Strafe der Konfiskation und einer Geldbusse von 25 bis 100 Gulden die Herstellung von Branntwein aus Kartoffeln und Getreide. Untersagt wurden ebenso «jeder Ankauf von Kartoffeln im Felde und aller Vorkauf von solchen wie von Getreide in Mengen, die über den Hausgebrauch der Müller und Bäcker hinausgehen».¹³⁸ Nicht überall im Thurgau stiess diese Verordnung auf Zustimmung, insbesondere das Brennverbot wurde

offensichtlich dauernd übertreten. Berlingen am Untersee vornehmlich, wo das Kartoffelbrennen seit jeher eifrig betrieben wurde, soll sich in dieser Beziehung einen zweifelhaften Ruhm erworben haben.

Am 14. September 1816 war der Kleine Rat erneut genötigt, sich mit der Frage zu beschäftigen, welche Massnahmen zu ergreifen seien, «um die ärmere Volksklasse vor dem ihr drohenden Mangel an den unentbehrlichen Nahrungsmitteln zu schützen und ihr bei der zu befürchtenden Not werktätig beizuspringen».¹³⁹ Der Thurgau sah sich gezwungen, im Oktober 1816 eine Verordnung über die Organisation der Armenfürsorge herauszugeben, die hier wie in den meisten Kantonen in der Regel stillschweigend den Orts- und Kirchgemeinden überlassen war. Dieser Erlass überband, weil der Staat dafür überhaupt kein Geld hatte, die Sorge für die Armen den Munizipalgemeinden. Die Güter der Ortsgemeinden und die Armenfonds der Kirchspiele sollten die Mittel aufbringen, und wo es solche Möglichkeiten nicht gab, freiwillige Beiträge in natura oder in bar erhoben werden. Von den reicheren Bauern erwartete man, dass sie für die Armenbehörde ein Quantum Kartoffeln zur Verfügung halten. Die Gemeinden wurden aufgefordert, besondere Kommissionen zu bilden, deren Tätigkeit von einer zentralen kantonalen Armenkommission überwacht wurde. Von Staatshilfe war auch im Thurgau aus den erwähnten Gründen wenig die Rede. Eine solche wurde allenfalls für Fischingen und Bichelsee, die ärmsten Landstriche des Kantons, vorgesehen. Man habe offenbar die Begehrlichkeit der Gemeinden nicht reizen und dem schmarotzenden Gesindel nicht Vorschub leisten wollen, interpretierte seinerzeit ein Historiker die Zurückhaltung des Staates.¹⁴⁰ Der Kanton Thurgau kaufte für Fischingen und Bichelsee Getreide zur Herstellung von Armensuppe ein, eine Massnahme, die natürlich bei weitem nicht genügte. Die Zentrale Armenkommission, das einzige Organ, das sich der Kanton zur Bekämpfung der Not leisten konnte und wollte, beschränkte sich in der Regel darauf, Ratschläge zu erteilen und über Barvorschüsse und Naturalienverteilung Entscheidungen zu treffen.

Diese minimalen Staatseingriffe, die in jenen Tagen das übliche waren und wie sie der Kanton Thurgau über die Zentrale Armenkommission und der Kanton St.Gallen über die Kornkommission ausübten, erwiesen sich als relativ hilflos gegenüber dem Ausmass des

¹³⁶ Müller, Anton: Die Hungerjahre 1816 und 1817 in Sargans und Werdenberg, S. 23 f.

¹³⁷ Von Greyerz, Theodor: Das Hungerjahr 1817 im Thurgau, S. 132.

¹³⁸ Ebenda, S. 85.

¹³⁹ Ebenda, S. 87.

¹⁴⁰ Siehe Theodor von Greyerz: Das Hungerjahr 1817 im Thurgau, S. 88.



Jakob Zellweger, Ausserrhoder Landammann von 1812 bis 1816.

Elends. Es war nicht zu übersehen, dass sich der Staat, falls sich in Zukunft wieder eine solche Krise einstellen sollte, nicht mehr so ohne weiteres davonstellen können, sondern sich vermehrt engagieren müsse. Die Erfahrungen der Jahre 1816/17 haben in dieser Beziehung zu einer Wende geführt, deren Bedeutung nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Nach dem Ende der Hungersnot wurde aber zunächst die Meinung sehr rasch wieder vorherrschend, es sei die Thurgauer Armenordnung nunmehr wieder aufzuheben und den Dingen wie ehemals der freie Lauf zu lassen.

Gescheitert sind *die* Kräfte, welche für eine vermehrte Staatshilfe votierten, zunächst vor allem an den fehlenden finanziellen Mitteln. Woher sollte man das nötige Geld beschaffen? Wie unbeliebt neue Steuern waren, das hat die Reaktion der thurgauischen Klöster und Stiftungen mit aller wünschenswerten Deutlichkeit bewiesen, und die in den von der Hungersnot betroffenen Kantonen hin und wieder erlassenen Liebessteuern reichten nicht aus. Damit sich hier etwas ändere, bedurfte es zunächst einer neuen Mentalität, einer Einstellung, die gewillt war, anstelle der willkürlich funktionierenden, traditionellen Wohltätigkeit eine gut organisierte Armenpflege zu setzen.

Erwähnenswert ist noch die Tatsache, dass auch im Kanton Thurgau die Bäcker Mühe zeigten, sich an die obrigkeitlichen Vorschriften zu halten. Selbst nach dem

Abklingen der Krise versuchten die Pfister in Weinfelden, den mittlerweile überall gesunkenen Brotpreis weiterhin künstlich hoch zu halten. Im Interesse der Bevölkerung setzte jedoch Oberamtmann Ulrich Kesselring die Preise herab, worauf die Bäcker sich höheren Ortes beschwerten. Als der Amtmann ihnen mit Berufsverbot drohte, gaben sie endlich ihre starre Haltung auf.

Sogar Ausserrhoden, das traditionsgemäss dem Staat an Macht nur das unbedingt Erforderliche zugestand, war in der Hungerkrise auf dessen Hilfe angewiesen. Der Grosse Rat ernannte eine Landesarmenkommission und gab am 26. Oktober 1816 eine Verordnung über das Armenwesen heraus, aus welcher einige Punkte herausgegriffen seien.

Weil der Gassenbettel, der überhand genommen habe, bereits im grossen Landmandat verboten sei, wolle man zu dessen gänzlicher Abschaffung in allen Gemeinden Betteljagden durchführen, Landesangehörige in ihren Geburts- oder Wohnort zurückführen, Fremde hingegen durch Landjäger über die Grenze bringen lassen. «Auch sollen alle Gemeinden berechtigt sein, jene armen Beisässen, die ungeachtet der Unterstützung von ihren Vorgesetzten sich des Bettels nicht enthalten, in die Gemeinden, wo sie herkommen, zurückzuweisen.»¹⁴¹ Statt den Bettlern Almosen in die Hand zu drücken – das heisst, das Geld «auf eine höchst unzweckmässige Weise zum Fenster»¹⁴² hinauszwerfen –, erging an die Einwohner der Appell, «ungefähr den Betrag desselben wöchentlich oder monatlich an die Herren Vorgesetzten in Geld, Lebensmitteln, Kleidungsstücken oder Bettzeug abzureichen».¹⁴³ Die Arbeitsfähigen wurden ermahnt, etwas zu lernen, «z. B. sticken, höhlen, blattnähen, Hanf, Flachs und Schafwolle spinnen etc.»; Kaufleute und Fabrikanten wurden angegangen, ihre Handelsprodukte statt anderwärts, im Lande selbst bearbeiten zu lassen.¹⁴⁴

Im selben Monat, als diese Verordnung in Kraft trat, wurde der Fruchtpass von Süddeutschland nach der Schweiz geschlossen, weshalb der Grosse Rat Landammann Jakob Zellweger beauftragte, in Stuttgart und München vorstellig zu werden, um ein Kornquantum für Ausserrhoden zu erwirken. Nach langwierigen Verhandlungen gelang es ihm, von Württemberg eine wöchentliche Zufuhr von 1500 Scheffeln Korn, 500 Scheffeln Gerste und 500 Scheffeln Hafer zu bekommen. «Der König [von Württemberg] soll dem Landammann dabei erklärt haben, dass die Sperrmassnahmen hauptsächlich von Bayern provoziert worden seien, während die württembergerische Regierung an

¹⁴¹ Nachholung; Bauren-Zeitung, 6.12.1816.

¹⁴² Ebenda.

¹⁴³ Ebenda.

¹⁴⁴ Ebenda.

sich eher für Handelsfreiheit eingestellt sei.»¹⁴⁵ Durch Fürsprache des Kronprinzen brachte es Jacob Zellweger auch in München fertig, für sein Land ein Kornquantum zu erhandeln. Für die Dauer von drei Monaten haben diese süddeutschen Ankäufe die Not mildern können, aber im Frühjahr 1817 waren weitere Bemühungen um Verlängerung des Quantums vergeblich. Erneut sprach Jacob Zellweger in Stuttgart vor. Dort bot man ihm einen Posten russischen und polnischen Getreides an. Zu dessen Ankauf steuerten verschiedene Appenzeller Firmen einen Vorschuss von 60 000 Gulden bei. Jacob Zellweger schloss in der Hoffnung, diese Brotfrucht auf Ende Juni 1817 zu erhalten, den Handel ab, welcher eine wöchentliche Lieferung von 130 Scheffeln gegen Ratenzahlungen von 5000 Gulden pro Woche vorsah. Dieses Geschäft erwies sich indessen als verfehlte Spekulation, denn der Sommer 1817 brachte die Wende; im August hoben Württemberg und Bayern die Kornsperrung auf, die Lebensmittelpreise sanken. Das in Württemberg gekaufte holländische Getreide traf mit Verspätung ein, was dem Lande Ausserrhoden erhebliche Verluste eintrug. Weil Zellweger diesen Handel ohne Einverständnis des Grossen Rates abgeschlossen hatte, musste er harsche Kritik einstecken. Die ganze Kornangelegenheit hat dazu beigetragen, dass Jacob Zellweger an der folgenden Landsgemeinde als Landammann abgewählt wurde. Seine Verdienste, die er sich bei der Bekämpfung der Not erworben hatte, waren schnell vergessen – gewisse Parallelen zum Schicksal Karl Müller von Friedbergs sind nicht zu übersehen. Die Gunst des Volkes gegenüber den Philanthropen ist von jeher eine wankelmütige Angelegenheit!

Im Kanton Glarus sorgte eine allgemeine Armenkommission dafür, dass viele Gemeinden Suppenküchen errichteten. Sie beschaffte die dafür notwendigen Lebensmittel, die Gemeinden hatten die Küchen und die Verteilung zu organisieren. Die Kosten wurden durch eine Liebessteuer beglichen. Die Regierung gab davon Zuschüsse an die Gemeinden ab. Zwischen der Landesarmenkommission und der Evangelischen Hilfsgesellschaft kam es in Glarus zu einer eigentlichen Arbeitsteilung. Während jene sich um die Aufhebung der augenblicklichen Not bemühte, beschäftigte sich diese mit der Trockenlegung des versumpften Linthbodens, versuchte also, «der Verarmung des Landes auch für die Zukunft Einhalt zu tun».¹⁴⁶ Im Linthgebiet sollte eine Armenkolonie entstehen. Die Hilfsgesellschaft erhielt Spenden aus dem In- und Ausland, sogar am russischen Zarenhof wurde der Hilferuf vernommen; die Hälfte des Rubelgeschenkes musste gemäss dem Wunsch des Zaren für den Aufbau der Linthkolonie verwendet werden. Dennoch kam zu wenig Geld zusammen, und weil die vorgesehenen Siedler ihrer Aufgabe nicht gewachsen waren, blieb die

Kolonie eine Utopie; man beschränkte sich schliesslich 1819 auf die Gründung einer Armenschule für Knaben nach den Ideen Philipp Emanuel von Fellenbergs.

Die Hauptlast im Kampf gegen die Hungersnot hatten die Gemeinden und die privaten Hilfsgesellschaften zu tragen. Ihnen standen die Kantonsregierungen nach Massgabe ihrer geringen Möglichkeiten bei. Sie erliessen Verordnungen zum Schutze der Konsumenten, kontrollierten die Brotpreise, verfolgten aufmerksam die Entwicklungen auf den Getreidemärkten und traten vor allem im Ausland als Käufer von grösseren Brotfruchtmengen auf. Gemeinden und Hilfsgesellschaften halfen sie mit Rat und Tat, hin und wieder auch mit Geldspenden aus, die sie aus Kassen entnahmen, welche im allgemeinen durch Liebessteuern gespiesen wurden.

Und der eidgenössische Bund? Was wurde von seiner Seite gegen die Hungersnot unternommen? Sehr wenig, und dieses Wenige kam erst zur Auswirkung, als die grosse Krise ihr Ende gefunden hatte. Bei der Kompliziertheit der Beziehungen der 22 souveränen Kantone untereinander und der Schwäche des Bundes, dessen oberstes Organ, die Tagsatzung, über lächerlich geringe Kompetenzen verfügte, war auch nicht mehr zu erwarten. Die Enge der politischen Verhältnisse in der Restauration und die Tatsache, dass die Ideologie, welche hinter der Schöpfung des eidgenössischen Staates von 1815 stand, nicht unbedingt auf die Freizügigkeit von Handel und Wandel setzte, hatten selbstverständlich einen gehörigen Anteil an der Misere von 1816/17.

Der Bundesvertrag wies zwar hinsichtlich des interkantonalen Verkehrs insofern einen Fortschritt auf, als er für Lebensmittel, Landeserzeugnisse und Kaufmannswaren den freien Verkauf sowie die ungehinderte Aus- und Durchfuhr von einem Kanton zum andern sicherte, erlaubte allerdings gegen Wucher und Vorkauf nötigenfalls Polizeimassnahmen. Theoretisch bedeutete dieser Paragraph 11 des Bundesvertrages, dass innerhalb der Eidgenossenschaft der Grundsatz des freien Handels wenigstens für wichtige Güter der Wirtschaft hätte Geltung haben müssen; in der Praxis sah es jedoch anders aus. Weil fast alle Macht bei den Kantonen lag, blieb die Bewältigung der Aufgaben, welche der Kampf gegen die Not stellte, diesen überlassen, und dass die Kantone dabei wohl oder übel ganz egoistisch für sich selber sorgten und wenig danach fragten, wie sich diese Haltung auf die übrige Eidgenossenschaft auswirke, kann nicht verwundern. Im ersten Teil war von diesem «Kantönliegoismus» bereits die Rede und davon, dass es einzelne Stände gab, die jegliche Ausfuhr zugunsten anderer Kantone untersagten.

¹⁴⁵ Schläpfer, Walter: Landammann Jacob Zellweger von Trogen 1770–1821, S. 159.

¹⁴⁶ Scheitlin, Peter: Meine Armenreisen, S. 320.

Die Tagsatzung versuchte jedoch, dem Verhängnis des verhinderten Handels am 1. August 1816 durch einen Beschluss entgegenzuwirken, der alle Arten von Getreide- und Hülsenfrüchten, Erdäpfel, Mehl, Salz, Butter, Vieh, Heu, Stroh, Bau- und Brennholz, Bretter, gemeine Holzwaren, Kohlen, Baumrinde, Gips, Kalk, Ziegel als notwendige Bedürfnisse erklärte und von einer Eintrittsgebühr an der Grenze befreite. Dass sich Kantone wie die Waadt, Bern und andere gegenüber den Mitständen abschlossen und sich für den Alleingang entschieden, begründeten sie mit dem Hinweis auf die ausserordentliche Situation, welche nur den Weg dieser Polizeimassnahmen offengelassen habe. Es fruchtete nichts, als im Oktober 1816 eine Konferenz von Westschweizer Ständen und des Kantons Luzern die Abschaffung der künstlich errichteten Verkehrshindernisse verlangte. Die Kantonsregierungen hielten an ihrem verhängnisvollen Kurs nicht zuletzt deshalb fest, weil sie die herrschende Volksstimmung fürchteten, die noch wenig Verständnis für gemein eidgenössische Politik aufgebracht haben soll. Die Sperrmassnahmen wurden sogar noch verschärft. Um ja kein Getreide aus dem Land zu lassen, stellte die Waadt Bürgerwachen an die Grenzen, und Luzern schloss seinen Markt für die Urkantone. Das Tessin liess nicht einmal mehr das für Uri bestimmte und von diesem in Italien angekaufte Getreide über seine Grenze. Einzelne Kantone untersagten die Ausfuhr von Obst, Vieh, Heu und Butter, und Graubünden, wo sich sogar die einzelnen Gerichtsbezirke gegeneinander absperren, auch von Sauerkraut. Die eidgenössische Szene machte einen jämmerlichen Eindruck.

Zu leiden unter diesen Zuständen hatten vor allem die auf Einfuhr unbedingt angewiesenen Gebirgskantone wie etwa Glarus, welches gegen die Verletzung der bundesvertraglichen Bestimmungen Einspruch erhob. Zunächst protestierte es bei den einzelnen Kantonsregierungen, dann wurde es bei der Tagsatzung vorstellig und beharrte auf der «unbedingte[n] und gänzliche[n] Festhaltung des Grundsatzes unseres Bundesvertrages im eidgenössisch brüderlichen Sinne». ¹⁴⁷ Die Glarner wiesen darauf hin, dass gerade die fehlende Zusammenarbeit unter den Kantonen dem Wuchergeist den ausgedehntesten Spielraum verschaffe. Unterstützt von andern Kantonsvertretern, bestanden die Glarner auf der Wiederherstellung der freien Durchfuhr und des freien Verkehrs für Nahrungsmittel. «Die Erfahrung aller Zeiten, das Zeugnis aller Staatsmänner, welche sich mit der grossen Aufgabe beschäftigt haben, wie am sichersten und vorteilhaftesten die Subsistenz eines Volkes gesichert werden könne, sprechen laut für die Überzeugung, dass die grösste Freiheit des Marktes immer am meisten Waren und um die besten Preise verschaffe.» ¹⁴⁸ Dieses Einstehen für liberale Wirtschaftsprinzipien schon am Anfang der Restaurations-

periode erlaubt wohl den Schluss, dass die Erfahrungen von 1816/17 auch mitgeholfen haben, den Boden für den Sieg des liberalen Bundesstaates im Jahre 1848 vorzubereiten.

Zu Recht wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die Sperrmassnahmen von Kanton zu Kanton ohnehin stets mangelhaft bleiben mussten, ja dass sie lediglich den Schmuggel förderten und daher auch den Sinn für Recht und Unrecht verwirrten. Ausserdem habe das Beschränkungssystem im Innern der Schweiz den denkbar ungünstigsten Eindruck im Ausland erweckt und dazu geführt, dass die süddeutschen Fürsten ohne Bedenken gegen die Schweiz Sperren errichtet hätten. «Tatsache ist es, dass klagende Abgeordnete der Kantone an gedachten Höfen Bescheid erhielten, die Schweiz trage die Folgen eigener Schuld; sie selbst habe das erste Beispiel gegeben.» ¹⁴⁹

Aus diesem Grunde wünschten die Abgesandten der Gebirgskantone auch die Beratung der Frage, «wie in Zukunft ähnlichen Bedrängnissen zu begegnen und vorhandene Not möglichst zu mindern wäre, durch welche Mittel dem Fürkauf [Vorkauf] und dem Wucherhandel Einhalt getan, ein besseres Einverständnis mit benachbarten Staaten gesichert, dortigen Sperranstalten zweckmässig vorgebogen, für Ankäufe grösserer Vorräte in entfernten Ländern und die ungehinderte Zufuhr von dort zur rechten Zeit gesorgt und vielleicht auch die Anlegung einiger Magazine den vermöglicheren Kantonen empfohlen und eingeleitet werden könnte». ¹⁵⁰

Aus diesem Vorstoss resultierte ein eidgenössisches Konkursum folgenden Inhalts: 1. Die im Paragraphen 11 des Bundesvertrages gestatteten Polizeiverfügungen sollten nie den Hauptbestimmungen des Artikels, also die Garantierung des freien Verkaufs und der freien Durch- und Ausfuhr, zuwiderlaufen. Sperren von Kanton zu Kanton wurden damit untersagt. 2. Falls ein Kanton sich nicht an diese Abmachung halte, habe ihn der Vorort an seine Bundespflicht zu erinnern. Weitergehende Bestimmungen wurden zwar diskutiert, waren jedoch zu diesem Zeitpunkt nicht durchzusetzen. So konnten die Gesandten dem Vorschlag, in Zeiten künftiger Teuerung zur Vereinheitlichung der Fürsorge eine ausserordentliche Tagsatzung einzuberufen, keinen Geschmack abgewinnen. Immerhin, ein ganz kleiner Schritt in Richtung auf eine Stärkung der Bundesorganisation war damit getan.

¹⁴⁷ Freier Verkehr mit den Lebensmitteln im Innern der Schweiz. Protokolle vom 23. Juli und 26. August. Abschied der am 7. Heumonats 1817 in Bern zusammengetretenen [...] ordentlichen eidgenössischen Tagsatzung. S. 165.

¹⁴⁸ Ebenda, S. 166.

¹⁴⁹ Ebenda, S. 167.

¹⁵⁰ Ebenda.

Überblickt man die vielfältigen Hilfsaktionen und Massnahmen, welche von Hilfsgesellschaften, Klöstern, Gemeinden, Regierungen und Einzelpersonen ausgegangen sind, entsteht ein zwiespältiger Eindruck. Einerseits ist der sich manifestierende Helferwille unbedingt beeindruckend und in seiner Art aussergewöhnlich, andererseits kommt man nicht um die Erkenntnis herum, dass die Effizienz der Hilfeleistung durch Zersplitterung und Systemlosigkeit enorm einträchtig wurde. Dieses improvisierte Vorgehen war Krisen solchen Ausmasses wie der grossen Hungersnot zu Beginn des vergangenen Jahrhunderts in keiner Weise gewachsen.

«Erkenne, dass ein Gott ist!» – Zur geistigen Bewältigung der Krise von 1816/17

Die Hungersnot in den Jahren 1816 und 1817 führte die Menschen in der Ostschweiz in eine beispiellose Grenzsituation. Die leidvollen Erfahrungen verursachten ein geistiges Beben und wühlten die Gemüter in einer Masse auf, wie es sonst nur der Krieg vermag. Moral und Weltanschauung wurden der härtesten Bewährungsprobe unterzogen.

Ungeachtet der Erfolge, welche Behörden und Private im Kampf gegen den Hungertod errangen, rückten die furchtbaren Ereignisse gleichzeitig die Ohnmacht der Menschen angesichts der Naturgewalten ins grellste Licht. Der Hunger hatte Tausende von Opfern gefordert, und hätte sich im Sommer 1817 das Wetter nicht zum Besseren gewendet, nicht auszudenken, welch ungeheures Ausmass die Katastrophe, die bereits innerhalb eines Jahres apokalyptische Dimensionen erreichte, angenommen hätte. Auf brutale Weise enthüllte die Hungersnot die schlechthinnige Abhängigkeit der Menschen und wirkte wie eine Bestätigung der Auffassung Friedrich Schleiermachers, der im Gefühl der Abhängigkeit den Ursprung der Religion erkannte. Die Allmacht des Todes, die Unzulänglichkeit der menschlichen Gegenwehr schienen all jene Lügen zu strafen, die, vom Optimismus der Aufklärung erfüllt und angespornt, der Welt die Überwindung aller Übel als Verheissung verkündeten. Was war nun von jenen goldenen Versprechungen geblieben, die dem Menschen unaufhörlich einredeten, er sei endlich reif und wissend genug, sein Schicksal selbst in die Hand zu nehmen? Es schien, als hätte die Hungerkatastrophe diese Emanzipationsbestrebungen endgültig als Wahn entlarvt. Was geschehen war, hatte auf brutale Weise den Menschen die Grenzen ihrer Möglichkeiten aufgezeigt.

Unzulänglich nur bezeichnet der Begriff «Verunsicherung» die Befindlichkeit der Menschen in jenen

Tagen. Die gewohnte geistige Ordnung drohte aus den Fugen zu geraten, die bösen Umstände führten zu einer Prüfung der Geister und schieden erbarmungslos gute und schlechte Charaktere voneinander.

Insofern die zunehmende Kriminalität die Folge eines ins Extreme gezwungenen Überlebenskampfes war, verweigert sie sich einer Beurteilung nach rein moralischen Grundsätzen. Selbst wenn Eltern in der Not ihren Kindern gegenüber jede Sorgspflicht vergassen, ja in vielen Fällen Kinder aussetzten oder wegschickten, sind wir geneigt, solches Verhalten in dieser bösen Zeit als Tragödie zu begreifen. Die Moral hat bei leerem Magen keine Chancen mehr. Unter den unmenschlichen Lebensbedingungen lösten sich sogar die Familienbande rasch auf, und im Angesicht des Todes drohte die moralische Zersetzung selbst jenen, die unter normalen Verhältnissen scheinbar zu den charakterlich Gefestigten zählten.

Während auf der einen Seite aus begreiflichen Gründen jedes Mittel recht war, das für den Kampf ums nackte Überleben taugte, fand sich auf der andern Seite, dort, wo man von der Not schamlos profitierte, wirkliche, unentschuld bare Kriminalität, eine Kriminalität, nicht aus Drangsal geboren, jedoch diese verschärfend, indem sie sich daran bereicherte. Es war eine Zeit, schreibt Ruprecht Zollikofer, «wo Egoismus, Gelderpressung, Spekulationssucht, Geiz, Habsucht [...] sehr im Schwange waren».¹⁵¹ Und an anderer Stelle bei ihm heisst es: «Zu unerhörten Preisen wurden Gemüse und Lebensmittel [...] auf Märkten feilgeboten; und es drängten sich ganze Scharen Hungeriger hinzu, um die schlechteste Frucht oft um jeden Preis zu erkaufen.»¹⁵² Wucherer und Spekulanten galten im Volk als die eigentlichen Schuldigen am grossen Unglück. Es war leichter, mit dem ungeheuren Leidensdruck fertig zu werden, wenn sich dessen Ursache personifizieren liess. Der alte psychologische Trick erwies sich auch anno 1816/17 als hilfreich!

Der rapide Zerfall der Moral, der jähe Zusammenbruch alles dessen, was den zivilisierten Verkehr der Menschen untereinander erst ermöglicht, löste nicht weniger als die materielle Not selbst Entsetzen aus. Die Umstände enthüllten in erschreckender Weise, wie es tatsächlich um den Menschen steht, und legten auf einen Schlag sein Selbstbewusstsein als eine Hybris bloss, hinter der sich oft nichts anderes als Erbärmlichkeit findet. Zum Unglück der Hungersnot gesellte sich die Erschütterung über das menschliche Versagen, das zum Bild, welches die philosophische Aufklärung vom Menschen entwarf, so schlecht passen wollte.

Weil die Krise von 1816/17 eine totale war und das menschliche Selbstverständnis so radikal in Frage

¹⁵¹ Zollikofer, Ruprecht: Das Hungerjahr 1817, Erster Teil, S. 149.

¹⁵² Ebenda, S. 46.

stellte, verlangte sie auch nach einer umfassenden Erklärung. Die unermessliche Not warf weltanschauliche Probleme auf, für deren Beantwortung allein die Religion Zuständigkeit beanspruchen darf. Wenn es um die letzten Fragen ging, halfen schon damals die nüchternen und fragmentarischen Ergebnisse der Wissenschaft nicht weiter. Nur die von der Aufklärung berührten Geister liessen sich nicht davon abbringen, nach handfesten Ursachen zu fahnden, und hielten unbeirrt an der Überzeugung fest, dass es in der Macht der Menschen liege, solche Katastrophen in Zukunft zu vermeiden. Wenn die wissenschaftlich orientierten Köpfe meteorologische Ursachen für die Missernte ausmachten, wenn sie auf die überholten politischen Strukturen hinwiesen, auf die unzulänglichen Strassenverbindungen aufmerksam machten und die zurückgebliebene Landwirtschaft beklagten und mancherlei andere Faktoren anführten, welche die Hungersnot entstehen liessen, so mussten sie die Antwort auf die Frage nach der letzten Ursache, das heisst nach dem Sinn der schrecklichen Ereignisse, schuldig bleiben. Was sachliche Beobachtung zutage fördert, bleibt notgedrungen im Vordergründigen haften und vermag die innere Unruhe nicht zu überwinden.

Letztlich war eine einem schlichten Verständnis angepasste Theodizee gefordert, was die Diener am Worte Gottes vor eine Herausforderung ohnegleichen stellte. Hatten schon die Nöte und Wirren der Franzosenzeit den Boden für eine Belebung der Religion im Volk vorbereitet, so hob die Hungersnot das Problem auf die höchste Dringlichkeitsstufe. Nachdem Aufklärung und Säkularisation das religiöse Leben immer mehr in Bedrängnis gebracht hatten, schien es nun, als würde sich die Waagschale im Kampf der Meinungen doch endgültig auf die Seite der Religion neigen.

Beim Mustern der religiösen Reaktionen auf die Krise von 1816/17 lassen sich, grob gesagt, zwei Typen unterscheiden: Während die eine Richtung darauf abzielte, die traditionellen Werte und Vorstellungen zu stärken, war eine andere darauf aus, neue Wege zu suchen und das überlieferte Glaubensgut aus erstarrten Dogmen zu befreien. Während die einen wieder vermehrt Zuflucht bei den etablierten Konfessionen suchten, glaubten andere das Heil dort zu finden, wo Sektierer und Schwärmer wider den Stachel löckten.

1816 erschien in Bern unter dem Titel «Ist diese Theuerung von Gott oder eine blosser Abirrung der Natur?» eine Sammlung von drei Predigten, die Pfarrer David Müsli im Berner Münster gehalten hatte. David Müsli vertritt in seinen Predigten die Position einer ausgeprägt traditionellen und restaurativen Theologie, deren Gedanken in der Krisenzeit auf fruchtbaren Boden fielen. «Was hat der Vater denn in diesem Jahre getan, und warum hat er uns das getan?»¹⁵³ fragte er, um dann ausführlich darzulegen, dass nicht

das blinde Walten der Natur die Katastrophe verursacht habe, sondern allein der Wille Gottes. Als «unsinnigen Einfall»¹⁵⁴ bezeichnet er die Vorstellung, die Erde bringe die Früchte aus eigener Kraft hervor. Allein Gott als dem einzigen und wahren Geber des Brotes gebühre Dank. Schon allein deswegen, weil die Menschen diese Wahrheit vergessen hätten, habe Gott mit ihnen ein deutliches Wort reden müssen. Die Hungersnot als göttliche Strafpredigt und Nemesis – dies war die Sicht einer restaurativen Theologie, welche ihre Schäfchen vom Irrweg der Aufklärung zurückholen wollte. Dass diese Ansicht die richtige sei, schien David Müsli ausreichend bewiesen durch «die gänzliche und vollständige Entziehung des Weins [...] Was bis dahin unerhört war, was Ihr in keiner Chronik findet, hat dieses Jahr dargestellt: die gänzliche Fehlschlagung der Weinernte. Was sagt dieser Teil der göttlichen Predigt anders als: Ich will und muss euch undankbaren Kindern diese von euch so schändlich missbrauchte Wohltat entziehen und sie euch so kostbar machen, dass ihr sie nur wie Arznei gebrauchen könnet.»¹⁵⁵ Die Hungersnot erscheint damit auch als Vergeltung für üppigen und falschen Lebenswandel.

In den theologischen Kommentaren aus der Zeit zu den Ereignissen von 1816/17 finden sich die Metaphern von der Hungerkatastrophe als einer Strafe und Strafpredigt häufig, auch bei Peter Scheitlin: «Für all diese leichtsinnigen, trotzigigen, undankbaren Kinder ist dieses Jahr eine strenge, aber eben darum allen verständliche Predigt.»¹⁵⁶ Lapidarer noch äussert er sich an anderer Stelle: «Teuerungen müssen sein, damit der Wert der Lebensmittel wieder geachtet werde.»¹⁵⁷ Johann Jakob Hottinger, der Zürcher Historiker und Erziehungsrat, wandte sich 1817 in einem «Neujahrsblatt der Zürcherischen Hilfsgesellschaft» an die Jugend mit der Aufforderung, «die gegenwärtig bedenkliche Lage des Vaterlandes als eine wohltätige Schickung Gottes anzusehen»¹⁵⁸, und appellierte an Fleiss und Ehrbarkeit, welche zusammen den Wohlstand begründen. Schon seit eh und je hätten wohlfeile Zeiten die Arbeiter träge gemacht und die Laster vermehrt, teure aber hätten die seligsten Folgen gehabt. «Aus diesem Gesichtspunkte [...] lasset uns auch die gegenwärtige Not des Vaterlandes betrachten, als ein Mittel in der Hand der Vorsehung, unter uns Tugenden hervorzurufen, die während der Zeit des Überflusses und später dann im

153 Müsli, David: Ist diese Theuerung von Gott oder ist sie eine blosser Abirrung der Natur? Drey Predigten, S. 3.

154 Ebenda, S. 6.

155 Ebenda, S. 11.

156 Scheitlin, Peter: Meine Armenreisen, S. 104.

157 Scheitlin, Peter: Der jetzige Zustand des Handwerkerstandes der Stadt und Gemeinde St. Gallen [...], St. Gallen 1820, S. 100.

158 Hottinger, Johann Jakob: Notlage der Hungerzeit, 17. Neujahrsblatt der Zürcherischen Hilfsgesellschaft, 1817, S. 8.

Taumel einer alles umstürzenden Revolution untergingen.»¹⁵⁹ Wenn die Not als Lehre dient, so erhält sie einen Sinn und ist somit leichter zu bewältigen. Die Menschen hätten sich der Zeiten des Überflusses nicht als würdig erwiesen. «Wir verschleuderten das schnell und leicht erworbene Geld in Hoffart, liederlichem Leben, in Spiel und Ausgelassenheit. Wir sahen in unserm Übermut verächtlich hernieder auf den wackern Bauer, der fortfuhr, im Schweisse seines Angesichtes der Erde sein Brot abzugewinnen, und dessen Gnade wir jetzt wieder anflehen müssen. Wir erzogen unsere Kinder schlecht und schickten sie in keine Schulen, nur damit sie frühzeitig uns helfen könnten, Geld zu gewinnen [...] Wir sind verweichlicht, feige, ungeschickt aus eigener Schuld. Als der bisherige Erwerb zu stocken begann, wäre es uns leicht möglich gewesen, nach und nach auf andere Weise unsern Unterhalt zu verdienen, wenn wir nicht leichtsinnig in den Tag hinein gelebt, wenn wir mit wenigerem Ertrag uns begnügt, wenn wir nicht den schändlichen Bettel und Müßiggang bequemer gefunden hätten.»¹⁶⁰ Was über die Menschen gekommen war, hatten sie also verdient! «Wenn der Tor die Ursache alles Unheils, das ihm widerfährt, jederzeit nur ausser sich sucht, so findet sie hingegen der Weise in sich selbst und benutzt die empfangene Warnung zu seiner Besserung.»¹⁶¹ Das Volk habe, davon ist Hottinger überzeugt, die «Frömmigkeit des Herzens» verloren und sei abgewichen von «der Einfalt der Sitten, der Liebenswürdigkeit, der Unschuld, dem Ernste der Tugend».¹⁶² Ausländische Torheiten – und damit meint er die Ideen der Französischen Revolution – hätten bei uns Wurzeln geschlagen. «Darum hat uns der Herr heimgesucht, und seine züchtigende Hand wird so wenig von uns weichen als von allen andern Völkern Europas, bis Tugend und Rechtschaffenheit wieder unter uns allgemein geworden sind.»¹⁶³ Die Erfahrungen von 1816/17 sollen als Schule der Not die Menschen wieder auf den wahren Weg des Heils führen.

Wenn zahlreiche Vertreter beider Kirchen von der Hungersnot eine Stärkung traditioneller Glaubens- und Moralpositionen erwarteten, so ist indessen diese Haltung nicht ausreichend mit der Behauptung erklärt, sie sei einzig und allein auf die Emanzipationsfeindlichkeit des etablierten Christentums, das um seinen Einfluss bangte, zurückzuführen. Hinter dieser Einstellung steckte auch ein Teil an berechtigter Kritik am Fortschrittsdenken. Es ist wohl nicht zu bestreiten, dass der Zeitgeist nur allzuoft dazu verführt hat, Bewährtes übereilt aufzugeben und sich in Experimente einzulassen, die nicht immer gut ausgingen.

Die Kritik der weltanschaulichen Traditionalisten richtete sich vornehmlich gegen zweierlei: zum einen gegen das philosophische und politische Gedankengut der Aufklärung und der Französischen Revolution; zum andern wird da auch eine Spitze sichtbar, welche

sich gegen die aufstrebende Industrialisierung und den dahinterstehenden Geist des Kapitalismus richtete, die je länger je mehr der Agrarwirtschaft und der mit ihr verbundenen Mentalität den Boden entzogen. Wer noch immer am Glauben an die Eigenständigkeit und Souveränität der Menschen festhalte, erweise sich als unfähig, die Lektion der Hungersnot zu begreifen, die den Beweis dafür erbracht habe, dass es der Mensch niemals schaffen werde, sein Schicksal aus eigener Kraft und nach eigenen Vorstellungen zu gestalten. «Und wenn ihrer Millionen zusammen gestanden und all ihr Wissen und all ihre Kraft vereinigt hätten, so hätten sie weder den Regen verscheuchen noch die Sonne hinter den Wolken hervor locken können.»¹⁶⁴ Auf die Natur allein sei kein Verlass, weshalb auch die umfassendsten Kenntnisse nicht ausreichen würden, sie im Sinne des Menschen zu beherrschen. Gott sei an keine Naturgesetze gebunden und behalte es sich vor, jederzeit in den Gang der Dinge einzugreifen. Mit ermüdender Hartnäckigkeit wiederholt Pfarrer David Müsli, dass weder die von den wissenschaftsbegeisterten Aufklärern gefundenen Naturgesetze noch eine in pantheistischer Weise von Schwärmern als Gott verehrte Natur das letzte Wort hätten, sondern allein der über der Welt thronende Gottvater, als dessen gehorsamspflichtige Kinder sich die Menschen endlich erkennen müssten. Nicht weniger hart ins Gericht geht David Müsli mit dem vom Deismus infizierten Zeitgeist. Die Hungersnot mache uns auf schmerzliche Weise klar, dass Gott den Lauf der Welt von Tag zu Tag bestimme und die Natur daher nicht, wie gewisse Philosophen es wahrhaben wollen, einem Uhrwerk zu vergleichen sei, «das, einmal aufgezogen, seinen Gang immer richtig fortgehe [...] Und wehe dem kommenden Jahre, wenn dieses Uhrwerk, unter keiner höheren Aufsicht stehend, sich selbst überlassen ist!»¹⁶⁵

Die Forderung, sich wieder den alten, bewährten Glaubensprinzipien zuzuwenden, welche die konservativen Theologen aus der Heimsuchung ableiteten, entsprach dem Geiste der politischen Restauration, der wortgewaltige Anhänger in beiden konfessionellen Lagern fand und durch die Macht der bösen Umstände ständig an Einfluss gewann. Die Menschen suchten nach Sicherheiten, die nur eine von ehrwürdigem Alter ausgezeichnete Überlieferung gewähren kann. Innerhalb der Kirchen und in ihrem weiteren Umkreise förderten die Zeitumstände deshalb vorab jene Bewegung

¹⁵⁹ Ebenda, S. 10.

¹⁶⁰ Ebenda, S. 15.

¹⁶¹ Ebenda, S. 14.

¹⁶² Ebenda, S. 15.

¹⁶³ Ebenda.

¹⁶⁴ Müsli, David: Ist diese Theuerung von Gott oder ist sie eine blosse Abirrung der Natur? Drey Predigten, S. 14.

¹⁶⁵ Ebenda, S. 25.

gen, welche als Neupietismus und Erweckung in die Religionsgeschichte eingegangen sind. Diese antirationalistischen, gefühlsbetonten und konservativ geprägten religiösen Strömungen waren auch in der Ostschweiz von stark anhaltender Wirkung. Sie bekämpften vielfach Neuerungen und setzten sich dafür ein, die Welt, so wie sie ist, als gottgegeben hinzunehmen, statt sie nach den Wünschen der Menschen umkrepeln zu wollen.

Der Aufruf zur Umkehr, welchen diese Leute aus der Hungerkatastrophe zu vernehmen glaubten, meinte auch die Überwindung jener immer mächtiger werdenden Einstellung, welche als Zweck der Wirtschaft nichts anderes als die Häufung von Gewinn anerkannte. Ruprecht Zollikofer wie Peter Scheitlin beurteilten die Hinwendung der Ostschweizer zur industriellen Beschäftigung, also die Vernachlässigung der Landwirtschaft zugunsten der Spinnerei, Weberei und Stickerei, als einen zweiten Sündenfall. Zu mühsam, meint Ruprecht Zollikofer, sei es den Appenzeller Bauern geworden, das Land zu bebauen, weshalb sie sich der einträglicheren Tuchherstellung verschrieben hätten. Deren Ertrag würden Männer, Weiber und Jünglinge leichtsinnig bei Trinkgelagen, im häuslichen Wohlleben, in sonntäglichem Herumschwärmen «ausser dem Lande, in niedriger, ekelnder Lust grösstenteils wieder»¹⁶⁶ verprassen. Hier wird ein Hauptvorwurf der konservativ Denkenden gegen die Industrialisierung greifbar: Die industrielle Beschäftigung verschafft den Leuten Geld, und dieses verführe sie zu einem lasterhaften Lebenswandel! Die Rückkehr zum bäuerlichen Erwerb war aus diesem Grund eine Forderung, die zu erheben die Anhänger der strengen Überlieferung nie müde wurden. Die Tatsache, dass der unerhörte Getreidemangel 1816/17 mit einer Stockung des Textilhandels zusammengefallen war, was der Krise eine so unerhörte Gewalt verliehen hatte, schien der Auffassung der Physiokraten recht zu geben, wonach die Kultivierung des Bodens die einzige Quelle des Reichtums und die Bauernschaft der einzige produktive Stand sei. Die weitere Entwicklung ist aber dennoch nicht im Sinne jener verlaufen, die allein auf die Landwirtschaft setzten.

Vorher arbeiteten die Kirchenvertreter unermüdlich daran, den religiösen Sinn im Volk zu stärken. «Über dem Religiösen und Sittlichen ward kräftig gewacht, da, wo der Geistliche treu seines Amtes waltete; ausserordentliche Betstunden waren im ganzen Toggenburg eingeführt; die Armen wurden oft mit vielem Ernst zum Besuch der Kirche und ihre Kinder zur Schule angehalten; eigene gottesdienstliche Übungen wurden an einigen Orten für sie gehalten, damit sie sich auch in ihren Lumpen nicht schämen dürfen, das Haus des Herrn zu besuchen.»¹⁶⁷ In einzelnen Kantonen, so in Graubünden, wurde im Hungerjahr ein zusätzlicher Buss- und Betttag eingeführt.

Wenn in dieser Zeit das kirchliche Leben einen beispiellosen Aufschwung erfuhr, so war das allerdings nicht allein ehrlichem Bestreben und echtem Suchen zu verdanken. «Not lehrt beten», lautet ein alter Spruch, aber dass damals die Frömmigkeit eine solche Konjunktur erlebte, dazu trug auch ein gewisser Druck von oben einiges bei. Die Abkehr vom Pfad der Sünde wurde nicht selten erzwungen – zum Beispiel mit Hilfe der Almosenpraxis. Unterstützung wurde, das war die Regel, nur den «würdigen Armen» zugestanden, worunter jene gemeint waren, die sich brav und angepasst verhielten. Wer dem Massstab der kirchlich überwachten Moral nicht genügte, dem wurde Hilfe versagt. An verschiedenen Stellen ihrer Bücher über das Hungerjahr verleihen Zollikofer und Scheitlin ihrer Empörung über das unchristliche, schlechte Betragen vieler Gabenempfänger in bitteren Worten Ausdruck. «Der schändliche Missbrauch», schreibt Zollikofer, «da sie [die Almosenempfänger] vom Rathaus direkt in die Winkelwirtschaften gingen, um das für die ganze Woche bestimmte Unterhaltungsmittel auf einmal zu verzehren, veranlasste die [Hilfs]gesellschaft zum Ankauf von Korn und Hafer, welches sie mahlen und zu Brot und Musmehl zubereiten liess und dies den meisten Armen statt der Geldgaben austeilte. Bettler, die gewöhnlich mehr als die arbeitende Klasse, an guten Trunk und Leckerbissen gewohnt sind und durch freches und fleissiges Springen [betteln] täglich ihre 12 bis 18 Batzen Almosen erwarben, konnten sich anfangs freilich nicht wohl in diese Einschränkung finden, allein die Festigkeit, mit welcher das anerkannte Gute gehandhabt und vollzogen wurde, und der Mangel an andern Almosenzuflüssen überwand auch diese Schwierigkeit, und bald nahm der bisher übermütige Gassenbettler mit gleicher Dankbarkeit das Brot an wie der genügsame Hausarme.»¹⁶⁸

Man kann die Tatsache, dass die Not Gelegenheit zur Durchführung pädagogischer Massnahmen bot, auch auslegen als Ausfluss und Konsequenz des sich verstärkenden kapitalistischen, von der protestantischen Ethik gestützten Interesses, welchem die Hungersnot sozusagen in die Hand arbeitete. Mit ihrer Hilfe liess sich eine Mentalität fördern, derer der kapitalistische Geist zu seiner Entfaltung dringend bedurfte: Disziplin, Wille zur Ein- und Unterordnung. Es gibt in der Tat genügend Anzeichen, welche diese Theorie stützen und die Annahme zulassen, dass das Hungerjahr einen wesentlichen Beitrag zur Anpassung der Menschen an die aufkommende Industriegesellschaft geleistet hat, welche ein anderes Verhalten und eine andere Einstellung verlangt als die bäuerliche Gesell-

166 Zollikofer, Ruprecht: Das Hungerjahr 1817, Erster Teil, S. 64.

167 Scheitlin, Peter: Meine Armenreisen, S. 84.

168 Zollikofer, Ruprecht: Das Hungerjahr 1817, Zweiter Teil, S. 137.

schaft. Wenn jedoch die Geistlichkeit gemeinsam mit der politischen Obrigkeit die Disziplinierung des Volkes anstrebte, so tat sie dies im Glauben an eine von Gott auferlegte Pflicht. Es galt, nach ihrem Verständnis, einen göttlichen Auftrag zu erfüllen und war im Sinn und Geist des Höchsten, wenn Bettler, Lügner, Unbändige und Faulenzer aufgegriffen und durch Arbeitszwang, Einsperren, Almosenverweigerung, ja durch Prügel zur Raison gebracht wurden. «Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen!», das war die Parole, nach der sich die damalige Armenfürsorge ausrichtete. Gehorsam und Fleiss wurden an die Spitze der Tugendpyramide gehoben. Dass auf diese Weise eine Haltung herangezogen wurde, die im Grunde genommen den Zielen der traditionellen Frömmigkeit und Sitte diametral entgegenstand, das wurde damals noch nicht bemerkt. Die Überzeugung, dass Arbeitsamkeit die erfolgreichste Überwinderin sündhafter Neigungen sei, diente einer Moral, die der Industrialismus für seine Zwecke auszunützen wusste, um daraus schliesslich etwas ganz anderes zu machen, als ursprünglich gemeint war. Zuletzt blieb nur die Form übrig, der Inhalt wechselte, insofern er nur noch rein irdische Zwecke, nämlich die Vermehrung des materiellen Gewinns, verfolgte.

Fortschrittlich und aufgeklärt Denkende in- und ausserhalb der Kirchen begrüsst indessen den Einzug der Industrie von Anfang an, weil sie nur von ihr die Hebung der Volkswohlfahrt erwarteten, und unter ihnen befanden sich nicht wenige, welche die Meinung vertraten, dass es möglich sei, zwischen bäuerlicher und industrieller Wirtschaft ein harmonisches Verhältnis herzustellen. Während die einen auf den Fortschritt bauten, wiesen andere auf das, was sich in der Vergangenheit bewährt hatte, und eine dritte Gruppe empfahl als Ausweg aus der Misere eine Verbindung von Altem und Neuem, trat also für begrenzten Fortschritt ein.

Völlig ungerecht wäre es jedoch und käme einer unerträglichen Verkürzung eines in Tat und Wahrheit äusserst komplizierten Sachverhaltes gleich, die Funktion der Religion in dieser schwierigen Zeit auf die Disziplinierung des Volkes zu beschränken. Mit Recht haben die Traditionalisten auch die Rolle der Religion als Trösterin betont, auf die Ohnmacht der Menschen hingewiesen und darauf beharrt, dass das Ziel der Geschichte nicht im Diesseits liege. Die frohe Botschaft von der Möglichkeit eines besseren Lebens jenseits des Grabes war für die Menschen in jenen finsternen Tagen eine Hoffnung von nicht zu unterschätzender Kraft. Zu bedenken ist auch, dass es zu Beginn des 19. Jahrhunderts für die Mehrheit zur Flucht in die Religion keine Alternative gab. Noch lebte der Gedanke an eine grundsätzlich machbare und notwendige Neuordnung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse hierzu-

lande nur in den Köpfen einzelner. Erst in den dreissiger und vierziger Jahren drangen, meistens durch wandernde Handwerksgesellen verbreitet, allmählich sozialrevolutionäre Ideen bei uns ein, welche die Hoffnung auf eine bessere Welt hienieden nährten.

Religion also doch Opium für das betrogene Volk? Angesichts der bitteren Realitäten und der tatsächlich vorhandenen schwachen Möglichkeiten zu deren Überwindung ist nur eine Schlussfolgerung zulässig: Die Religion war für die gequälten Menschen eine unverzichtbare Überlebenshilfe.

Nicht erst im Rückblick, schon damals fiel kritischen Zeitbeobachtern auf, dass es zu keiner Hungerrebellion kam, dass die meisten Betroffenen sich das Vertrauen auf die göttliche Hilfe sowie die Kompetenz und den guten Willen der weltlichen Obrigkeit bewahrt hatten. Ergeben, ja gelassen traf Peter Scheitlin die meisten Armen an, und es waren unter ihnen nicht wenige, die Bereitschaft zeigten, sich damit abzufinden, dass man nun einmal hungern und vielleicht sogar verhungern müsse. Dass die Menschheit durch ihr Verhalten dieses Schicksal verdient habe, hielten nicht wenige für eine unumstössliche Wahrheit. Anzunehmen ist, dass manche Faust im Sack geballt wurde; weil sich aber die Notleidenden kaum je zu Wort gemeldet, weil vielmehr vor allem die besser Situierten über die Lage der Armen geschrieben haben, ist es schwierig, etwas über die Stimmung im Volk auszusagen. Nur über einzelne Versuche schüchternen Aufbegehrens sind wir unterrichtet, es finden sich in den Quellen lediglich sehr dürftige Spuren für Vorformen eines organisierten Widerstandes. Wir wissen aber, dass doch manchmal bei den Besitzenden ein wenig Angst vor den Scharen entwurzelter Bettler aufkam, von denen sich einzelne durch Verwünschungen gegen die Obrigkeit, von der sie sich im Stich gelassen fühlten, hervortaten – sie waren indessen die Ausnahmen. «Aus hohler Brust stiegen bald manche dumpfe, besorgniserregende Worte. Furchtbar kochte es im Gemüte einzelner sonst wackerer Armen, Wut blitzte sein Auge, Verzweiflung verkündigten die krankhaften Züge des Gesichtes, die drohenden Gebärden, Verwünschungen brachen oft in Strömen aus von blassen, bald erstorbenen Lippen. Sie fluchten den Brüdern, fluchten der Gemeinde, fluchten dem Lande und ohnmächtigen, tatenlosen Führern, Menschen, Christen.»¹⁶⁹

Solche Ausbrüche stimmten brave Bürger etwas nachdenklich und verursachten schon da und dort Furcht und Zittern. Aus der Gemeinde Flums wird von zwei Brüdern berichtet, welche sich frech benommen und andere aufgehetzt haben sollen. Am 2. Juni 1817 überreichten der Altschulmeister Johann Büchi und

169 Müller, Anton: Die Hungerjahre 1816 und 1817 in Sargans und Werdenberg, S. 10.

der Küfer Johann Schneider aus Bichelsee der Zentralen Armenkommission des Kantons Thurgau eine mit zwölf Unterschriften versehene Bittschrift, worin sie in durchaus devoter Sprache der Regierung die verzweifelte Lage des Volkes schilderten und wohlgemeinte Vorschläge zur Abhilfe, besonders hinsichtlich Ausdehnung des Ackerbaus, unterbreiteten. Das Gesuch endete mit einem Satz, der nun allerdings bei der hohen Obrigkeit die Befürchtung aufkommen liess, die Bittsteller hätten im Sinn, eine Rebellion anzustiften. «Sollten wir aber», so lautete der Satz, «unserer Bitten und Wünsche uns beraubt sehen, welches wir nicht hoffen, so wäre zu befürchten, dass wir mit Gewalt das Almosen und die Arbeit zu suchen [uns] erlauben würden und hiedurch vielleicht einige Unglück entstehen würde.»¹⁷⁰ In den Augen der Regierung war dies nichts anderes als eine Aufforderung zum Aufruhr, und was das im Zeitalter der Restauration bedeutete, bedarf keiner Erläuterung. Die mutigen Bittsteller wurden der Kriminalkammer überantwortet, welche Büchi zu drei Tagen Arrest bei Wasser und Brot verurteilte, Schneider wurde nach einer Rüge auf freien Fuss gesetzt. In Bischofszell bekehrten Kleinbürger und Mittelständler gegen den Stadtrat auf, weil man sie angeblich bei den Hilfsaktionen zu wenig berücksichtige. Solche Vorfälle blieben vereinzelt, weshalb die Angst der Obrigkeit und der Reichen vor Umsturzgelüsten des Volkes unberechtigt war. Es besteht kein Zweifel, dass die tief in den Menschen verankerten religiösen Vorstellungen keimenden Unmut frühzeitig aufgefangen und revolutionären Tendenzen rechtzeitig die Spitze gebrochen haben.

Die Prophetin aus dem Norden: Juliane von Krüdener in der hungernden Ostschweiz

Wie eh und je in schwierigen Zeiten schossen auch 1816/17 Formen der Religiosität ins Kraut, die wohl aus tradiertem Glaubensgut schöpften, dieses aber in ketzerischer und schwärmerischer Art und Weise auslegten. Allerlei Sektierer nährten ihr eschatologisches Bewusstsein aus den verwirrenden Ereignissen der bösen Zeit und fanden die Bestätigung für ihre oft wahnhaften Vorstellungen in einer willkürlich ausgelegten Apokalypse. Häufig verband sich solche Schwärmerie mehr oder weniger ausgeprägt mit Kritik an den herrschenden sozialen und wirtschaftlichen Zuständen. Überall machten Apostel, Propheten, Fanatiker und Verzückte von sich reden, sorgten für Aufregung im Volk und beunruhigten die Behörden, denen das Quentchen Revolutionsgeist, der sich manchmal hinter einem religiösen Gewande versteckte, nicht immer verborgen blieb. In solchen Zeitläuften sei «das Herz [...] allem

Wahren und Unwahren offen, und da der Mensch ein furchtsames Geschöpf ist, so verehrt er in solchen Jammerzeiten denjenigen bald als einen Propheten, der neue Straferichte verkündet und sich für einen Propheten auszugeben wagt»¹⁷¹, stellt Peter Scheitlin fest und fährt fort: «Gute und schlimme Menschen horchen unwillkürlich auf ihn! Hoffend hält sich der eine an jedem Strohalm froher Weissagung; der Ängstliche und Sünder zittert vor gedrohten Strafen und fangt an zu beten, ja [...] mitzuprophezeien an. So war's der Fall in allen Hunger-, Pest- und Kriegszeiten, so wird's auch in solchen Zeiten immer sein! So war's auch bei uns in dieser Hungerzeit.»¹⁷²

Eine der sonderbarsten Erscheinungen der an religiösen Eiferern so reichen Zeit war die Juliane Barbara von Krüdener, eine baltische Baronin und Mutter des russischen Gesandten in der Schweiz. Sie sorgte damals in der Schweiz für Aufsehen und stiftete in vielen Köpfen eine heillose Verwirrung. Nachdem sie in ihren jungen Jahren in höchsten Adelskreisen verkehrt und das Leben in vollen Zügen genossen hatte, bekehrte sie sich unter dem Einfluss schrecklicher Erlebnisse, die ihr am Rande des Schlachtfeldes von preussisch Eylau begegnet waren, zur religiös motivierten Philanthropin und verwandelte sich schliesslich zur hemmungslosen Schwärmerin, welche sich in der Rolle eines göttlichen Sprachrohres gefiel. Zeitweise übte sie auf Zar Alexander I. einen starken Einfluss aus, und ihre Ideen sollen auch im Programm der Heiligen Allianz Spuren hinterlassen haben. Während sie die einen ehrfürchtig als «Frau Hergöttin» und Wundertäterin priesen, gossen die andern Hohn und Spott über sie.

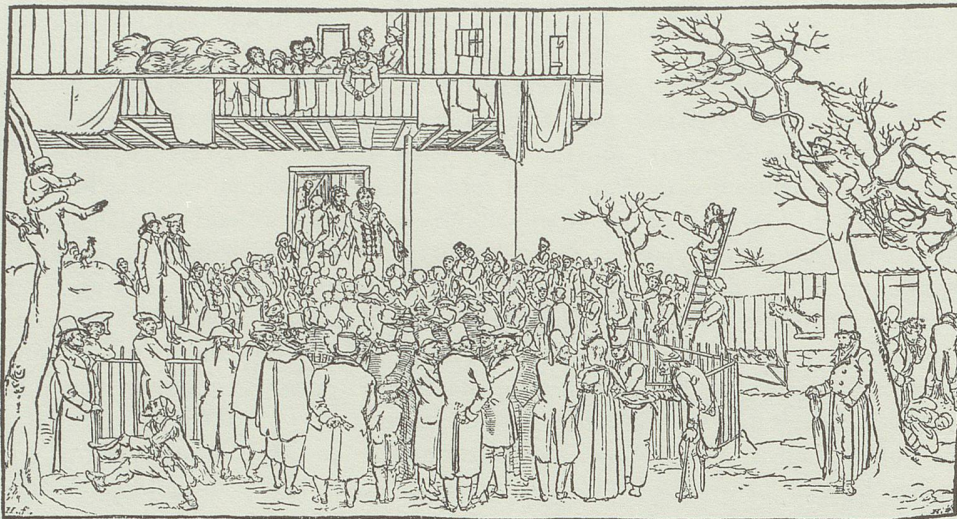
Mit einem grossen Gefolge begeisterter Anhänger, worunter auch zweifelhaftes Volk gewesen sein soll, zog sie über Basel, Aarau und Luzern nach Schaffhausen, und wo immer sie Station machte, war der Zulauf an Armen und Reichen, die sich zu ihren Andachten und Versammlungen drängten, gross. «Kein Wunder, sie speist und trinkt die Geister, die Herzen und die Mägen, übt alle Werke der christlichen Liebe und menschlichen Barmherzigkeit, und sie ist eine wahre Zuflucht der Sünder.»¹⁷³ Dass sie sich nicht nur mit Predigen begnügte, sondern an die Armen Almosen austeilte, machte sie bei den verunsicherten und vom Hunger gequälten Menschen besonders beliebt. Ende Juli 1817 nahm sie vor Diessenhofen Quartier, wo sie fromme Vorträge hielt. Scharen wallfahrteten dorthin, weshalb niemand die wundertätige Frau so rühmte wie die ansässigen Lohnkutscher und Wirte. «In grellem

170 Von Greyerz, Theodor: Das Hungerjahr 1817 im Thurgau, S. 118.

171 Scheitlin, Peter: Meine Armenreisen, S. 251.

172 Ebenda.

173 Der Wegweiser in die Eidgenossenschaft, 15.7.1817.



Madame K***, die Unglücks-
Prophetin; Juliane von
Krüdener in Grenzach.
Kalenderillustration nach
einem Gemälde.
Aus: «Basler hinkender Bote
1818».

Widerspruch gegen die phantastische Vergötterung der Anhänger und Jünger der Frau von Krüdener stand die Meinung des Landvolkes, das die Hellseherin für eine Hexe hielt und bei einem ihrer Begleiter von Ziegenfüßen und Hörnern sprach.»¹⁷⁴ Dann erschien sie in Konstanz, schlug anschliessend ihre Zelte in Hub bei Romanshorn auf, wo sie der Fabrikant Johann Heinrich Mayr aus Arbon besuchte und darüber einen aufschlussreichen Tagebucheintrag verfasste. Dem nüchtern denkenden Geschäftsmann Mayr machte die exaltierte Dame gar keinen Eindruck. Missbilligend bemerkte er ihre etwas schmutzige Aufmachung und fand an ihrer Stegreifpredigt wenig Erhebendes.

Nie unterliess es die Krüdener, in ihren Predigten die Behörden, für die sie ein Ärgernis war, mit Verwünschungen zu überhäufen, weshalb sie polizeilich verfolgt und überwacht wurde. Dafür drohte ihnen die Krüdener ein göttliches Gericht an, von dem die Hungersnot nur ein Vorbote sei. Unbarmherzig hetzte die Polizei sie von Ort zu Ort, so dass sie bis auf ihre alten Tage das bittere Schicksal einer Verfolgten zu erleiden hatte. Nach der jeweils vor viel Volk gehaltenen Andacht verteilte sie Suppe und andere Spenden unter die Armen. Ihre Aufmüpfigkeit mag manchem Armen, der seine Faust im Sacke ballen musste, wohl im Ohr geklungen haben. Die Krüdener bestärkte die armen Leute nicht nur in ihrem Glauben, sondern «prophezeite eine Umgestaltung aller europäischer Dinge, in der die Paläste zertrümmert, der Reichtum von den Motten gefressen, der Hartherzige umkommen, und der Arme von Gott hochbeglückt werde».¹⁷⁵ Ihre dreiste Behauptung, dass es zum Verständnis des göttlichen Wortes keiner angelernten Gelehrsamkeit bedürfe, hat ihr auch das Anathema der Theologen zugezogen. Je energischer kirchliche und weltliche Obrigkeit gegen die Ketherin vorging, desto mehr fühlte sie sich als Märtyrerin für die Sache Gottes und der Armen.

Als sie am 10. August 1817 in Arbon erschien, zog es auch Peter Scheitlin dorthin, der sich das wunderliche Schauspiel vor Ort ansehen wollte. Wie überall, wo die Krüdener ihre Auftritte hatte, war ihr Gasthaus von unglücklichem Volk umlagert, das «auf Brot wie auf das Himmelreich»¹⁷⁶ wartete. Peter Scheitlin unterhielt sich mit ihr, wobei ihm ihre abergläubische Haltung und ihre Rechthaberei auffielen. Trotzdem war er fähig, ihr und ihren Anhängern ein gewisses Mass an Verständnis entgegenzubringen. «Unläugbar», schreibt er, «hatte sie einige Goldkörner in sich. Diese aber waren dem Evangelium entlehnt oder waren entstanden in dem zarten Herzen der Gräfin. Vieles nur war Schaum und Schlamm.»¹⁷⁷ Jedenfalls begriff er, «warum diese durch die Hungerwüste unserer Gegend wandernde Karawane so viel Aufsehen und so vielen flüchtigen und bleibenden Eindruck machte»¹⁷⁸ und warum ihr die Armen scharenweise zuströmten. Ihr Erfolg war vor allem das Werk der schrecklichen Umstände, und mit deren Abklingen verschwand auch der «Krudianismus» samt vielen andern Sektierereien.

Die Presse benützte den Fall Krüdener, um sich eingehend mit der religiösen Problematik der Zeit zu befassen, und nahm die Gelegenheit wahr, unentwegt für die ordentliche Kirchenfrömmigkeit zu plädieren. Dass die Baronin armes Volk anzog, welches die Zeitungen meistens als liederliches Gesindel apostrophierten, und an den offiziellen Kirchenvertretern keinen guten Faden liess, war in den Augen vieler schon frevelhaft genug. Indem sie darüber hinaus in Gegenwart von Bedürftigen auch noch die Reichen verurteilte, zog sie

174 Von Greyerz, Theodor: Das Hungerjahr 1817 im Thurgau, S. 37.

175 Scheitlin, Peter: Meine Armenreisen, S. 254 f.

176 Ebenda, S. 260.

177 Ebenda, S. 263.

178 Ebenda, S. 272 f.

sich aber vollends eine schlechte Presse zu. Die Befürchtung, die Juliane Krüdener untergrabe durch ihre respektlosen Kommentare zur geltenden Ordnung die Autorität der Obrigkeit, ist nicht so ohne weiteres von der Hand zu weisen. Das Gottesgericht über die verdorbene und ungerechte Welt, das sie prophezeite, hat wohl manches schlichte Gemüt zur Meinung verführt, alles Bestehende sei es wert, möglichst bald zugrunde zu gehen. Die Zusammenrottung unzufriedener und armer Leute um die baltische Schwärmerin war den Herrschenden mehr als unheimlich, weshalb sie sich verpflichtet fühlten, das einfältige Volk vor einer Demagogin zu bewahren, welche falsche Hoffnungen erwecke. «Fortgerissen durch ihre Umgebungen und wohl exaltiert durch den Beifall des an ihr mystisches Treiben glaubenden Pöbels, ist sie seit geraumer Zeit von fixen Ideen befangen, die sie überall auskramt und derenthalben verfolgt zu werden, sie sich zur Ehre rechnen würde.»¹⁷⁹ Übel nahm man ihr auch, dass sie sich damit begnügte, den Armen Almosen auszuteilen, ja dass sie Propaganda für die Auswanderung nach Russland machte, ohne gleichzeitig gegen das Betteln zu predigen und die Leute zur Arbeit hier und jetzt anzuhalten. Kein Wunder also, dass die Amtsträger sie samt der «Scharen der schamlosen Bettler und der hirnwütigen Frömmel»¹⁸⁰ am liebsten in die Wüste geschickt hätten.

Das Treiben der seltsamen Baronin erweckte auch die Besorgnis der St.Galler Behörden, die befürchteten, es könnten bei dem in religiöser Hinsicht leicht entzündlichen Volk die öffentliche Ruhe und Ordnung und das «hier anerkannte Kirchensystem»¹⁸¹ gestört werden. Schliesslich kam auch der hiesigen Obrigkeit allerhand Verdächtiges über diese fromme Dame zu Ohren. Im Sommer 1817 hatte Ratsschreiber Johann Conrad Schefer aus Herisau Pfarrer Ruprecht Zollikofer nach St.Gallen berichtet, dass sich dort eine geheime Gesellschaft von Krüdeneranhängern gebildet habe, welche Betstunden abhalte und «das nahe Jüngste Gericht, Pestilenz usw.»¹⁸² verkünde. «Gerade jetzt», schrieb Schefer weiter, «herrscht unter vielen unserer Armen eine halbe Verzweiflung, die zu jedem Balken halten würde, der Tod oder Rettung bringt.»¹⁸³

Am 31. Juli 1817 beschloss der Regierungsrat – falls Juliane von Krüdener St.Galler Boden betrete –, das sich in ihrem Gefolge «befindliche Gesindel sogleich durch Landjäger mit aller Gewalt über die nämliche Grenze, auf der es [...] eingedrungen, wegzagen»¹⁸⁴ zu lassen. Die Frau von Krüdener hingegen soll persönlich darauf aufmerksam gemacht werden, dass ihr kein Aufenthalt gestattet werden könne, dass es ihr jedoch erlaubt sein soll, «wenn sie sich in fortgesetzter Weise mit ihrem rechtmässigen Gefolge nach St.Gallen begeben und bei der Regierung selbst um Aufenthaltsbewilligung einkommen wolle»¹⁸⁵, auf Zeit zu bleiben. Als



Juliane von Krüdener, 1764–1824.

Juliane von Krüdener in Romanshorn Station machte, wo sie «auf offenem Feld» gepredigt und «eine Menge Suppen ausgeteilt»¹⁸⁶ haben soll, so dass ihr Hunderte zugeströmt seien, entschied sich die Regierung dafür, ihr den Eintritt in den Kanton St.Gallen gänzlich zu verbieten. Zugleich aber wurde ihr eröffnet, es sei ihr erlaubt, über Rorschach nach Deutschland zurückzukehren, falls nötig, unter polizeilicher Begleitung.

Was nun den Verdacht der Obrigkeit angeht, die Krüdener beabsichtige, mit Hilfe der Armen einen sozialen Umsturz herbeizuführen, so sah sie sich darin durch die zwei Flugschriften «An die Armen» und «Zeitung für die Armen» bestätigt, welche anfangs Mai 1817 erschienen und offensichtlich von Johann Georg Kellner, einem ihrer Anhänger und Begleiter, verfasst wor-

179 Noch etwas über Frau von Krüdener; Der Bürger- und Bauernfreund, 28.12.1817.

180 Madame K***, die Unglücks-Prophetin; Basler Hinkender Bote, auf das Jahr 1818.

181 Protokoll des Kleinen Rates, 4.8.1817.

182 Zollikofer, Ruprecht: Das Hungerjahr 1817, Erster Teil, S. 92.

183 Ebenda, S. 92 f.

184 Protokoll des Kleinen Rates, 31.7.1817.

185 Ebenda.

186 Ebenda, 4.8.1817.

den waren. Die Thurgauer Regierung jedenfalls ergriff polizeiliche Massnahmen, um die Verbreitung derselben zu verhindern. Die beiden Flugblätter verheissen den Gedrückten baldige Erlösung aus ihrer Not durch die Errichtung eines Reiches unter der Herrschaft Christi. Auffällig ist – und hierin vor allem weist die Botschaft der Krüdener eine politische Dimension auf, der man eine gewisse Brisanz nicht absprechen kann –, dass den Armen als Werkzeugen und Willensvollstreckern am göttlichen Rettungsplan eine führende Rolle zugesprochen wird. «Ihr habt den wichtigen Beruf», so heisst es in der Flugschrift «An die Armen», «Retter der Reichen zu werden. Gott entzog euch die irdischen Güter, um euch desto mehr himmlische geben zu können, ihr sollt reich an Glauben werden [...] Die Reichen sollen von ihrem irdischen Überfluss den Armen geben, die Armen dagegen sollen durch ihr Gebet und ihre Segenswünsche den Reichen Gnade von Gott ziehen.»¹⁸⁷

Die Welt soll auf den Kopf gestellt, die herrschende Ordnung verändert werden – hier war doch ein Quentchen revolutionären Geistes auszumachen, den die Obrigkeit in der Restauration nicht zu dulden gewillt war. Aber mehr als ein Quentchen war es nicht, denn dem armen Volk wurde in diesem Weltbild nur geringer Spielraum für selbständiges Handeln gewährt, von Volkssouveränität im Sinne der Französischen Revolution keine Spur! Das Volk allein als *Werkzeug* Gottes, und was Gottes Wille war, das wusste nur die Juliane von Krüdener. Der Geist der Empörung nährte sich aus der momentanen Situation und war zu sehr an die Person der Krüdener gebunden, dahinter stand kein System, geschweige denn eine Organisation. Mit dem Verschwinden der frommen Baltin brach die spontan aufgeflammete Unzufriedenheit rasch wieder in sich zusammen. Als die Zeiten sich änderten, verflüchtigten sich die Fieberträume von einer besseren Welt, die stets in Krisen die Phantasie der Menschen beschäftigten. Nicht zum ersten und nicht zum letzten Male in der Geschichte bewegte die Hoffnung auf das unmittelbar bevorstehende Reich Gottes die gequälten Gemüter, wühlte sie auf und sorgte für Spannung.

Wenn man sich allerdings vergegenwärtigt, dass die Juliane von Krüdener trotz ihren Anklagen gegen die bestehende Ordnung dem Geist der Heiligen Allianz verpflichtet war, nötigt allein diese Tatsache zur gehörigen Relativierung des revolutionären Geistes, den sie und ihre Anhänger angeblich vertraten. Die Monarchen der Heiligen Allianz verstanden sich als Vertreter der Vorsehung, was ihren Völkern im politischen Leben ohnehin nur eine bescheidene Rolle zuwies. Die Ideologie der Heiligen Allianz vertrug sich schlecht mit der Idee einer aus dem Volke aufbrechenden und vom Volke durchgeführten Revolution. Den Weg in eine bessere Zukunft zu öffnen, war einzig und allein Sache

der legitimen Herrscher und ihrer väterlichen Fürsorge. Erlaubt war allenfalls eine «Revolution» von oben, dem Volk gebührte nicht mehr als eine Statistenrolle. Eine wirkliche Gefahr für die bestehende Ordnung hat die Botschaft der Frau von Krüdener, die Ende August 1817 die Schweiz verliess, schwerlich bedeutet, aber sie hat zweifellos vielen, wenn auch nur momentan, dazu verholfen, in dem scheinbar unbegreiflichen Geschehen einen höheren Sinn zu erkennen. Die Hungersnot schien im rätselhaften Lauf der Geschichte einen gottgewollten Zweck zu erfüllen.

Der tradierte Schrecken: Volkstümliche Hungerandenken an die grosse Heimsuchung

Die Katastrophe von 1816/17 hat einen so tiefen und starken Eindruck hinterlassen, dass sich die Betroffenen verpflichtet fühlten, nicht nur das, was ihnen begegnet war, sondern vor allem die Lehre, welche sich daraus nach ihrer Auffassung ergab, an die Nachkommen weiterzugeben. Hierin liegt der Sinn der Hungerandenken, die vor allem in den reformierten Kantonen der Ostschweiz eine weite Verbreitung gefunden haben. Mit ihrer Hilfe sollte das Unerhörte und so schwer Fassbare für alle Zeiten aufbewahrt werden.

Wir haben darauf hingewiesen, dass die religiös orientierten Menschen in der Hungersnot eine göttliche Schickung erblickt haben, die für sie einen dreifachen Sinn aufwies: Erstens war sie eine Prüfung zur Scheidung der Geister, eine Bewährungsprobe für alle, die sich ihres Christseins rühmten. Dann war sie zweitens nach ihrem Verständnis eine Strafe für falschen Lebenswandel ebenso wie für die Abkehr von ewigen Werten zugunsten von Ideen, welche die Menschen von Gott entfernten. Und drittens galt sie ihnen als Predigt, deren Inhalt nicht in Vergessenheit geraten durfte, wenn in Zukunft ein Unheil von dieser Mächtigkeit, wie es anno 1816/17 die Menschen heimgesucht hat, vermieden werden soll. Was geschehen ist, ist nicht ohne Grund geschehen, und wer den Grund kennt, kann sich vorsehen. «Theurung, Hunger sind eine tief einwirkende über das ganze Land auf einmal ergehende Predigt [...]»¹⁸⁸, dieser Überzeugung huldigte nicht nur Peter Scheitlin.

Dass gerade im reformierten Bereich Hungerandenken in vielfältigen Formen Verbreitung gefunden haben, hängt wohl nicht allein mit der Tatsache zusammen, dass diese Gebiete, weil sehr früh von der In-

¹⁸⁷ Zitiert bei Schläpfer, Michael: Kündenerin des bevorstehenden Weltunterganges: Juliane von Krüdener in der Schweiz 1815–1817, S. 46.

¹⁸⁸ Scheitlin, Peter: Meine Armenreisen, S. 251.

dustrialisierung erfasst, besonders hart betroffen wurden. Hier bringt sich das lehrhafte Element im Protestantismus auf eine volkstümlich und naive Weise zum Ausdruck. Man kann es sich lebhaft vorstellen, dass solche Andenken von Zeit zu Zeit von der Wand genommen wurden, dass Eltern und Grosseltern den Jungen die Bedeutung dieser Andenken erklärten, dass sie ihnen die Sprüche darauf vorlasen und das Geschehene in dramatischer Weise zu schildern wussten. Falls das Andenken mit einfachen Bildern geschmückt war, hat das selbstverständlich seine Wirkung nur erhöht. Solche «Denkmäler» vermittelten den Menschen dann vor allem die alte Wahrheit, dass Brot zu haben keine Selbstverständlichkeit sei, dass dieses vielmehr mit Dankbarkeit gegenüber Gott verdient werden müsse. Wenn daher diese Erinnerungsstücke von den vielen Toten sprechen, welche die Hungersnot forderte, und durch Preisvergleiche versuchen, den Verlauf der Teuerung sichtbar zu machen, geht es nicht darum, an der überwundenen Katastrophe wohligh das Gruseln zu lernen, sondern Angst und Grauen zu überliefern, um die Menschen vor den Folgen sündhaften Verhaltens zu warnen.

Neben zahllosen individuell gestalteten Erinnerungsstücken sind mehrere Andenkentypen entstanden, die weite Verbreitung fanden und jeweils nur leicht abgewandelt wurden. So zum Beispiel Schaukästen oder Schachteln mit Hungerbrötchen; beigefügte, aufgeklebte Zeitungsausschnitte, handschriftliche Angaben zur Preisentwicklung und Bibelsprüche erklärten den Nachkommen die Bedeutung des seltsamen Wandschmuckes. Ganz schlichte Erinnerungszeichen bestanden aus Ähren, die man zu Kränzen gebunden hatte. In Süddeutschland waren sogenannte Hungertaler oder Gedenkmünzen ausserordentlich beliebt; auch aus Basel ist eine solche Prägung, welche an die letzte grösse Hungerzeit erinnert, bekannt. Für solche Medaillen und Münzen, besonders jedoch für den «Stettnerschen Schraubentaler», fanden sich auch in der Ostschweiz viele Abnehmer.

Beim Schraubentaler handelt es sich um eine runde Kapsel, deren Ober- und Unterteil, welche auf den Aussenseiten eine Prägung aufweisen, ineinandergesteckt oder mit einem Schraubgewinde zusammengefügt werden können. Auf dem Deckel ist das immer wieder verwendete Motiv einer hungernden Familie unter einem abgestorbenen Baum zu sehen; die Umschrift lautet: «GROSS IST DIE NOTH, O HERR ERBARMEN DICH!» Auf der Rückseite des Schraubentalers ist unter der Umschrift «ERKENNET, DASS EIN GOTT IST» eine Landschaft mit einem Feld voll reifer Kornähren zu sehen. Ein Mädchen streckt einem Greis, der Gott für die reiche Ernte dankt, einen Ährenkranz entgegen. Auf der Innenseite des Deckels und am Boden der Dose sind Papierchen mit Preisangaben eingeklebt. Das

Innere enthält 16 runde, aneinanderhängende Einlageblättchen, die wie ein Leporello auseinandergefaltet werden können. Auf ihnen wird mit kolorierten kleinen Kupferstichen und Texten der Verlauf des Hungerjahres und die gute Ernte des darauffolgenden Jahres geschildert. Aufbewahrt wurde der Schraubentaler in einem mit farbigem Glanzpapier überzogenen Holzetui, auf dessen Deckelinnenseite ein Verzeichnis mit Fruchtpreisen angebracht ist. Diese Schraubentaler sind Erzeugnisse aus der Werkstatt des berühmten Nürnberger Graveurs Stettner, die Kupferstiche schuf der ebenfalls in Nürnberg tätige Georg Adam.

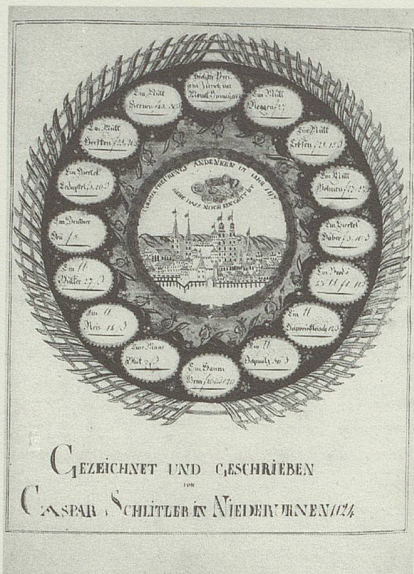
Weite Verbreitung fanden Einblattdrucke mit Bildabfolgen, welche Marktleute mit ihren Verkaufsartikeln zeigen, bei denen jeweils die Preise vor und nach der Hungersnot stehen. Den populärsten Bilderbogen «Victualien Preise in dem Theuerungs Jahre 1817», der nicht selten als Anregung und Vorbild für ähnlich gestaltete Andenken diente, gab der Verlag des Augsburger Kupferstechers Vincenz Zanna heraus. Vom Appenzeller Bauernmaler Bartholomäus Thäler besitzt das Historische Museum St.Gallen ein nach der Art von Zannas Bilderbogen in Öl gemaltes Hungerandenken. Einen fast ebenso grossen Verkaufserfolg erlangte ein Andenkenblatt aus der lithographischen Anstalt von Carl Hohfelder, München, das jenem aus der Werkstatt Zannas stark ähnelt. Solche in Kupferstich und Holzschnittechnik erstellten Bilderbogen, die dann oft von ihren Besitzern koloriert wurden, knüpften an der Tradition volkstümlicher Bildbotschaften, einer frühen Form der Nachrichtenvermittlung, an.¹⁸⁹

Hungerandenken von ganz eigener Prägung entstanden in den Kantonen Zürich und Appenzell Ausserrhoden sowie im Toggenburg. Von Hand geschriebene Andenkenblätter einfacherer Art charakterisieren das schlimme Jahr lediglich, indem sie Preisvergleiche zwischen dem «wohlfeilen» Jahr 1760 und dem «theuren» Jahr 1817 anstellen und auf die damals eingetretene Verdienstlosigkeit hinweisen. Im Kanton Zürich waren vor allem zwei Arten häufig vertreten. Die einen zeigen eine Rosette, in deren Mittelpunkt sich eine Ansicht der Stadt Zürich befindet, um welche wie Blumenblätter Lebensmittelpreise angeordnet sind. Die Rosette war entweder gezeichnet und koloriert oder bestand aus einem Zinntaler mit eingepägtem Prospekt von Zürich, um den blattförmige Papierchen mit den Höchstpreisen von 1817 aufgeklebt wurden. Ein anderer Zürcher Andenkentyp, betitelt «Zum Andenken an die grosse Theuerung und Hungersnot in den Jahren 1816 und 1817 im Canton Zürich und fast in ganz Europa»,

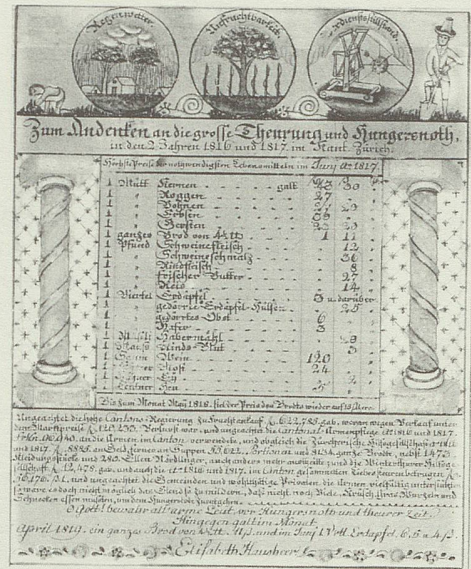
¹⁸⁹ Siehe Hartinger, Walter: Teuerungstafeln zu den Hungerjahren 1816/1817, in: Volkskunst 4, München, November 1986.

Einige Ostschweizer Hungerandenken

Andenken aus dem Kanton Zürich

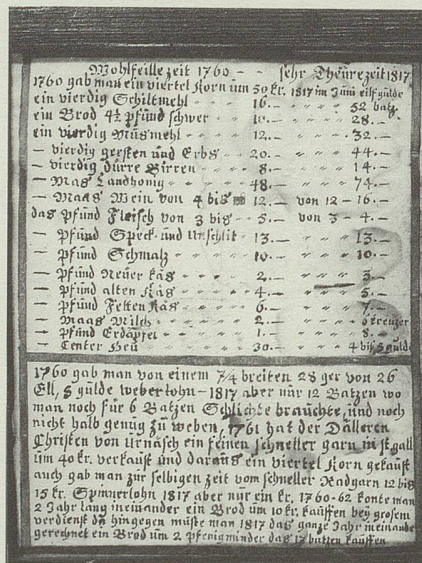


Aquarellierte Federzeichnung. In der Mitte Ansicht von Zürich, in der Rosette Preisangaben. «Gezeichnet und geschrieben von Caspar Schlittler in Niederurnen, 1824»
32 × 24,5 cm
Historisches Museum St.Gallen

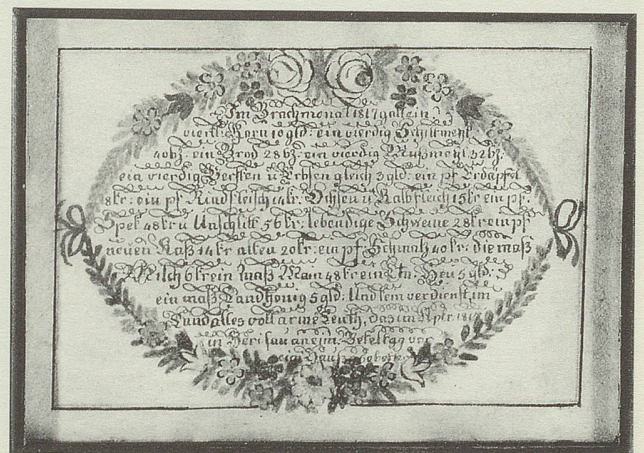


«Zum Andenken an die grosse Theuerung und Hungersnot in den Jahren 1816 und 1817 im Canton Zürich und fast in ganz Europa»
Aquarellierte Federzeichnung
19,4 × 28 cm
Schweizerisches Landesmuseum Zürich

Andenken aus dem Kanton Appenzell Auser Rhoden



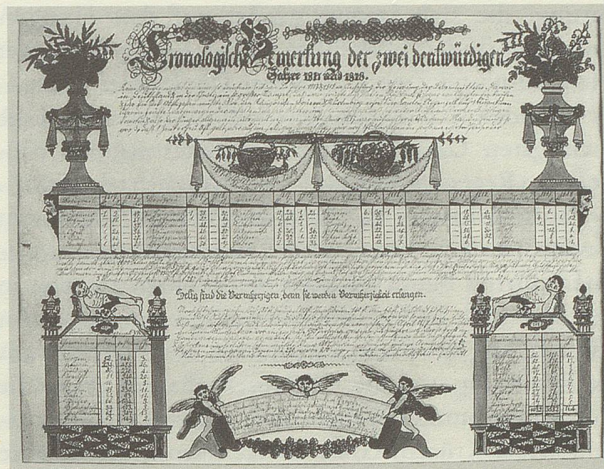
Preisvergleich zwischen dem «wohlfeilen» Jahr 1760 und der «sehr theuren Zeit 1817».
Historisches Museum St.Gallen



Kleine Hungertafel aus Herisau. Text von farbiger Blumenranke umgeben.
19,5 × 14 cm
Historisches Museum Herisau

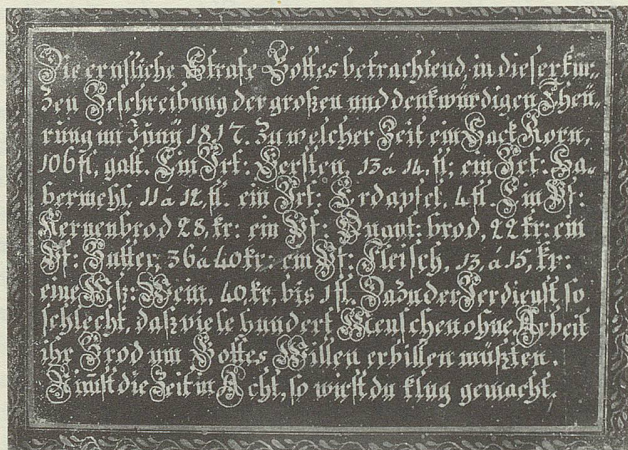


Andenkenblatt «Merkwürdige Beschreibung der beispiellosen Theuerung des Jahres 1817»
 In den sechs aquarellierten Bildern Illustration zur Not 1816/17 und zur guten Ernte 1817
 35,8 × 44,5 cm
 Museum Schloss Oberberg, St.Gallen

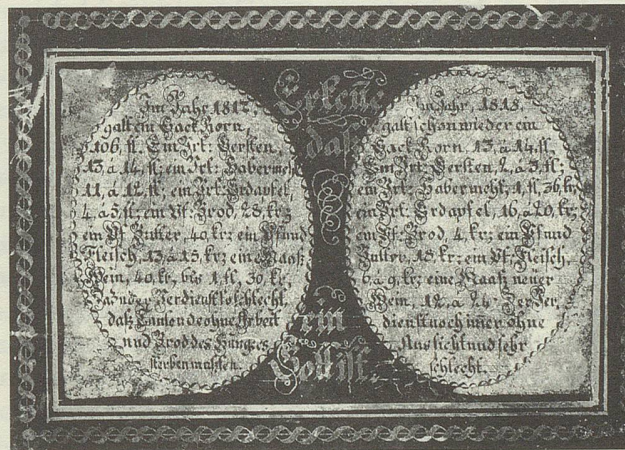


«Chronologische Bemerkung der zwei denkwürdigen Jahre 1817 und 1818»
 Kolorierte Federzeichnung
 37 × 46 cm
 Privatbesitz, Herisau

Andenken aus dem Toggenburg



Hungertafel in Eglomisé-Technik
 «Die ernstliche Strafe Gottes betrachtend in dieser kurzen Beschreibung der grossen und denkwürdigen Theuerung [...]»
 17 × 12 cm
 Ortsmuseum Oberuzwil



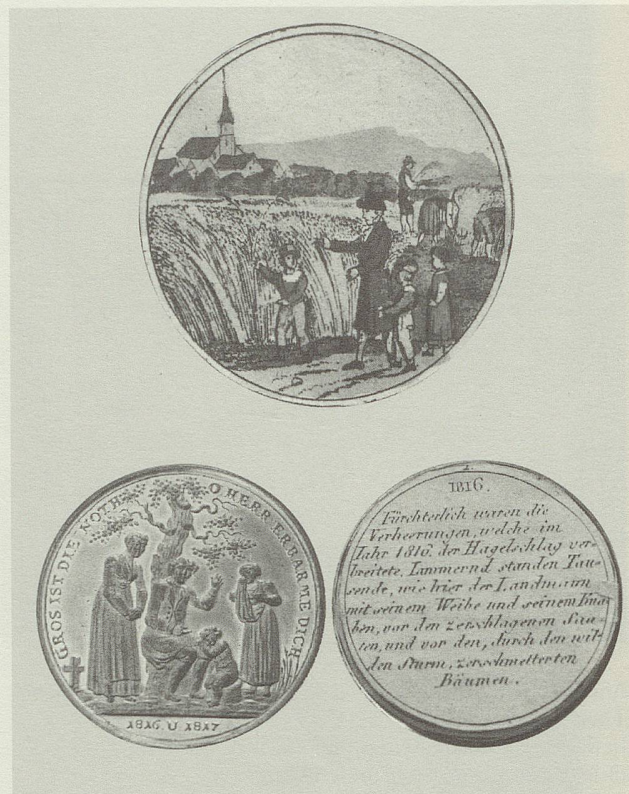
Hungertafel in Eglomisé-Technik
 Im linken Medaillon Preise im Jahre 1817 und Hinweis auf die Verdienstlosigkeit; im rechten Preise im Jahre 1818 und Hinweis auf die noch immer bestehende Verdienstlosigkeit
 Zwischen den Medaillons: «Erkenne, dass ein Gott ist.»
 20,5 × 16 cm
 Historisches Museum St.Gallen

führt in einer architektonischen Rahmenzeichnung, welche aus zwei gedrehten Säulen besteht, die einen Giebel tragen, die höchsten Preise der notwendigen Lebensmittel im Jahr 1817 an. Gleichsam als Motto liest der Betrachter ganz oben die Aufforderung, die sich immer wieder auf den Hungerandenken findet: «Erkennet, dass ein Gott ist» – der letzte Sinn und Zweck all dieser Denkmäler. Darunter befinden sich drei Bildmedaillons, welche auf die wichtigsten Ursachen der Hungerkatastrophe hinweisen: «Regenwetter usw.» – «Unfruchtbarkeit 1816» – «Verdienstlosigkeit». Das erste dieser Bildchen zeigt Gewitterwolken über einer Landschaft, das zweite einen dünnen Baum und das dritte einen Haspel, in welchem eine Spinne ihr Netz ausgespannt hat. Im unteren Teil des Blattes wird kurz beschrieben, was die Regierung und die Hilfsgesellschaften gegen die Not unternommen haben und bemerkt, dass trotzdem «viele Krüsch, Gras, Wurzeln und viele andere thierische, dem Menschen ungewohnte Speisen essen mussten, um dem grausamen Hungertode zu entgehen». Diese Zürcher Blätter sind stets nach einem bis ins Detail gleichen Schema verfertigt, aber die verschiedenen Handschriften und die unterschiedliche Qualität der Medaillonsbildchen ebenso wie die Kolorierungen der Federzeichnung verraten, dass einer den anderen kopiert hat. Vermutlich waren da hauptsächlich schreibgewandte Schulmeister am Werk. Nur einzelne Blätter sind signiert.

Eine Fülle von Andenken haben das schwer mitgenommene Appenzellerland und das Toggenburg hervorgebracht. Aus Ausserrhoden stammen 15 mal 20 Zentimeter grosse Blätter, die gewöhnlich als Rand ein dünnes Band, mit farbiger Tusche gezogen, aufweisen; in den beiden oberen Dritteln sind Lebensmittelpreise in den Jahren 1760 und 1817 vermerkt, im unteren Drittel erfahren wir etwas über die Entlohnung von Webern und Spinnern in diesen beiden Jahren.

Ein von Josabe Zuberbühler in Urnäsch, der sich hin und wieder auf Andenkenblättern als Schreiber zu erkennen gibt, Ende Oktober 1817 erstelltes Blatt besteht nur aus einer ausführlichen Schilderung der Krise. Josabe Zuberbühler scheint ein emsiger Andenkenblattschreiber gewesen zu sein. Dass er trotz seines Fleisses doch in der Schreibkunst ein Dilettant war, zeigt sich daran, dass er oft Mühe hatte, seinen Text – es handelt sich immer wieder um denselben – auf dem Papier unterzubringen. Gegen unten werden manchmal die Schrifttypen immer kleiner, hin und wieder war er sogar genötigt, das Ende des Textes auf der Rückseite anzubringen. Hier ein solches Andenken aus der Feder von Zuberbühler:

«Es galt ein Pf. Brod 25 und 26 kr., ein Pf. Quantum Brod 21 kr., ein Pf. beinahe Grüsche-Brod 12 kr.



Oben:

Einlageblatt aus dem Stettnerschen Schraubentaler: Die gute Ernte des Jahres 1817. Kupferstich.

Unten:

Deckel des Stettnerschen Schraubentalers, rechts dessen Innenseite mit Preisverzeichnissen.

Historisches Museum St.Gallen.

Also der Sack Kernen in Rorschach über 104 Gulden. Ferner galt ein Vierling Mussmehl 2 Gld. 40 kr. bis 3 Gld. – Ein Vierling Leimmehl 1 Gld. 20 bis 36 kr., ein Vlg. Habermehl 2 Gld., ein Vtg. Gersten 3 Gld. 12 kr. bis 4 Gld., ein Pf. Saumehl 20 kr., ein Pf. Erdäpfel über 6 kr., ein Pf. oder 32 Loth Reis 20 bis 26 kr. Ferner ein Vlg. Birnenschnitz 2 Gld. 16 kr. bis 24 kr., Aepfelschnitz 1 Gld. 44 bis 52 kr. – Ferner: ein Pf. alten Käs 20 bis über 24 kr., etwas fetten Käs über 28 kr., halbgesalzene 14 kr. bis 18 kr., ferner ein Pf. gesalzene wiessen Ziger 14 bis 18 kr., neuen grünen Glarner Ziger, leicht Gewicht, 20 kr., ein Pf. Butter 30 bis über 38 kr., ein Pf. Rindfleisch 12 kr. bis 15 kr., Schweine-Fleisch per Pf. 24 bis 27 kr., ferner eine Mass Wein 48 kr. bis 1 Gld. 12 kr., eine Mass Branntwein Trester 1 Gld. 28 kr. Ferner: eine Mass ungeraumte Milch 8 bis 12 kr., geraumte Milch 4–100 kr., ausgekrochene Schnecken wurden begehrt für 8 kr., aber nicht feilgebotten. – Kurz alle Speisen und Getränke; auch sogar das Futter für das Vieh war am Ende dieses Winters so entsetzlich theuer, dass im Kanton Appenzell und im obern Toggenburg für ein Klafter Heu 30 Gld. u. noch mehr, und im Kanton Zürich für einen Zentner Heu 2 Neu Tabler bezahlt

wurden. Das Vieh wurde aber bald gerettet durch Gottes Güte; Die Armen aber nur noch insoweit, dass sie das gewachsene Gras mit dem Vieh theilend, essen konnten. Die obgenannten Schnecken, Kalbersäcke, Kuttelschabenten, Ross, Hunde- und Katzenfleisch, Grünsch, Erdäpfelhülsen und dergleichen waren der Armen sehr erwünschte Nahrungsmittel. – Auch wurde aus Fleischbeinen Mehl und aus Buchenholz Brod gemacht. – Zum grössten Betrüben war auch nichts zu verdienen, und das Betteln und Allmosengeben wurde verboten; denn man ordnete und gab den Armen täglich zur Erhaltung etwas 6 oder 7 Stund lang gesottene Suppen und an einigen Orten etwas Milch. Gleichwohl starben sehr viele wegen Hunger, denn sie konnten wegen den Gesetzen und vor der Polizei nirgend wohin fliehen. Manches wurde auf dem Felde verschmachtet und todt gefunden. – Doch zeigte sich Gottes Güte durch sehr fruchtbare Witterung wieder so kräftig, dass vom ersten bis letzten August der Preis des Pf. kernnen Brodes von 24 kr. auf 10 und 9 kr., und den Zentner Heu auf 40 kr. herab gesunken war. Ohne Zweifel würde der Preis der meisten Lebens-Mitteln viel eher und noch weit mehr gefallen sein, wenn nicht der Hagel vom 4. Juli mit seinen wie Hühner-Eier und noch grösseren Steinen, wie auch die Rhein- und andere Ueberschwemmungen durch Verderbung vieler Früchte und Gewächsen alles zerstört, und vorzüglich auch die eigennützige Pass-Versperrung aller Orten den Wucher befördert hätten.

Den 30. Oktober 1817

Geschrieben von Josabe Zuberbühler von Urnäsch
Kopiert im August 1842 von A. G., Lehrer in H.»

Eine luxuriösere Ausführung eines von Josabe Zuberbühler mehrfach gefertigten Blattes besteht nicht nur aus einem ausführlichen Text, sondern weist oben rechts und links, vergleichbar mit Zwickelbildern, als Illustrationen je zwei Zeichnungen auf. Die Bildchen auf der linken Seite zeigen den Tod mit Stundenglas und Hippe, der Mann und Frau bedroht, und eine Frau, die mit einer Kuh auf der Wiese grast. Auf der andern Seite des Blattes ist ein Polizist, der einen Bettler jagt, zu erkennen, daneben läutet der Kirchenmessner die Totenglocke. Das vierte Bildchen zeigt einen auf dem Boden liegenden Mann, den der Hungertod ereilt hat. Hinter ihm sitzt auf einem Ast der Totenvogel, der Waldkauz. Der obere und untere Blattrand dient als Schriftband, worauf zu lesen steht: «Gottes Rüst-Haus hält viel Wafen, Sünd und Ungehorsamkeit zu straffen: Krieg und Hunger/Pest und Seuchen, können ja gar schnell erleichen Alle Armen; wie auch Reichen; dass kein Mensch, durch eigene Kraft, solchen Plagen kann entweichen. Nur Du, o mein getreuer Gott! Kannst von uns wenden

alle Not!» Der Haupttext enthält im wesentlichen, was das oben zitierte Blatt von Zuberbühler aussagt, schliesst jedoch mit gereimten frommen Versen:

«Wie wechselt doch stets ab:
Hoffnung mit Furcht fast alle Tag.
Herr Jesu! schenk uns wohl feil Brot:
So endet sich die Hungersnot.
Man höret ja noch stets beklagen,
die Krankheit nebst den andern Plagen,
die man nennt Faul- und Nervenfieber,
daran so manches liegt darnieder,
daran so viel (ich darf wohl sagen)
gestorben sind nach wenig Tagen.
Herr Jesu! Nimm Dich unser an!
Du bist ein Geist, der helfen kann.
Erlöse die von allem Leiden,
die sterbend von der Welt abscheiden.
Verzeihe ihnen ihre Sünden,
Und lass sie vor Dir Gnade finden, Amen.»

Ein besonders auffälliger Typ von Andenkenblatt besteht aus sechs kleinen Aquarellbildchen, drei oben, drei unten, dazwischen ein Textteil mit der Überschrift «Merkwürdige Beschreibung der beispillosen Theurung des Jahres 1817» eingeschoben. In den Bildern begegnen uns die bekannten Motive: Bettler vor einer Stadt werden von der Wache am Tor abgewiesen – Menschen weiden mit Kühen auf der Wiese – Hungertote werden zu Grabe getragen – Der Sensenmann bedroht eine Familie – Die gute Ernte des Jahres 1817 – Das Volk dankt Gott für die Erlösung vom Hunger.

In der Ikonographie der Hungerandenken kehren immer dieselben Motive wieder, welche ständig, meistens von ungeschulten Händen, kopiert wurden, weshalb sie ausserordentlich unbeholfen und naiv wirken und stark an die Tradition der sogenannten Bauernmalerei erinnern. Die unter dem welkenden Baum wehklagende Familie erscheint nicht nur auf vielen Andenkenblättern und Hungermünzen, sondern auch auf Salzgebäcken – es gab also auch Backmodel mit diesem Sujet. Als Vorlagen dienten wahrscheinlich Kalenderholzschnitte und Bilderbögen aus dem süddeutschen Raum.

Ein besonders dekoratives Blatt mit dem Titel «Chronologische Bemerkung der zwei denkwürdigen Jahre 1817 und 1818» weist in ansprechender abwechslungsreicher Weise Text und Ornamente im Zopfstil auf. Ein leerer und ein voller Korb nebeneinander symbolisieren das Hungerjahr 1816/17 und das gute Jahr 1818. Ausserdem sind unten links und rechts in einer Statistik die Geburten, Sterbefälle und Ehen 1817 in den appenzellischen Gemeinden aufgelistet und wird der Überschuss von 2450 Toten aus-



Fayence-Teller. Um 1945. Privatbesitz.

gewiesen. Am untern Rand des Andenkens ist ein Schriftband mit folgendem Text plaziert:

*«Ein Denkmal hier ist dieses Blatt. Der Schrecken
Periode.
Es zeigt, wie Menschen wurden geplagt mit Teuerung,
Hungertode.
Betrachts mein Freund u. denk daran und handle als
ein kluger Mann.
Halt wohl zu Rathe Speis und Leb mässig und
vergnügt,
und danke Gottes Vaterhand, Was sie dir täglich giebt.»*

Besondere Kostbarkeiten stellen die aus dem Toggenburg stammenden Hungerandenken in Eglomisé-Technik, einer Art der Hinterglasmalerei, dar, benannt nach dem französischen Kunsthändler und Rahmenmacher L.B. Glomy (†1786). Auf mit schwarzem Lack hintermaltem Glas werden Räume für Ornamente, Figuren und Buchstaben ausgespart und dann mit Blattgold und -silber hinterlegt. Ecken und Ränder sind meistens mit kleinen, aufgemalten Blumenmustern verziert. Zwei oder drei Medaillons enthalten knappe Informationen über die Hungerzeit und das folgende gute Jahr; über und unter den Medaillons sind Bibelsprüche und fromme Sentenzen zu lesen. Auf den meisten dieser vielfach seriell hergestellten Toggenburger Andenken – jeweils verschieden sind in der Regel vor allem die bescheidenen Verzierungen – steht das Psalmenwort: «Wer weise ist, behalte dieses und lerne daraus, den Ernst und die Güte Gottes verstehen. Ps.107, V.43.»

Wie erwähnt, sollten diese in rührender Schlichtheit

gestalteten volkstümlichen Andenken an die grosse Heimsuchung dafür sorgen, dass die bösen Erinnerungen nicht verblassen. Aber das religiöse Weltbild, für das sie standen und das einzig darauf baute, Unheil in der Zukunft durch gottesfürchtiges Leben zu vermeiden, hat angesichts der Tendenzen, denen das 19. Jahrhundert zum Durchbruch verhalf, ziemlich bald an Überzeugungskraft eingebüsst. «Ganz allgemein verbreitet und lebendig war», schreibt Benedetto Croce über das 19. Jahrhundert, «das Bewusstsein des Fortschrittes. Dieser war [...] eine Gewissheit: Man befand sich endlich auf dem richtigen Wege, das Menschengeschlecht besass nicht nur die Herrschaft über die Dinge, sondern auch über sich selbst.»¹⁹⁰ Dem religiösen Weltbild aus alten Tagen hat die Hungerkatastrophe noch einmal die Chance einer kurzen Nachblüte vergönnt. So legen diese Hungerandenken Zeugnis für eine Mentalität ab, die in der Folgezeit mehr und mehr an Einfluss verlor. Wie bald dieser traurige Wandschmuck schon vom Nagel genommen wurde, weil er zum optimistischen Zeitgeist in krassem Widerspruch stand, erfahren wir aus Gottfried Kellers 1854/55 verfassten Roman «Der grüne Heinrich». Für seine Angebete Anna hatte Heinrich einen Blumenstraus gemalt, der ihrem Vater, dem Schulmeister, so gut gefiel, dass er beschloss, das Kunstwerk aufzuhängen. Er «nahm einen Rahmen von der Wand, in welchem eine vergilbte und verdorbene Gedächtnistafel der Teuerung von 1817 hing, nahm sie heraus und steckte den frischen bunten Bogen hinter das Glas. «Es ist endlich Zeit, dass wir dies traurige Denkmal von der Wand nehmen», sagte er, «da es selben nicht länger vorhalten will. Wir wollen es zu andern verschollenen und verborgenen Denkzeichen legen und dafür dieses blühende Bild des Lebens aufpflanzen, das uns unser junger Freund geschaffen.»¹⁹¹ Mit dem rasanten Aufstieg der Wissenschaft, der Technik, der Industrie und des Verkehrs schien die Gefahr der Hungersnöte endgültig gebannt, die frommen Warnungen fanden keine Beachtung mehr.

Allerdings, schwache Nachwirkungen dieser Mahnmaler waren noch bis in die Mitte unseres Jahrhunderts zu verspüren: Erst mit der anhebenden Hochkonjunktur der Nachkriegszeit verschwanden allmählich aus den Haushalten jene Teller, deren Rand die Umschrift trägt «Unser täglich Brot gib uns heute!» Ohne Zweifel sollten diese Teller an jene Zeiten erinnern, als Hungersnöte hierzulande zu den stets wiederkehrenden Erfahrungen der Menschen gehörten.

¹⁹⁰ Croce, Benedetto: Geschichte Europas im 19. Jahrhundert, Zürich 1935, S. 232 f.

¹⁹¹ Keller, Gottfried: Der grüne Heinrich, Sämtliche Werke, Bd. 2, Frankfurt a. M. 1985, S. 279.

Was die Zeit lehrte – Spätfolgen der Hungersnot

Als am 21. August 1817 nach langer Zeit wieder ein Kornschiff in den Rorschacher Hafen einlief und das Ende der bösen Zeit ankündigte, wurde es von jauchenden Menschengruppen empfangen. Der unbeschreibliche Jubel galt der Befreiung von der Herrschaft eines Tyrannen, unter dessen Würgegriff das Land länger als ein Jahr Fürchterliches erlitten hatte. «Die ganze Gegend jubelte. Schon sank der Brotpreis, ihm nach sanken die Preise aller Lebensmittel. Tausende von stillen und lauten Dankesgebeten stiegen von nun an gen Himmel.»¹⁹²

Mit der guten Ernte des Sommers 1817 begann nicht nur für die Menschen, die ständig unter der Bedrohung des Hungertodes gelebt hatten, eine bessere Zeit; die Erfahrungen von damals blieben nicht ohne längerfristige Folgen, die Katastrophe hat einiges verändert und vieles in Wirtschaft und Politik in Bewegung gebracht. Ich wage die Vermutung, dass auch das Hungerjahr seinen Anteil hat an der allmählichen Auflösung der verkrusteten Strukturen der Restauration.

Die knappen Hinweise, mit denen wir uns an dieser Stelle begnügen müssen, möchten wenigstens aufzeigen, in welche Richtung das böse Jahr den Lauf der Dinge gesteuert hat. Die grossartige Hilfe, die von seiten privater Gesellschaften, von Klöstern, von Kantonen und Gemeinden geleistet wurde, hat unbestritten die Härte der Not gemildert und daher auch die verdiente Anerkennung gefunden, aber es ist nicht zu übersehen, dass die Effizienz der Hilfe unter dieser Zersplitterung auch gelitten hat. Das zwar umfangreiche Hilfsangebot ermangelte des Systems, der Koordination und zeigte in vieler Hinsicht dilettantische Züge, was in erster Linie gerade jenen, welche an vorderster Front standen, zum Anlass wurde, sich weiterreichende Gedanken über wünschbare und mögliche Veränderungen in der wirtschaftlichen und politischen Struktur zu machen. Natürlich, nicht alles, was nach 1817 gründliche Reformen erfahren hat, kann mit Sicherheit als Konsequenz der Hungersnot bezeichnet werden, sicher aber hat die grosse Heimsuchung solchen Tendenzen der Aufklärung zum Durchbruch verholfen, welche auf die praktische Umgestaltung der Verhältnisse hinzielten. Der Trost der Religion konnte die Menschen nicht davon abhalten, durch gezielte Eingriffe in die Lebensumstände ihre Situation zu verbessern.

Die Zustände in der Landwirtschaft sind zuerst ins Blickfeld der Reformer geraten und haben die grundsätzliche Frage nach der Nützlichkeit des bisher verfolgten Kurses aufgeworfen. War es richtig, der Industrialisierung den Vorrang vor der Landwirtschaft einzuräumen, und war es klug, den Ackerbau zugun-

sten der Viehwirtschaft zu entwerten? Die schwere Krise in der Textilindustrie hat auf einen Schlag die Abhängigkeit der Einkommen vom launenhaften Gang des Exportes sichtbar gemacht. «Wir sind an unserm Unglück zum Teil selbst schuld! Warum denn? Wir vernachlässigten den Feldbau fast ganz. Wir betrachteten in unserem und in andern Kantonen viele Höfe und Güter nur als Nebendinge [...] Nun müssen wir Getreide und Erdäpfel in einem ungeheuren Preise kaufen, die wir bei einem bessern Anbau des Bodens weit wohlfeiler hätten uns verschaffen können. Aber wir sind durch die vielen guten Jahre weichlich geworden, und wir verliebten uns in die Baumwollwaren-Fabrikation, weil sie die bequemste ist, keiner Anstrengung bedarf, und – weil sie am schnellsten reich machte [...] Nicht als ob sich alle im Felde beschäftigen sollen, denn wir bedürfen sehr vieles, was nur durch Arbeit im Hause gemacht werden kann, aber weit mehr Menschen könnten und sollten sich mit dem Ackerbau beschäftigen. Sagt uns dies nicht laut und deutlich genug die winkende Hand der Vorsehung? [...] Wollen wir uns auch künftig nur an einen einzigen Erwerbszweig hängen? Wollen wir noch länger meinen, dieser Erwerbszweig allein könne uns Nahrung geben?» Solche Fragen stellte sich im «Neuen St.Gallischen Wochenblatt» ein nachdenklicher Zeitgenosse und antwortete darauf mit der Feststellung: «Die Erde ist unsere einzige Ernährerin, von ihr kommt durch Gottes Kraft die Nahrung für die Menschen und Futter für das Vieh; sie gibt auch die rohen Materien zu Kleidern und Häusern. Alle Fabriken bestehen durch sie nur. Wir wollen uns also der redlichen Einfalt der Vorfahren nicht schämen und mit der Baumwollenarbeit, insofern sie nämlich uns überlassen wird, Ackerbau, Viehzucht, Schafwolle und Leinenfabriken verbinden und uns das je mehr und mehr zum Hauptgeschäft machen, was unser Land selbst geben kann.»¹⁹³

Ähnlich dachten viele, jedoch trugen letztlich jene, die auf den Ausbau der Industrie setzten, den Sieg davon. Ganz ungehört indessen verhallten die Mahnrufe der Landwirtschaftsfreunde nicht. Die Bestellung der Felder erfuhr beträchtliche Verbesserungen, sumpfiges und rauhes Erdreich wurde melioriert und urbar gemacht, und selbst an den ungünstigsten Orten wurden Anpflanzungen, vor allem von Kartoffeln, versucht, die jetzt erst so recht zum populären Nahrungsmittel wurden. Innerhalb der Hilfsgesellschaft Obertoggenburg bildete sich eine landwirtschaftliche Kommission, welche sich über zweckmässigere Ausnützung des Bodens Gedanken machte und Ratschläge erteilte, die nicht ohne nachhaltige Wirkungen blieben. Über-

192 Scheitlin, Peter: Meine Armenreisen, S. 286.

193 Gedanken über die Gegenwart und Vorschläge für die Zukunft; Neues St.Gallisches Wochenblatt, 2.1.1817.

all ermunterten Behörden und Helfer die Bauern, sich wieder vermehrt dem Feldanbau zuzuwenden.

Schon während der Hungersnot begann ein konzentrierter Einsatz zur Erweiterung der landwirtschaftlichen Kapazitäten. «Überall wurden nun auch die Felder und Wiesen besser bestellt; rauhes Erdreich urbar gemacht; hoch auf die Berge hinauf ward Karst und Samen getragen, und in den Tiefen und an steilen Abhängen ward der noch fruchtbare Boden zu erspriesslichem Ertrage aufgewühlt»¹⁹⁴, weiss Ruprecht Zollikofer aus dem Untertoggenburg zu berichten.

Peter Scheitlin, der überzeugt war, dass eine solch schlimme Zeit wiederkehren könnte, forderte seine Leser auf, dem Allmächtigen Dankbarkeit und Ehre zu bezeugen, aber auch alles zu tun, was in der Menschen Macht liege, damit in kommender Zeit niemand mehr Hunger leiden müsse. «O, hätte man zehnmal mehr getan, als man tat. Man hätte fünfzigmal mehr tun können; zehnmal mehr getan – so wäre nicht einer verhungert.»¹⁹⁵ Er sparte nicht mit allerhand Ermahnungen und Anleitungen, unter denen die Förderung der Landwirtschaft den ersten Platz einnahm: «O lehrte uns die schreckliche Vergangenheit Vorsicht. Bauten wir überall so viel Land an, als wir nur haben können, da jede Bohne, jeder Erdapfel, jede Ähre zur Minderung der Not etwas, viele Millionen Bohnen, Erdäpfel, Ähren etliche Haushaltungen nähren und demnach den übrigen, die nichts besitzen, den Ankauf erleichtern und wohlfeiler machen [...]»¹⁹⁶

In «Der Bürger- und Bauernfreund» erschien im Sommer 1817 eine ganze Artikelserie, welche unter dem Titel «Schreiben über die Landwirtschaft» konkrete Anweisungen zur Verbesserung des Landbaus enthielt. Viel Land sei schlecht oder gar nicht angebaut, woran Bequemlichkeit und Voreingenommenheit schuld seien. Vielerorts würden auch Dorf magnaten die Bepflanzung des Bodens verhindern, «weil es sich für sie besser fügt, ihr Vieh auf dem Gemeindegarten beinahe umsonst zu unterhalten, als ihren Mitbrüdern die Not zu erleichtern».¹⁹⁷ In dieser Beziehung ist dann durch die Hungersnot allerdings einiges zugunsten der Armen besser geworden, vielfach jedoch haben die Viehbesitzer erst nach heftigen Auseinandersetzungen auf ihre alten Vorrechte verzichtet. Auf diese Weise schlage die Not zuletzt in eine Wohltat für alle um. «Das bessere Verarbeiten unseres Landes, die Pflanzung aller Arten von Lebensmitteln muss nun unser Hauptgeschäft abgeben, und dadurch werden wir eine festere und allgemeinere Wohlhabenheit gründen und erhalten, zumal auch gesündere und stärkere, wahrscheinlich bessere Menschen erblicken.»¹⁹⁸ Der Verfasser befürwortet das Anlegen von Güllenlöchern, denn der auf diese Weise zu gewinnende Dünger würde den Landwirt um ein Vielfaches entschädigen. Die Einführung der Stallfütterung war darum ein weiterer, immer wieder erwähn-

ter Reformpunkt, welcher in der Folge tatsächlich immer mehr beherzigt wurde. Alles ausser Steinen lasse sich zu Dünger verarbeiten: «Der Kot ab den Gassen und Strassen; der Schutt von alten Gebäuden: Kalk, Leim, Gips und dergleichen; Abgang aus Metzgen und Gerbereien: Klauen, Hörner, vermodertes Leder, alte Schuhe und Riemen; allerhand Lumpen aus Wolle.»¹⁹⁹ Dies und viele andere Stoffe zählt der Reformator im «Bürger und Bauernfreund» auf, welche das Wachstum der Pflanzen befördern könnten.

Ausführlich dann geht der Artikelschreiber auf die Pflanzung der Kartoffeln ein, die er als unentbehrliches Gewächs bezeichnet. Zu den nützlichen Pflanzen, welche zum Wohle der Bevölkerung vermehrt kultiviert werden sollten, zählt er auch bestimmte Getreidearten wie den Weizen, der künftig in unserer Landwirtschaft mehr Berücksichtigung finden sollte, «damit wir nicht mehr auf eine so elende Weise vom Auslande abhängig sind. Lasst uns im Gegenteil tausend und tausend Hände beschäftigen, die jetzt arbeitslos herumziehen; wir wollen die erstorbene Arbeitsliebe auf dem Felde wieder beleben; der Pflug, die Schaufel und Haue sollen uns eine Gattung Spinn- und Webstühle werden [...] und mancher, der jetzt als Dieb zum Vorschein kommt, wird ehrlicher werden.»²⁰⁰

Für die Aufhebung der Weidegänge auf den Allmenden machte sich unser Landwirtschaftsreformer nicht nur deshalb stark, weil auf diese Weise mehr Pflanzboden zu gewinnen war, sondern auch deshalb, weil die im Stall gefütterten Kühe mehr Milch produzierten als solche, die sich nur von Gras im Freien ernährten. Ausserdem würde die Stallfütterung den Düngerertrag erheblich erhöhen. Er ist der festen Überzeugung, dass oft Trägheit und Saumseligkeit allein Schuld daran trügen, wenn es mit dem Fortschritt in der Landwirtschaft so langsam vorangehe. Er schlägt deshalb vor, jemanden von Gemeindegarten zu bestellen, «der allfällig saumselige, träge Landwirte beaufichtigte und beschämte und sie zu besserer Bearbeitung ihrer Saaten anhielte».²⁰¹

Die Einführung der Stallfütterung und die Aufteilung des Gemeindegartens zum Zwecke der Anpflanzung waren denn auch die wichtigsten Postulate, die aus den Erfahrungen von 1816/17 herausgewachsen waren. Die Artikelreihe schliesst mit einem Zitat aus

194 Zollikofer, Ruprecht: Das Hungerjahr 1817, Zweiter Teil, S. 70.

195 Scheitlin, Peter: Meine Armenreisen, S. 446.

196 Ebenda, S. 447.

197 Fortsetzung des Schreibens über die Landwirtschaft; Der Bürger- und Bauernfreund, 7.5.1817.

198 Ebenda.

199 Ebenda.

200 Der Bürger- und Bauernfreund, 28.5.1817.

201 Der Bürger- und Bauernfreund, 11.6.1817.

dem «Schweizer-Boten», der die Quintessenz dieses Reformgeistes zum Ausdruck bringt: «Wer weiss, ob nicht die gegenwärtig schwer drückende Zeit besser ist als alle Predigten, besser als alle Mandate, besser als alle Schriften, und die Begierde nach Pracht, Eitelkeit, Modesucht tötet und die Menschen belehrt: dass nicht Seide und Samt, nicht Musselin und Perkal [eine Art Baumwollgewebe. d. V.], nicht dies und jenes Flauderwerk unter uns sein müsse, um glücklich zu sein, sondern dass eine Kleidung aus eigenem Gewebe, eine bescheidene Kleidung in unserm Land selbst verarbeitet, wohl eben so gut und genug wäre? – Sollte die gegenwärtige Zeit dies hervorbringen, so dürfte man selbst diese betrübte Zeit einst segnen, indem sie uns zu der Einfachheit und Sparsamkeit und zu dem Fleiss unserer Voreltern wieder glücklich hingeleitete hätte.»²⁰²

Aus der Fülle von Vorschlägen zur Verbesserung der Landwirtschaft, die das Hungerjahr 1816/17 geboren hat, bieten die oben erwähnten nur eine Auswahl. Zweifellos hat es einen wahren Schub von Neuerungen bewirkt und zu mancherlei Anstössen verholfen, die teilweise auch umgesetzt wurden. Vieles allerdings, das in gemeinnützigen Gesellschaften diskutiert und in Kalendern angepriesen wurde, blieb unbeachtet, nicht zuletzt deshalb, weil die Industrie mit ihren Verlockungen eine unvergleichlich viel stärkere Anziehungskraft ausübte als die Landwirtschaft; die Urproduktion verlor in der Folge immer mehr an Boden.

Einen sichtlichen Aufschwung erlebte nach der Hungersnot das Verkehrswesen. Dass bessere Strassenverbindungen ein unbedingtes Erfordernis zur Sicherstellung der Versorgung bildeten, war schon Fürstabt Beda Angehrn aufgegangen, der nach der Krise von 1771 die Reichsstrasse von Wil nach Rorschach hatte erbauen lassen. An verschiedenen Orten wurden nach dem grossen Hungerjahr Strassenprojekte realisiert. Dafür nur ein Beispiel: «Um die Armen und Unglücklichen ihrer Gemeinde zu beschäftigen, und zugleich um die Zufuhr nach Teufen zu erleichtern, und weniger gefährvoll zu machen»²⁰³, verbanden sich einige gemeinnützige Männer, um auf ihre Kosten eine neue Strasse zu errichten. Die Verbesserung und Verkürzung der Transportwege, welche mit dem Bau der Bahnlinien seit der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre einen Höhepunkt erreichte, ermöglichte mit der Zeit eine vom Witterungsschicksal der Region unabhängige Versorgung und leistete somit den wichtigsten Beitrag zur Überwindung der Hungerkrisen.

Die von der Hungersnot ausgehenden Impulse wirkten sich indessen vor allem zugunsten der Industrialisierung aus. Der Glaube an die Segnungen der Textilindustrie erwies sich als stärker als die Bedenken der Physiokraten, und selbst die bitteren Erfahrungen mit den Exportkrisen nach dem Ende des Napoleonischen Imperiums vermochten die Hoffnungen, welche der

Aufstieg des Baumwollgewerbes im 18. Jahrhundert erweckt hatte, nicht zu zerstören. Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass im Rahmen jener Strategien, welche gegen die Not entwickelt worden waren, die Förderung der Textilherstellung und -verarbeitung keinen unwichtigen Platz einnahm. Die Hilfsgesellschaften und die Kommunen unternahmen grosse Anstrengungen, den Armen das Spinnen, Weben und Sticken beizubringen; sie ermunterten dazu, Flachs anzupflanzen, und hielten nach neuen Erwerbsquellen im Textilbereich Ausschau. Schafzucht und Wollproduktion wurden da und dort versuchsweise eingeführt, und für die Ansicht, dass durch die Hungersnot der innovative Geist richtiggehend angespornt worden sei, gibt es vielerlei Bestätigungen. Ruprecht Zollikofer überliefert, dass sich innerhalb der Hilfsgesellschaft der Stadt St.Gallen eine Arbeitskommission gebildet habe, welche sich um die Ausdehnung der Flachs- und Baumwollspinnerei sowie der Strumpfwirkerei bemühte und Versuche mit der Wollverarbeitung unternahm. Unermüdlich forschte sie nach neuen Erwerbsmöglichkeiten, besonders die Einführung der Wollenfabrikation lag ihr am Herzen. Der St.Galler Stadtrat zeigte sich gewillt, «Versuche mit Flachs- und Hanf-Spinnerei und deren Verarbeitung in Leinwand und halbe Leinwand machen zu lassen».²⁰⁴ Ausserdem forderte er die Bewohner der Stadt auf, ihm Vorschläge für die Einrichtung weiterer Industriezweige einzureichen. Mit bedeutendem Geldaufwand hat man z. B. in Weesen und Schmerikon die Strohflechtereie und die Spinnerei eingeführt.

Noch auf andere Weise hat die Hungersnot zur Stärkung der Industrialisierung beigetragen. Damals flossen grosse Summen Geldes für Brotfrucht nach dem Orient und nach Russland, was zur Folge hatte, dass aus diesen Regionen Bestellungen für Baumwollartikel eintrafen und dem Exportgewerbe zu einem neuen Aufschwung verholfen. Ein bisher wenig bekannter Markt rückte ins Blickfeld der Ostschweizer Unternehmer. So kamen die für Getreide ausgegebenen Gelder teilweise wieder ins Land zurück.

Die Textilkrise, die zusammen mit der Missernte zur grossen Katastrophe geführt hatte, förderte einen weiteren Mangel der herrschenden Wirtschaftsmentalität zutage, den zu überwinden zeitgemäss Denkende sich bemühten. Nicht nur wurde die Organisation der Getreidevorratshaltung an vielen Orten energisch und systematischer an die Hand genommen; um einem zukünftigen Geldmangel vorzubeugen, entstanden Ersparniskassen, die ihre Dienste auch den Arbeitnehmern zur Verfügung stellten. Die erste Tat der 1821 im

202 Der Bürger- und Bauernfreund, 25.6.1817.

203 Zollikofer, Ruprecht: Das Hungerjahr 1817, Zweiter Teil, S. 166.

204 Ebenda, S. 50.

Ankunft des ersten Kornschiffes im Hafen von Rorschach am 21. August 1817.
Kalender-Holzschnitt.
Privatbesitz.



Kanton Thurgau gegründeten «Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigten» bestand in der Schaffung einer Ersparniskassa. 1819 entschlossen sich zwei aufgeschlossene Bürger in Speicher, eine Ersparnisanstalt zu gründen, um der Bevölkerung die Möglichkeit zu bieten, ihre Sparbatzen zinstragend anzulegen. In andern Gemeinden Ausserrhodens wurde das Beispiel nachgeahmt: 1821 wurde eine solche Bank auch in Trogen, 1824 in Bühler und Herisau geschaffen. Dort, wo es bereits Sparkassen gab, in St.Gallen bereits seit 1811, hatten sie im Hungerjahr ihre Bewährungsprobe glänzend bestanden. In diesem Zusammenhang gehört auch erwähnt, dass neben Witwen- und Waisen-Stiftungen erste Kassen speziell für die Altersfürsorge entstanden. Aus dem «Neuen St.Gallischen Wochenblatt» vom 23. Januar 1817 erfahren wir, dass sich in St.Gallen ein Bürger-Majorat zu dem Zweck gebildet habe, «jüngern Bürgerinnen und Bürgern [...] für das Alter eine rechtmässige Ansprache zu erwerben, auf den Ertrag eines immer wachsenden Kapitals». ²⁰⁵ Selbst durch bescheidene Einlagen sollten auch ärmere Leute instand gesetzt werden, etwas für das Alter gewinnbringend auf die Seite legen zu können.

Nach der Hungersnot hat das, was später Sozialpolitik heissen sollte, an Bedeutung gewonnen und immer mehr Einfluss auf die Gesetzgebung ausgeübt. Der Ausbau des Armenwesens, die vermehrte Sorge für die Waisen ebenso wie die Anpassung des Strafrechtes in den Jahren nach 1817 sind nur einige Stichworte, die in diesem Zusammenhang erwähnt werden müssen. «Mitten

im grössten Ernste der Zeit war», wie Ruprecht Zollikofer in bezug auf Herisau mitteilt, «das neue schöne wohleingerichtete Waisenhaus aufgeführt und für die zweckmässige Pflege der Waisen gesorgt.» ²⁰⁶ So war es nicht nur dort. In der reformierten Gemeinde Oberuzwil zum Beispiel kam es 1819 auf Initiative des Ortspfarrers Hans Kaspar Nabholz zur Gründung einer Waisenanstalt: «Die herbe Zeit der Theuerung vom Jahr 1817 hatte unter andern wohlthätigen Folgen für die liebe Gemeinde Oberuzwil auch die, dass man auf den Gedanken kam, durch Ankauf eines Hauses und Bodens zur Pflanzung eine Anstalt zu gründen, in welcher Waisen oder solche, die durch ihre Eltern Schlichtigkeit in der gleichen oder in einer noch schlimmeren Lage stehen, aufgenommen, erzogen und zu guten Menschen gebildet, in welcher auch kranke oder abgelebte Personen, die der Gemeinde zur Last fallen, zur Pflege und Besorgung aufgenommen würden. Vielfältige Erfahrung hatte nämlich gelehrt, manche Eltern benutzen ihre Kinder als Vorwand der Unterstützungsbedürftigkeit und leben ein unthätiges Leben; andere verwarlosen sie zugleich an Leib und Seele, lassen ihnen nichts zukommen und führen vor ihren Augen ein ärgerliches Leben.» ²⁰⁷ Ein Einzelfall war das nicht; wo noch keine Armen- und Waisenhäuser bestanden,

²⁰⁵ Bürger-Majorat; Neues St.Gallisches Wochenblatt, 23.1.1817.
²⁰⁶ Zollikofer, Ruprecht: Das Hungerjahr 1817, Zweiter Teil, S. 141.

²⁰⁷ Verordnung für das Waisenhaus der reformirten Gemeinde Oberuzwil, 1819. Ortsmuseum Oberuzwil.

wurden in den Jahren nach 1817 solche erbaut. Die Zahl der Waisen hatte sich infolge der vielen Hungertoten beträchtlich vermehrt. Kirchberg, dem die Mittel für ein Waisenhaus fehlten, löste das Problem so, dass es jeden Bürger, der 600 Gulden und mehr versteuerte, dazu verpflichtete, ein Kind zu ernähren, zu kleiden und jährlich während 25 Wochen in die Schule zu schicken.

Nach der überstandenen Not war es unmöglich, einfach zur Tagesordnung überzugehen. In erster Linie drängte sich die Neuordnung des Armenwesens gebieterisch auf. Ein vermehrtes Engagement des Staates in

der Armenfürsorge war eine Forderung, die von nun an immer prononcierter erhoben wurde. Bis allerdings die Lehren der bösen Zeit überall im praktischen Leben zur Auswirkung kamen, sollte es seine Zeit dauern. Der Kanton Thurgau erhielt 1819 ein erstes Armengesetz, der Kanton St.Gallen setzte 1818 eine «Strafverordnung gegen den Gassenbettel und die Beherbergung von Bettlern» in Kraft, welche das seit 1813 bestehende Armengesetz ergänzte.

Die Hungersnot von 1816/17 hat in vielerlei Hinsicht unsere Welt verändert; sie war auch ein historisches Lehrstück.

QUELLEN- UND LITERATUR-VERZEICHNIS
(AUSWAHL)

- Abel, Wilhelm: Agrarkrisen und Agrarkonjunktur, Hamburg/Berlin 1978.
- Abel, Wilhelm: Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Deutschland, Göttingen 1986.
- Abschiede der ordentlichen eidgenössischen Tagsatzung 1816–1818. Von Arx, Ildefons: Geschichten des Kantons St.Gallen, 3 Bde., St.Gallen 1810–1813.
- Baumgartner, Gallus Jakob: Geschichte des schweizerischen Freistaates und Kantons St.Gallen, 2. Bd., Zürich/Stuttgart 1868. Bauren-Zeitung, St.Gallen.
- Bayer, Dorothee: O gib mir Brot, Die Hungerjahre 1816 und 1817 in Württemberg und Baden, Ulm/Donau 1955.
- Bridler, Theodor: Aus schlimmen Tagen unserer Vorfäter, Bilder aus der Ostschweiz während der Hungersnot im Jahre 1816/17, Bischofszell 1917.
- Brugger, Hans: Die schweizerische Landwirtschaft in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Frauenfeld 1956.
- Brunner, Johann Jakob: Tagebuch, Degersheim 1980.
- Buchmann, Kurt: St.Gallen als helfende Vaterstadt, St.Gallen 1945.
- Curschmann, Fritz: Hungersnöte im Mittelalter, Leipzig 1900. Der Bürger- und Bauernfreund, St.Gallen.
- Dierauer, Johannes: Müller-Friedberg, Lebensbild eines schweizerischen Staatsmannes (1755–1836), St.Gallen 1884.
- Ehrat, Karl J.: Chronik der Stadt Wil, Wil 1958.
- Eiselen, Hermann (Hg.): Brotkultur, Köln 1995.
- Eugster, Arnold: Geschichte der Gemeinde Speicher, Gais 1947.
- Eugster, August: Die Gemeinde Herisau, Herisau 1870.
- Fässler, Oskar: Professor Peter Seitlin von St.Gallen 1779–1848, St.Gallen 1929.
- Franz, Johann Friedrich: Der Toggenburger Rudeli, eine biographische Skizze aus den letztverflossenen Hungerjahren, Lichtensteig 1825.
- Von Greyerz, Theodor: Das Hungerjahr 1817 im Thurgau, in: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte, 57. und 58. Heft, Frauenfeld 1918.
- Grünberger, Richard: Rorschach im Kampf ums tägliche Brot, in: Rorschacher Neujahrsblatt, Rorschach 1950.
- Guex, Barbara: Das Krisenjahr 1816/17 in Basel, Auswertung einer Armenumfrage. Lizentiatsarbeit, Basel 1993.
- Harteringer, Walter: Teuerungstafeln zu den Hungerjahren 1816/17, in: Volkskunst, München 4.11.1986.
- Hofmann, Alfred: Die Flawiler Schulen und die Rubel des Zaren Alexander I. von Russland, Flawil 1955.
- Hottinger, Johann Jakob: Notlage der Hungerzeit, Siebzehntes Neujahrsblatt der Zürcherischen Hilfsgesellschaft, 1817.
- Hungerbühler, Johann Mathias: Industriegeschichtliches über die Landschaft Toggenburg, St.Gallen/Bern 1852.
- Keller, Jakob: Kornhaus und Kornmarkt in Rorschach, Beilage zum Bericht der thurgauischen Kantonsschule, Frauenfeld, Schuljahr 1924/25 und 1925/26.
- Kottmann, Johann Karl: Denkschrift auf die Hunger-Jahre 1816 und 1817, Solothurn o. J.
- Kuoni, Jakob: Hundert Jahre Hilfsgesellschaft der Stadt St.Gallen 1816–1916, St.Gallen 1918.
- Mattmüller, Markus: Die Hungersnot der Jahre 1770/71 in der Basler Landschaft, in: Gesellschaft und Gesellschaften, Festschrift zum 65. Geburtstag von Professor Dr. Ulrich Im Hof, Bern 1982.
- Müller, Anton: Die Hungerjahre 1816 und 1817 in Sargans und Werdenberg, Mels 1913.
- Müslin, David: Ist diese Theuerung von Gott oder ist sie eine blosser Abirrung der Natur? Drey Predigten, Bern 1816.
- Müslin, David: Zwei Predigten, Bitte um Abkürzung der Theuerung und Dankpredigt für die überstandene Theuerung, Bern 1817.
- Näf, August: Chronik oder Denkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft St.Gallen, Zürich/St.Gallen 1867.
- Neues St.Gallisches Wochenblatt, St.Gallen.
- Obser, Karl: Frau von Krüdener in der Schweiz und im badischen Seekreis, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. 39. Heft, Lindau 1910.
- Oechslis, Wilhelm: Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert, 2. Bd., Leipzig 1913.
- Pieth, Friedrich: Die Mission Justus von Gruners in der Schweiz 1816–1819, Chur 1899.
- Pieth, Friedrich: Bündnergeschichte, Chur 1945.
- Protokolle des Gemeinderates Rorschach (Stadtarchiv Rorschach).
- Protokolle des Kleinen Rates des Kantons St.Gallen 1816–1818 (Staatsarchiv St.Gallen).
- Protokolle des St.Galler Stadtrates 1816–1818 (Stadtarchiv [Vadiana] St.Gallen).
- Ruesch, Hanspeter: Lebensverhältnisse in einem frühen schweizerischen Industriegebiet, 2 Bde., Basel 1979.
- St.Gallisches Kantonsblatt für das Jahr 1816, St.Gallen 1816.
- St.Gallisches Kantonsblatt für das Jahr 1817, St.Gallen 1817.
- Schefer, Johannes: Geschichte der Gemeinde Teufen App. A. Rh., Teufen o. J.
- Scheitlin, Peter: Meine Armenreisen in den Kanton Glarus und in die Umgebungen der Stadt St.Gallen in den Jahren 1816 und 1817, St.Gallen 1820.
- Schläpfer, Michael: Kunderin des bevorstehenden Weltunterganges: Juliane von Krüdener in der Schweiz 1815–1817. Lizentiatsarbeit, Zürich 1994.
- Schläpfer, Walter: Landammann Jacob Zellweger von Trogen 1770–1821, Der Kanton Appenzell A. Rh. 1797–1818, Basel 1939.
- Schläpfer, Walter: Wirtschaftsgeschichte des Kantons Appenzell Ausserrhoden bis 1939, Gais 1984.
- Schläpfer, Walter / Kern, Karl / Sturzenegger, Arthur / Schläpfer, Rudolf / Schmid, Alfred: Geschichte der Gemeinde Rehetobel 1669–1969, Herisau 1969.
- Schoop, Albert: Der Kanton Thurgau 1803–1953, Frauenfeld 1953.
- Specker, Louis: Wie Rorschach das Hungerjahr 1816/17 überlebte, in: Rorschacher Monatschronik, Ostschweiz. Tagblatt 30.10., 30.11., 31.12.1992 und 30.1., 26.2., 2.4. und 28.5.1993.
- Stutz, Jakob: Siebenmal sieben Jahre aus meinem Leben, Frauenfeld 1988.
- Thürer, Georg: St.Galler Geschichte, Bd. 2, St.Gallen 1972.
- Voellmy, Samuel: Das kleine Tagebuch des Ulrich Bräker aus den Krisenjahren 1768–1772, Basel 1941.
- Wahrenberger, Jakob: Das Kornhaus zu Rorschach und seine Bedeutung für die Brotversorgung der Ostschweiz, Rorschach 1964.
- Weber, Bernhard: Als man in der Schweiz hungerte, in: Tages-Anzeiger-Magazin, 5. Juli 1975.
- Widmer, Otmar: Die Hungersnot von 1816/17, Lebensmittelpreise 1760–1942, Bazenheid 1942.
- Winteler, Jakob: Geschichte des Landes Glarus, Bd. II, Glarus 1954.
- Zellweger, Johann Konrad: Der Kanton Appenzell; Land, Volk und dessen Geschichte bis auf die Gegenwart, Trogen 1867.
- Zollikofer, Johann Jakob: Sammlung der gegenwärtig in Kraft bestehenden Gesetze und Verordnungen des Kantons St.Gallen und der Urkunden des Staatsrechts der schweizerischen Eidgenossenschaft von 1803 bis Ende August 1826, St.Gallen 1826.
- Zollikofer, Ruprecht: Das Hungerjahr 1817, Der Osten meines Vaterlandes oder die Kantone St.Gallen und Appenzell im Hungerjahre 1817, 2 Bde., St.Gallen 1818, 1819.